

UNIVERZITA KARLOVA V PRAZE

FAKULTA SOCIÁLNÍCH VĚD

Institut mezinárodních studií

Diplomová práce

2018

Denise Jus

UNIVERZITA KARLOVA

FAKULTA SOCIÁLNÍCH VĚD

Institut mezinárodních studií
Katedra německých a rakouských studií

Elternzeit in Dresden und Leipzig

mit Fokus auf Väterbeteiligung
als Beispiel erfolgreicher Familienpolitik

Diplomová práce

Autor práce: Denise Jus

Studijní program: Německá a rakouská studia

Vedoucí práce: Dr. phil. doc. Boris Barth, M.A.

Rok obhajoby: 2018

Prohlášení

1. Prohlašuji, že jsem předkládanou práci zpracovala samostatně a použila jen uvedené prameny a literaturu.
2. Prohlašuji, že práce nebyla využita k získání jiného titulu.
3. Souhlasím s tím, aby práce byla zpřístupněna pro studijní a výzkumné účely.

V Praze dne

Denise Jus.....

Bibliografický záznam

JUS, Denise. *Elternzeit in Dresden und Leipzig mit Fokus auf Väterbeteiligung als Beispiel erfolgreicher Familienpolitik*. Praha, 2018. 106 s. Diplomová práce (Mgr.) Univerzita Karlova, Fakulta sociálních věd, Institut mezinárodních studií. Katedra německých a rakouských studií. Vedoucí diplomové práce Dr. phil. doc. Boris Barth, M.A.

Rozsah práce: 167 167

Anotace

Německo se v posledních letech potýká s demografickými proměnami na svém území, který poukazuje na čím dál tím více stárnoucí populace a naopak na nízkou porodnost, která by tento trend mohla zvrátit a znormalizovat. Rodinná politika se právě těmito tématy zabývá, neboť jejím úkolem je rodinám a jejím potomkům zajistit budoucnost. V posledních letech je její aktuální cíl zvednout porodnost a zajistit a posílit pozici žen v pracovním trhu. Jako možné řešení vidí právě v mužích a jejich podílení se na rodičovské dovolené. Tato diplomová práce se bude proto zabývat hlavně těmito muži. Přelomový rok pro Německo a hlavně pro otce byl rok 2007, kdy došlo k zavedení tzv. Elterngeld, který měl muže povzbudit k podílení se výchovy dítěte a podporovat tím ženu, že taky vstoupí na rodičovskou dovolenou. Neboť díky tomuto faktu, že by muž pomáhal ženě s výchovou dítěte a domácími činnostmi, je i ženám takto umožněno se vrátit dříve do pracovního prostředí (min. na poloviční úvazek). Tato partnerská spolupráce by měla zajistit větší stabilitu ve vztahu a tím možno i dalšího potomka, který německý stát nutně potřebuje. Od roku 2007 lze pozorovat počet mužů, jež vstupují na rodičovskou. Pozoruhdné je, že jedny z nejvyšších čísel vykazuje spolková země Sasko s Drážďany a Lipskem. Jelikož je muž nyní vnímám jako jedno možné řešení pro vylepšení demografické struktury, je tato práce taky zaměřená na saské otce a na možné faktory, který má vliv na jejich silný podíl. Tyto faktory budou v praktické části pak detailně analyzovány a na konci práce ohodnoceny, zda rozebrány faktory by mohly býti i aplikované na jiné spolkové země a podporovat tak cíl rodinné politiky.

Annotation

In recent years Germany had to deal with demographical changes on his own territory, pointing an increasingly aging population and on the other hand with a low birth rate that could not normalize this trend. Family policy deals with these issues because one of its current goals is to raise birth rates and ensure and strengthen the position of women in the market. As a possible solution, the family policy sees it in the contribution of men to the share of parental leave. Therefore this diploma thesis will have this topic in the focus. The turning point for Germany and especially for fathers was the year 2007 when the so called "Elterngeld" was introduced with the goal to encourage men to take parental leave and support the woman with raising children.

Thanks to this fact that a man help a woman with an upbringing child and household, to women is given the possibility to return to the working environment earlier (at least for a half-time job). This partnership should ensure greater stability in the relationship and possibly ensuring next offspring that Germany necessarily needs. Since 2007 can be noticed interesting numbers of men entering the parental leave. Noteworthy is that one of the highest figures is reported by Saxony with Dresden and Leipzig. Since the man is now seen as one of possible solutions for improving the demographic structure, this work is also focused on Saxon fathers and on possible factors that influence their strong share. These factors will be in the practical part analyzed in detail and at the end of the work they will be evaluated whether the analyzed factors could be applied to other German regions and thus support the goal of family policy.

Klíčová slova

Němcko, Sasko, Drážďany, Lipsko, rodinná politika, rodina, rodičovská, otec na rodičovské, porodnost

Keywords

Germany, Saxony, Dresden, Leipzig, family politician, family, parental, paternity leave, birth rate

Title/název práce

Rodičovská v Drážďanech a v Lipsku. S fokusem na podílení se otců jako příklad úspěšné rodinné politiky.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Dr. phil. doc. Boris Barth, M.A. für die Betreuung dieser Diplomarbeit und seinen hilfreichen Anregungen bedanken.

Mein größter Dank gehört meiner Familie, besonders meinen Eltern, die mich während meines ganzen Studiums mit unendlicher Geduld moralisch unterstützt haben und nie den Glauben an mich verloren haben.

Ein weiterer Dank gilt noch einer besonderen Person, die mich die ganze Zeit gefördert hat diese Arbeit zu Ende zu schreiben.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Motivation und Zielsetzung.....	3
1.2	Aufbau der Diplomarbeit.....	4
1.3	Verwendete Literatur und Quellen.....	6
2	EINFÜHRUNG IN DIE DEUTSCHE FAMILIENPOLITIK.....	9
2.1	Allgemeine Definition der Familienpolitik	9
2.2	Anfänge der Familienpolitik.....	12
2.2.1	Wandel der Familienpolitik	13
2.2.2	Familienpolitik in der DDR und BRD	14
2.3	Entwicklung der Maßnahmen (und Gesetze)	16
2.3.1	Kinderfreibetrag.....	16
2.3.2	Familienlastenausgleich	18
2.3.3	Mutterschaftsgesetz und das Ehegattensplitting.....	18
2.3.4	Kindergeldgesetz.....	19
2.3.5	Ehe-und Familienrecht	21
2.3.6	Mutterschaftsurlaub	22
2.3.7	Erziehungsurlaubsgesetz.....	22
3	AKTUELLE FAMILIENPOLITIK IN DEUTSCHLAND.....	24
3.1	Fokus der Familienpolitik	24
3.2	Elternzeit	28
3.2.1	Anspruch.....	29
3.3	Elterngeld	30
3.3.1	Positive Wirkung	32
3.3.2	Bezugsdauer	33
3.3.3	Beteiligung der Väter	33
3.4	Elterngeld Plus.....	34
3.4.1	Anspruch.....	35
3.4.2	Beteiligung der Vater	37
3.5	Partnerschaftsbonus	37

3.5.1	Beteiligung der Väter	38
4	ELTERNZEIT IN DRESDEN UND LEIPZIG.....	39
4.1	Bedeutung und Vorteile der Väterzeit.....	43
4.2	Regionale Einflussfaktoren auf die Elternzeit	45
4.2.1	Historische und gesellschaftliche Einflüsse.....	46
4.2.1.1	Kinderbetreuungseinrichtungen	47
4.2.1.2	Geburtenrate und Gesellschaftsstruktur.....	49
4.2.1.3	Regionale Betriebspolitik.....	55
4.2.1.4	Einfluss der Väterverbände	57
4.2.1.5	Migration und Zu- bzw. Fortzug	58
4.2.2	Wirtschaftliche Faktoren.....	60
4.2.2.1	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.....	61
4.2.2.2	Bruttoinlandsprodukt (BIP), Kaufkraft und Lebensunterhaltungskosten	70
4.2.2.3	Gehälter- und Elterngeldverteilung	77
4.2.3	Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung.....	80
4.2.4	Staatlich regionale Programme	84
	SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK.....	87
	SUMMARY.....	92
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	93
	TABELLENVERZEICHNIS	95
	QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS.....	97

1 EINLEITUNG

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Thema „Elternzeit in Dresden und Leipzig mit Fokus auf Väterbeteiligung als Beispiel erfolgreicher Familienpolitik“ und beleuchtet dabei speziell die Väterbeteiligung während der Elternzeit. Dieses Thema ist sehr wichtig für die Gesellschaft, weil mit ihrer Strategie und Ausführung die Zukunft eines Staates und dessen Bevölkerung sehr stark beeinflusst werden kann. Mit jeder eingesetzten Maßnahme, Richtlinie oder Reform will die Politik in einem Staat etwas Bestimmtes erzielen. Bezogen auf die Familie, die den Kern der Gesellschaft darstellt, sollte die Familienpolitik einen gesetzlichen Rahmen schaffen, um deren Mitglieder zu schützen, für Gleichberechtigung und Chancengleichheit sorgen, die materielle Basis für die Nachwuchsförderung erschaffen und Perspektiven zur Entwicklung und Weiterbildung der nächsten Generationen sicherstellen.

Das höhere Ziel der Familienpolitik ist es die aktuell gültigen Gesellschafts- und Sozialsysteme wie z.B. das Renten-, Pflege oder Krankenversicherungssystem des sogenannten „Generationenvertrags“ zu sichern. Diese Systeme können in eine immer älter werdende Gesellschaft, dem heutigen demografischen Wandel, nur durch ausreichenden Nachwuchs oder Migration in Form von Zuzug aufrechterhalten werden.

Es ist nicht unbekannt, dass in den vergangenen Jahren vor allem die Erhöhung der Geburtenraten und die Stärkung der Chancengleichheit der Frauen im Berufsleben das Ziel deutscher Familienpolitik war und noch immer ist. Um dies sicherzustellen und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, musste gerade die Familienpolitik entsprechend handeln. Einen wichtigen Bestandteil für die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Erhöhung deren Karrierechancen im Berufsleben und gleichzeitig Erreichung der gewünschten Geburtenraten, wurde in der Väterzeit gesehen. Denn eine Elternzeit, in der der Vater die Mutter unterstützt, hat aus heutiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Familienbetrachtung eine sehr große Bedeutung.

Die deutsche Gesellschaft vollzieht den Wandel vom „Einverdienermodell“ hin zum „Zweiverdienermodell“. Das bedeutet, dass es heute in Deutschland immer weniger das einst

klassische Model der Hausfrau gibt, in der die Ehefrau sich zu Hause um den Nachwuchs kümmert und der Ehemann als einziger Verdiener auftritt, der für die materiellen Bedürfnisse zu sorgen hat. Um diesen Wandel zu unterstützen oder ihn überhaupt erst möglich zu machen, spielt die Einführung bzw. die Wiedereinführung der Frauen ins Berufsleben eine sehr wichtige Rolle. Dabei muss sowohl für eine Chancengleichheit in der Karriereplanung von Frauen gesorgt werden, als auch angepasste Rahmenbedingungen geschaffen werden. Solche Rahmenbedingungen sind z.B. eine flexible und „frauenfreundliche“ Unternehmenspolitik, eine ausgeglichene Elternzeit zwischen den Partnern durch die Einbeziehung der Väter in der Betreuung des Nachwuchses als auch die Sicherstellung ausreichender Kindereinrichtungen.

Darüber hinaus ergeben sich sehr viele positive Aspekte wenn sich Väter an die Elternzeit beteiligen wie z.B. größere Karrierechancen für die Mütter. Um ein Beispiel aus der wirtschaftlichen Perspektive zu erwähnen, ist beim Zweiverdienermodell oft das Gesamteinkommen einer Familie höher und kommt ihr wiederum zugute. Laut Statistiken und Befragungen führt die Tätigkeitsteilung in der Familie zwischen den beiden Partner zu einer engeren Bindung der Väter mit den Kindern, was sich auch demzufolge in einer möglicherweise stabileren Ehe auswirken könnte. Das wiederum könnte bei den Partnern zu weiterem Nachwuchs führen und infolgedessen auch zu einer weiteren Steigerung der Geburtenrate.

Um diese Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, hat die deutsche Familienpolitik im Jahr 2007 das Gesetzes zum Elterngeld und Elternzeit eingeführt, mit dem Ziel die sogenannte „Väterzeit“ zu ermöglichen und damit die Väter in die Familientätigkeit einzubinden. Laut Statistiken gehört Sachsen zu dem Bundesland mit den höchsten Werten, die eine Väterzeit aufweisen. Konkret handelt es sich um eine Statistik aus dem Jahr 2014 und diese hohen Werte lassen sich auch in den folgenden Jahren bestätigen. Dabei ist der Anteil der Väter, die Elterngeld pro geborenes Kind im selben Zeitraum bezogen haben, mit 44,2% landesweit Spitze. Da die Städte Dresden und Leipzig diese Statistik für Sachsen entscheidend mitbestimmen werde ich sie immer wieder in die Betrachtung, Auswertung oder Überprüfung der Informationen einbeziehen.

1.1 Motivation und Zielsetzung

Mein Ziel und Interesse der Diplomarbeit ist es eine Antwort zu erhalten, welche grundlegenden Faktoren für den hohen Anteil der Väterzeit für Sachsen und somit für Dresden bzw. Leipzig sprechen. Dabei werde ich existierende Literatur und Statistiken verwenden, um diesen Tatsachen auf den Grund zu gehen. Dabei werden manche Faktoren diese Statistik begünstigen und andere wiederum möglicherweise benachteiligen. Ein weiteres Bedürfnis und Ziel meiner Arbeit ist es herauszufinden was durch gezielte Maßnahmen der Familienpolitik erreicht worden ist, um diese wenn möglich auf andere Regionen anzuwenden.

Die Vorteile der Einbeziehung der Väter in die Elternzeit habe ich teilweise in der Einleitung erwähnt, aber um das Zweiverdienermodell überhaupt zu ermöglichen, ist es wichtig dass die Familienpolitik bestimmte Anreize und Mechanismen nutzt, um der bis noch vor wenigen Jahren immer sinkenden Geburtenraten entgegenzutreten. Als eines dieser Mechanismen bzw. Anreize gilt das Elterngeld, dass sowohl von Müttern als auch von Vätern bezogen werden kann.

Für meine Diplomarbeit werden Daten wie Elterngeld, Elternzeit, Anzahl von Elternteile, die es bezogen haben, usw. verwendet, denn die können sehr gut gemessen und ausgewertet werden. Ich werde mich hauptsächlich auf messbare Einheiten als auch verarbeitete Studien, Forschungen und Arbeiten stützen, um das oben genannte Ziel zu erreichen. Da die vorhandenen Quellen sich teilweise auf Sachsen oder nur auf Dresden oder Leipzig beziehen, werde ich diese ergänzend verwenden und bei Bedarf sie gegenseitig prüfen und analysieren.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, was Sachsen oder im Speziellen die Städte Dresden und Leipzig besonders gut machen, dass sie solch eine positive Statistik erreichen und somit als Beispiel gelungener Familienpolitik gelten. Ich wäre auch damit zufrieden herauszufinden was nicht dazu geführt hat, sollte ich keine eindeutigen Gründe finden, die sich empirisch analytisch ableiten lassen. Es kann schließlich auch der Fall sein, dass es z.B. bloß auf eine historische Prägung hinausläuft und die daraus resultierende Einstellung und Mentalität der sächsischen Eltern bzw. Paare ankommt, was dann ein weniger messbares Ergebnis wäre.

Es muss aber bestimmte Gründe geben, die eine wichtige Rolle für den Erfolg der Väterzeit in Sachsen spielen und diese gilt so weit wie möglich herauszufinden.

1.2 Aufbau der Diplomarbeit

Um meine Motivation und Zielsetzung zu erreichen, werde ich zunächst in Kapitel 2 sowohl die theoretische Einführung in die Familienpolitik mit den einbezogenen Gesetzen und Maßnahmen erläutern als auch die Entwicklung und den historischen Wandel aufzeigen. Es ist nämlich nicht irrelevant zu verstehen was für wichtige Schritte erfolgten, welche Elemente überhaupt mit der Zeit aufkamen und letztendlich die sehr wichtigen und teilweise sehr unterschiedlichen Aspekte der Ausprägungen in Ost- bzw. Westdeutschland es gegeben hat.

Mit diesem Grundlagenwissen, werde ich in Kapitel 3 die neuen Bedürfnisse des Mannes und der Frau und daraus folgende Konsequenzen der Familienpolitik beschreiben. Dazu wird an dieser Stelle auch die Bedeutung des Zweiverdienermodells hervorgehoben. Diesbezüglich werden in diesem Abschnitt auch die geltenden Gesetzen und Beiträgen zur Unterstützung und Förderung der Familien erfasst und erklärt.

Im Kapitel 4 werde ich meiner Zielsetzung zur Aufdeckung der Einflussfaktoren auf die scheinbar sehr erfolgreiche Väterzeit als eine Hauptkomponente erfolgreicher Familienpolitik eingehen. Ich will verstehen wie es zu dieser positiven Statistik kam und was dazu beigetragen hat. Diese systematische Untersuchung und die dabei angewendete Methodik werde ich schrittweise darstellen. Dieser Abschnitt beinhaltet weitere Unterkapitel, die von mir analysiert und auch interpretiert werden. Diesbezüglich wird es anhand von Statistiken und vorhandenen Vorarbeiten in diesem Bereich durchführt, um eine Beantwortung meiner Zielsetzung zu ermöglichen

Abschließend werde ich im letzten Kapitel meine Erkenntnisse und Thesen zusammenfassen. Da ich davon ausgehe, dass ich meine Fragestellung weder vollständig noch umfassend beantworten kann, werde ich einen Ausblick sowohl in Bezug auf einer möglichen Weiterführung dieser Arbeit geben, als auch im Falle, dass ich eindeutige Gründe gefunden haben sollte für den Erfolg der Väterzeit, eine mögliche Umsetzung dieser Elemente in anderen Regionen.

Hinsichtlich der angewendeten wissenschaftlichen Methode zu meiner Zielerreichung, wurden unterschiedliche Einflussfaktoren in Betracht gezogen und ausgewertet. Dabei habe ich mich der quantitativen Analyse bedient und es hauptsächlich auf vier Hauptbereichen, die sich in weiteren Unterbereichen teilen, angewendet. Diese Bereiche sind die möglichen Einflüsse auf das Ergebnis der hohen Väterbeteiligung an der Elternzeit in Sachsen und sind wie folgt aufgeteilt:

- Historische und gesellschaftliche Einflüsse (*Kinderbetreuungseinrichtungen, Geburtenraten und Gesellschaftsstruktur, regionale Betriebspolitik, Einfluss der Väterverbände, Migration Zu- bzw. Fortzug*)
- Wirtschaftliche Faktoren (*Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Bruttoinlandsprodukt, Kaufkraft und Lebensunterhaltungskosten, Gehälter- und Elterngeldverteilung*)
- Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung
- Staatliche regionale Programme

Jeder dieser Unterbereiche wird erstens für Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern ausgewertet, um deren Einfluss und Bedeutung festzustellen und danach anhand von Dresden und Leipzig überprüft. Die quantitative Analyse wird anhand von Daten bzw. Statistiken in den jeweiligen Bereichen mathematisch angewendet. Diese Daten bzw. Statistiken stammen stets von glaubwürdigen Quellen, im Wesentlichen von „Destatis, Statistisches Bundesamt“¹, „statistisches Landesamt Sachsen“² oder „Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen“³. Um die analysierten Daten in einer visuellen Form zu interpretieren und es leichter zugänglich zu machen, werden die Auswertungen je nach Anwendbarkeit tabellarisch oder graphisch erstellt. Das Ergebnis der gesamten quantitativen Analyse aus Kapitel 4 wird mit einer zusammenfassenden Tabelle 0-1 abgeschlossen und mit einer zusätzlichen Schätzung der Relevanz für die Anwendbarkeit in anderen Regionen abgerundet.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

² <https://www.stla.sachsen.de/>

³ <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/Sachsen/index.htm>

1.3 Verwendete Literatur und Quellen

Was die Quellen meiner Diplomarbeit angeht, habe ich zahlreiche und verschiedenartige Quellen verwendet – wie z.B. Statistiken und Fachpublikationen. Statistiken bzw. Daten waren vor allem für meinen praktischen Abschnitt sehr wichtig. Während der Arbeit habe ich sowohl aus primärer als auch aus sekundärer Literatur geschöpft. Weil das Thema Deutschland betrifft, standen lediglich deutschsprachige Publikationen zur Verfügung, was ich einerseits begrüßt habe aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende Arbeit in deutscher Sprache ist, andererseits machte es recht schwierig diese Literaturquellen aus dem Ausland zu beschaffen.

Im Kapitel 2, der sowohl die geschichtlichen Hintergründe als auch die Hauptmerkmale der Familienpolitik behandelt, war für mich die Publikation *Familienpolitik* vom Autor Max Wingen⁴ bedeutsam. Wie schon der Begriff verrät, handelt es sich um eine Publikation, die sich in der Tiefe mit dem Bereich der Familienpolitik befasst, wie z.B. Geschichte, Ziele, Förderungen, Problematiken, usw. Gleichmaßen wichtig für die Beschaffung der generellen und historischen Grundinformationen, waren für mich sowohl das Werk von Irene Gerlach⁵ mit ihrer *Familienpolitik: Lehrbuch* als auch die Publikation von Andreas Gestrich⁶ mit *Geschichte der Familie im 19. Und 20 Jahrhundert*.

Als ein weiteres Werk, der für mich hinsichtlich der geschichtlichen eingeführten Maßnahmen von Bedeutung war, ist *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen* von Martin Textor.⁷ Der Autor behandelt hier die Einführung in die Thematik der Familienpolitik, deren Ziele und die ersten Maßnahmen. Als letzte wichtige Literaturquelle für den zweiten Kapitel meiner Diplomarbeit möchte ich die Publikation von Viola Gräfin von Bethusy Huc⁸ und ihre *Familienpolitik: aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge* hervorheben.

⁴ Max Wingen, *Familienpolitik* (Stuttgart: Lucius und Lucius, 1997)

⁵ Irene Gerlach, *Familienpolitik: Lehrbuch* (Wiesbaden: VS Verlag für Wissenschaften, 2004)

⁶ Andreas Gestrich, *Geschichte der Familie im 19. Und 20 Jahrhundert* (München, Oldenbourg Verlag, 2013)

⁷ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen* (München: Bayrisches Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 1991)

⁸ Viola Gräfin von Bethusy Huc: *Familienpolitik: aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge* (Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1987)

Im dritten Kapiteln, die die aktuelle deutsche Familienpolitik und ihre wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen kennzeichnet, betrachtete ich als eine dafür wertvolle Quelle, *Männer doing Gender, Väter in Elternzeit* von der Autorin Nicole Majdanski⁹. Es wird hier die Relevanz der Vereinbarung von Beruf und Familie hervorgehoben und vor allem die Position der Väter in der heutigen Familienpolitik bzw. Väterzeit und deren Wirkung unterstrichen.

Was die Themen wie Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld Plus betrifft, die eine sehr wichtige Rolle für die deutsche Familienpolitik spielen, habe ich dafür die Publikation *Das neue ElterngeldPlus 2015* von Autoren Richter Michael H.K und Brauwers Michael¹⁰ verwendet. Es werden hier die wichtigsten Hauptinformationen geschildert wie z.B. Verlauf der Einführung, Änderungen, Anspruch, positive Seiten, usw. Betreffend dieser Thematik war dabei auch das Buch von dem Autor Marburger Horst¹¹ mit folgendem Titel *Mehr Geld für Mütter und Väter: Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Mutterschutz. Soziale Leistungen für Eltern* sehr interessant. Hier werden alle nützlichen Informationen wie Gesetze zu dieser Thematik berücksichtigt und beschrieben.

Der Hintergrund der Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld plus, war vornehmlich von Silke Mekat,¹² *Elternzeit, Elterngeld Plus und beruflicher Wiedereinstieg* beschrieben. Demgemäß wurden die Fakten und auch die Motive bezüglich der Elternzeit, Elterngeld Plus klar umfasst, was auch wichtig für die Verarbeitung des Kapitels war. Zu diesem Kapitel als eine relevante primäre Quelle betrachte ich auch das Werk von der deutschen Politikwissenschaftlerin und zugleich auch wirkende Sozialwissenschaftlerin, Silke Bothfeld¹³, *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess*. Bei dieser Studie behandelt die Autorin die Fakten zum Erziehungsurlaub und Elternzeit und zeigt dabei auf, dass die Änderungen, die das Thema betreffen, nicht immer ausreichend wahrgenommen werden. Zugleich beklagt sie, dass die jeweiligen politischen Änderungen leider einen gemütlichen und nicht schnellen Vorgang haben.

⁹ Nicole Majdanski, *Männer >>doing<< Gender! Väter in Elternzeit*, 2012 (Freiburg: Centaurus Verlag, 2012)

¹⁰ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*(München:Rehm Verlag 2015)

¹¹ Marburger Horst, *Mehr Geld für Mütter und Väter: Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Mutterschutz. Soziale Leistungen für Eltern* (Regensburg, Walhalla Fachverlag, 2015)

¹² Silke Mekat, *Elternzeit, Elterngeld Plus und beruflicher Wiedereinstieg* (Freiburg: Haufe Lexvare, 2016)

¹³ Silke Bothfeld, *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess* (Frankfurt/Main, Campus Verlag, 2005)

Wie schon am Anfang erwähnt wurde, für die Fertigstellung und den Aufbau des vierten Kapitels dienten vor allem Statistiken und Daten. Die Daten wurden lediglich aus glaubwürdigen Quellen entnommen, konkret *Destatis. Statistisches Bundesamt*¹⁴, *statistisches Landesamt Sachsen*¹⁵ oder *Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen*¹⁶. Hier wurden Daten verwendet zur Analyse wie z.B. Höhe des Einkommens, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Migration, Kinderbetreuung, Väterbeteiligung an Elternzeit, usw.

Abschließend würde ich gerne an dieser Stelle noch anmerken, dass auch verschiedene wissenschaftliche Artikel und Publikationen sehr wichtig waren. Zur Verfügung standen z.B. Arbeiten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Autor Martin Bujard - *Nachhaltige Familienpolitik*¹⁷ oder Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung, konkret *Familienpolitische Leistungen*¹⁸ oder *Ziele der Familienpolitik*.¹⁹ Von der Autorin Irene Gerlach²⁰ habe ich wertvolle Anmerkungen zur *Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder* entnommen.

¹⁴ Offizielle Seite: „Statistisches Bundesamt“, <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

¹⁵ Offizielle Seite: „Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen“, <https://www.stla.sachsen.de/>

¹⁶ Offizielle Seite: „Bundesagentur für Arbeit“, <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/Sachsen/index.htm>

¹⁷ Martin Bujard (1.6.2005), „Nachhaltige Familienpolitik – Essay“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/apuz/28995/nachhaltige-familienpolitik-essay?p=all> (Stand am: 28.02.2018)

¹⁸ Martin Bujard, „*Familienpolitische Leistungen*“, Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen> Stand am 23.03.2018

¹⁹ Martin Bujard (11.07.2018) „*Ziele der Familienpolitik*“, Bundeszentrale für Familie und Politik. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194572/ziele-der-familienpolitik?p=all> (Stand am: 28.02.2018).

²⁰ Irene Gerlach (2009, 23. September), „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung Abgerufen von <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all>

2 EINFÜHRUNG IN DIE DEUTSCHE FAMILIENPOLITIK

Die heutige Form der deutschen Familienpolitik wurde hat sich in einem Wandelprozess entwickelt. Jede Zeitperiode hatte einen eigenen Charakter mit bestimmten gesellschaftlichen Themen und Prioritäten, denen die Familienpolitik sich anpassen musste. Um den Wandel in den verschiedenen Etappen zu verstehen, befasst sich das vorliegende Kapitel mit den Einflussfaktoren, die auf die Familienpolitik einwirkten und zeigt die daraus entstandenen Maßnahmen.

2.1 Allgemeine Definition der Familienpolitik

Die Familienpolitik gilt als Hauptteil der Gesellschaftspolitik, denn sie fördert die Unterstützung des Wohlbens zwischen den Paaren mit den Kindern.²¹ Für die Familienpolitik ist der zentrale Kern die Familie, unter welcher ein Zusammenleben von Eltern und Kinder in ein gemeinsames Haus verstanden wird.²² Zusammen mit dem Staat stellen sie eine besondere Bindung dar, denn die Familie sichert den Staat mit zukünftige Einwohner und Einwohnerinnen und dieser sorgt sich um deren Pflege und Erziehung. Dies spielt eine wichtige Rolle für den Staat und sein Funktionieren, denn es muss Personen geben, die die Staatsaufgaben wahrnehmen. Darauf kommt die Familienpolitik mit ihren unterstützenden Maßnahmen und Stellungen auf. Zu den Kompetenzen der Familienpolitik zählt die Unterstützung einer Beziehung zwischen Staat und Familie, jedoch auch das Sicherstellen einer funktionierenden Beziehung der Mitglieder innerhalb der Familie selbst.²³

Es sollte Erläutert werden, dass die deutsche Familienpolitik sich oft als politisch-gesellschaftlicher Querschnittsbereich definieren lässt aufgrund der vielen Politikbereichen auf

²¹ „Dossier: Familienpolitik“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/>

²² Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 28.02.2018)

²³ Irene Gerlach (2009, 23. September), „Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder“, Bundeszentrale für politische Bildung Abgerufen von <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all>

denen sie einwirkt.²⁴ Konkret fließt sie z.B. in die Arbeitsmarkt-, Sozial- und auch Gleichstellungspolitik ein.²⁵ Ein weiterer erklärender Grund, dass sich Familienpolitik als Querschnittsbereich darstellt, lässt sich an den mitwirkenden Akteuren wie z.B. Bund, Länder, Kommunen, Parteien, Verbände, Unternehmen u.a. erkennen. Am Beispiel der Kommunen kommt es zur Entstehung mehrerer Projekte und Aktionen, die zur Verbesserungen der Familienbedingungen an den jeweiligen Ortschaften erreicht werden sollen.²⁶

Die Familienpolitik von heute wird durch konkrete Regelungen bestimmt, die hauptsächlich zur ökonomischen, gesellschaftlichen, kulturellen und umweltfreundlichen Bedingungen für das Wohllieben der Familien führen sollen. Die vorbestimmten Zielvorstellungen werden überwiegend durch direkte und indirekte finanzielle Maßnahmen verwirklicht.²⁷ Bezüglich der Maßnahmen sollte erwähnt werden, dass die Familienpolitik von mehreren Faktoren bedingt ist, die sich auf drei Ebenen definieren lassen. Dabei handelt es sich um Geldleistungen, Zeitpolitik und Infrastruktur. Unter Geldleistungen gehören z.B. das Kindergeld und das Ehegattensplitting. Die Zeitpolitik kümmert sich um den Anspruch auf Teilzeittätigkeit oder Elternzeit und im Falle der Infrastruktur geht es um Kinder, Kitas oder Spielplätze. Das Besondere an der deutschen Familienpolitik ist im Vergleich mit anderen Ländern der außergewöhnliche hohe Fokus auf direkte Geldleistungen, aber dafür vergleichsweise ein geringerer Fokus auf die Infrastruktur. Wie schon erwähnt, diese Leistungen sind das Kindergeld, Ehegattensplitting, Elterngeld oder das Betreuungsgeld. An dieser Stelle muss noch hervorgehoben werden, dass die Durchführung der Geldleistung über das Steuersystem und die Sozialversicherung verwirklicht wird.²⁸

Wie der Staat die Familienpolitik bestimmt und prägt, lässt sich ebenfalls in drei Ebenen beschreiben, die folgendermaßen aufgeteilt sind: verfassungsrechtlich, ökonomisch oder

²⁴ Irene Gerlach (2009, 23. September), „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung Abgerufen von <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all>

²⁵ „Dossier: Familienpolitik“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/>

²⁶ Irene Gerlach (2009, 23. September), „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung Abgerufen von <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all> (Stand am: 23.03.2018)

²⁷ Nicole Majdanski, *Männer >>doing<< Gender! Väter in Elternzeit*, 2012, S. 74

²⁸ Martin Bujard, „*Familienpolitische Leistungen*“, Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen> (Stand am 23.03.2018)

gesellschaftspolitisch. Je nach Bereich wird die Orientierung der Familienpolitik abgeleitet. Bei dem ökonomischen Bereich handelt sich um die wirtschaftliche Stabilität und Sicherung, die in den Händen der erwerbstätigen Personen liegt und verwirklicht wird. Bei der gesellschaftspolitischen Ebene, geht es um die zentrale Funktion der Familie, die dem Staat Nachwuchs mit den dazugehörigen sozialen Normen und Erziehung sichert.²⁹

Der verfassungsrechtliche Bereich ist auf dem Artikel 6 und Artikel 3 des Grundgesetzes aufgebaut und diese stellen die Basis der deutschen Familienpolitik dar. Laut dem Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 im GG sind die Eltern verbindlich verantwortlich die eigenen Kindern zu pflegen und zu erziehen. Dies ist für die Eltern naturgemäß Recht und Pflicht zugleich. Im Artikel 6 Abs.1 werden die Familie und die Ehe nach der staatlichen Ordnung geschützt. Im Artikel 3 Abs.2 ist die Gleichstellung der Männer und Frauen staatlich gefördert und sichergestellt.³⁰

Anschließend sollte erläutert werden, dass die Familienpolitik herausgefordert ist dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, was sich an ihren Zielen erkennen lässt. Die deutsche Familienpolitik basierte ungefähr seit den 1950 Jahren auf das Einverdienermodell, aber mit Anfang des 21. Jahrhunderts kommt der Zweiverdienermodell in den Vordergrund, bei welchem es um die Teilung der Kinderpflege und Erwerbstätigkeit zwischen Mann und Vater ankommt. Daraus ergeben sich neue Förderungen und Präferenzen der Familienpolitik, die sich mehr an die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientiert.³¹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Deutschland sehr lange das traditionelle Einverdienermodell das dominante System war, bei dem der Mann die Rolle des Verdieners und die Mutter die Rolle der Hausfrau vertreten haben. Der fortschreitende Wandel zum Zweiverdienermodell und neue Rollen der Eltern, die mit einer immer älter werdenden Gesellschaft verstärkt werden, lässt sich an den neuen Zielsetzungen und Merkmale der

²⁹ Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 29.02.2018)

³⁰ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347), Deutscher Bundestag, http://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122 Stand am: 28.02.2018

³¹ Martin Bujard (11.07.2018) „Ziele der Familienpolitik“, Bundeszentrale für Familie und Politik, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194572/ziele-der-familienpolitik?p=all> (Stand am:28.02.2018)

Familienpolitik ablesen. Die nähere Betrachtung ist Gegenstand des Kapitels 3 der vorliegenden Diplomarbeit.

2.2 Anfänge der Familienpolitik

Zum Beginn der Familienpolitik wurde die Aufmerksamkeit auf die problematischsten Themen der damaligen Zeit gewidmet. Felder die die Wirtschaft, Finanzen, Kultur, Sozial- oder Bildungspolitik betrafen, sind besonders in der Familienpolitik berücksichtigt worden.³² Die konzeptionelle Entwicklung der Familienpolitik hat sich aufgrund der oben genannten Felder, die zugleich Bedürfnisse der Familien bedeuteten, aufgestellt.³³ Diese Tatsache hatte auch einen hervorhebenden Einfluss auf ihre Definition, die nicht ganz Eindeutig in Hinsicht auf ihre Ziele und Orientierung war. Erst mit Laufe der Zeit hat sie sich zu einem selbständigen institutionalisierten politisches Feld entwickelt.³⁴ Dafür gelten die Jahre von 1949 bis 1969, die auch mit der Übernahme der Regierung durch die Koalition der Sozialliberalen assoziiert wird, als Zeitraum, in dem die Familienpolitik hauptsächlich als Institutionspolitik funktionierte. Der Ursprung der familienpolitischen Institutionalisierung war eine Art separates Ministerium. Lange hatte sie keine wirklichen erforderlichen Befähigungen besessen, die auf Regelungsinhalte der Familie zurückgingen, demzufolge war sie an die Kooperation und Beihilfe der anderen Ministerien wie Innen-, Justiz- oder Arbeitsministerium gebunden. Um eine genaue Zielbestimmung der Familienpolitik zu definieren wurde es mit den damaligen sechs Familienberichten³⁵ der Bundesrepublik durchgeführt.³⁶ Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es sich im Vergleich zu anderen Politikfeldern, es sich um ein wirklich junges Feld handelt, der sich erst in der Mitte der 90 Jahre in der Politik eigenständig dargestellt hat.³⁷

³² Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 33

³³ Max Wingen, *Familienpolitik*, 1997, S. 20

³⁴ Christine Kuller, *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat: Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975*, 2009, S. 19

Im Jahr 1965 wurde vom Bundestag einheitlich über die Familienberichte entschieden. Es wurde von der Bundesregierung verlangt, jede zwei Jahre eine Berichterstattung über die Stellung der Familie in Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Weil die Familie laut dem Artikel 6 GG unter eine außergewöhnliche Sicherheit der staatlichen Ordnung gehört, ist es notwendig solche Berichte präsentieren um die angewendete Leistungen zu kontrollieren und in Betracht nehmen. (vgl. Bundestags – Drucksache IV/3474)

³⁶ Irene Gerlach, *Familienpolitik: Lehrbuch*, 2004, S.143

³⁷ Andreas Gestrich, *Geschichte der Familie im 19. Und 20 Jahrhundert*, 2010, S. 50

2.2.1 Wandel der Familienpolitik

Für die Familienpolitik ist die Schlüsselzeit die Kriegs- und Nachkriegszeit, denn da entstand der Charakter des jungen Politikfeldes mit dem dazugehörigen Wandel und Einfluss. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges entstanden die Krippen und zwar aufgrund des herrschenden Mangels an Arbeitskräfte, die durch Frauen ausgefüllt werden musste.³⁸ Einer der ersten Schritte mit familienpolitischem Charakter kam nach dem Ende des Ersten Weltkrieges³⁹ mit den ersten Kinderzulagen. In den 20er Jahren folgten weitere Schritte und Zulagen.⁴⁰ Dass die Bedeutung der Familie immer stärker wurde, war bereits in der Weimarer Republik wahrgenommen worden und Familienpolitik wurde in die Weimarer Reichsverfassung aufgenommen.⁴¹

Eine besondere Aufmerksamkeit der Familienpolitik wurde im Dritten Reich gewidmet und noch mehr nach dem Zweiten Weltkrieg⁴², die als die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs gekennzeichnet ist. Diese Tatsache ermöglichte dem Staat verschiedene familienpolitische Schritte nach dessen Vorstellungen zu realisieren.⁴³ Das nationalsozialistische Regime zeigte damals ein sehr hohes Interesse an Familien, denn man verband damit die Sicherstellung ausreichender Nachkommen. Während der Zeit kam es zu Maßnahmen wie z.B. finanzielle Unterstützungen für Familien mit Kindern und es kam auch zu gesetzlichen Modifizierungen der Familienpolitik.⁴⁴ Es war keine Überraschung, dass die Ideologie des Nationalsozialismus einen starken Einfluss auf die Gesellschaft hatte. In dem Kontext herrschte die grundsätzliche

³⁸ „Historischer Abriss: Entwicklung der Betreuung kleiner Kinder in den letzten 200 Jahren (Deutschland)“, Bindungsstark wachsen, <https://www.bindungsstark-wachsen.de/wissenswert/geschichtliches-familienpolitik/> (Stand am: 29.03.2018)

³⁹ Die Konkreten Kinderzulagen der Zeit waren Kinderzuschüsse, wann die Arbeitgeber die freiwillig zum Lohn oder Gehalt deren Arbeiter gezahlt haben und danach am Jahr 1920 wurde Besteuerung des Einkommens sog. Kinderfreibeiträge in Berücksichtigung genommen (vgl. Textor, S.35)

⁴⁰ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 35

⁴¹ Irene Gerlach (2009, 23. September) „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all> (Stand am: 23.03.2018)

⁴² Der Autor Textor Martin äußert sich zu dieser Zeit, dass die Familienpolitik sich im 2.WK mit der Problematik, die die materiellen Fragen der Familien betrafen, befasste. Es wurde so vor allem an Familien von Kriegsgefangenen, Verlorenen oder die Wiederkommenden eine bedeutsame Beihilfe geleistet. (vgl., Martin Textor, S.37)

⁴³ Kreitsch, *Nachwuchsschwäche und Nachwuchssicherung in Deutschland*, 72

⁴⁴ Irene Gerlach (2009, 23. September) „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all> (Stand am: 25.03.2018)

Erwartung, dass die Frauen den ganzen Tag zu Hause sich um die Kinder kümmern sollten. Darüber hinaus war es eben nicht nötig Kinderkrippen aufzubauen, denn es hatte dafür keine Relevanz, wenn die Kinder zu Hause waren.⁴⁵ Dies galt für die Kinder aber nur für die Anfangsjahre, denn danach sollten diese je nach Geschlecht entsprechend ideologisch und physisch erzogen werden...

2.2.2 Familienpolitik in der DDR und BRD

Für Deutschland gelten jetzt einheitlich die gemeinsamen Maßnahmen und Regelungen, die die Familienpolitik in ihrer Agenda einbezieht. Als Deutschland noch in DDR⁴⁶ und BRD aufgeteilt war, hatte die Familienpolitik in beiden Teilen Deutschlands, aufgrund deren unterschiedlichen Weltansicht, Ideologie und Ziele, unterschiedliche Prägungen.⁴⁷

Die Orientierung der Familienpolitik in der DDR sollte der Ideologie und Philosophie des Sozialismus folgen, was durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands gefordert wurde. Die Hauptintention der DDR⁴⁸ war mithilfe der Familienpolitik das Leben der Familie mit Kindern nach dem Interesse des Staates zu beeinflussen. Aufgrund dieser Einstellung hat der Staat die menschlichen Beziehungen in den Vordergrund seines Interesses gestellt, um den Einfluss seiner Ideologie und Sichtweise sicherzustellen.

Damals hat die Frau eine sehr wichtige Rolle in der Gesellschaft gespielt, daher war der Fokus auf sie gerichtet. Sie sollte nämlich ökonomisch unabhängig von der Familie sein und ebenso erfolgreich ins Arbeitssystem eingegliedert werden, um den nationalen wirtschaftlichen Wachstum zu unterstützen. Auf der anderen Seite wurde gleichfalls die Zeugung von Kindern verlangt. Um diese zwei Vorstellungen zu verknüpfen, wurde schon damals die Vereinbarung von Beruf und Familie in Betracht gezogen, um die Frau auf beiden Wegen zu unterstützen.

⁴⁵ „Historischer Abriss: Entwicklung der Betreuung kleiner Kinder in den letzten 200 Jahren (Deutschland)“, Bindungsstark wachsen, <https://www.bindungsstark-wachsen.de/wissenswert/geschichtliches-familienpolitik/> (Stand am: 29.03.2018)

⁴⁶ Die Autorin Irene Gerlach äußert sich zu diesem Thema folgendermaßen. Die familienpolitischen Schritte, die in der DDR ausgeübt worden waren, vor allem die Erwerbstätigkeit der Frauen, werden der Familienpolitik von heute zugeordnet. Die Hauptziele im Westen Deutschlands, wird die Sicherung des Bestehens der Familieninstitution zugeordnet. (vgl. GERLACH, Irene, 2004, S. 150)

⁴⁷ Max Wingen, *Familienpolitik*, 1997, S. 31

⁴⁸ Max Wingen beschreibt in seiner Publikation, dass der Sozialismus die Familie als einer der wichtigsten Gruppen der Gesellschaft, direkt neben dem Arbeitskollektiv, betrachtet hat. (vgl. Max Wingen, 1997, S. 31)

Um das sicherzustellen, kam es zum Aufbau zahlreicher Kinderbetreuungseinrichtungen für kleine Kinder bis zum Schulalter. Die Betreuungseinrichtungen funktionierten ganztags, um auf der einen Seite den Frauen die Vollzeittätigkeit zu ermöglichen und auf der anderen Seite, die Kinder nach dem Bild der Sozialismus entsprechend zu erziehen.⁴⁹

Was die Situation der Familienpolitik zur gleichen Zeit in Westdeutschland betraf, die hat sich in einer fortschreitenden Entwicklung befunden.⁵⁰ In der Nachkriegszeit war für die Politik wichtig den Familien, die infolge des Krieges z.B. an Verlust von Familienmitgliedern gelitten haben, zuvorzukommen. Es ging hauptsächlich um Familien und Personen, die Verwandte, Familienglieder, Geschwister, Eltern, Arbeit oder Wohnraum verloren haben, zu unterstützen. Daher war es für die Politik damals sinnvoller, im Vergleich zu Ostdeutschland, das traditionelle Modell der Familie in den Vordergrund zu stellen. Das heißt, die Mutter war in diesem Modell zuständig für die Betreuung der Kinder und des Hauses, der Vater hingegen sollte die Rolle des Hauptverdieners in der Familie vertreten.⁵¹ Im Vergleich mit der hohen Frauenerwerbstätigkeit in Ostdeutschland, war in Westdeutschland eine niedrigere Beteiligung vorhanden. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war nicht das Hauptthema im Westen.⁵²

Die unterschiedliche Art und Weise, wie die Politik in beiden Teilen Deutschlands durchgeführt wurde, kann man heute noch beobachten. Diese Details und Folgen werden in den Kapiteln 4.2.1.1, 4.2.2 und 4.2.3 behandelt.

⁴⁹ Max Wingen, *Familienpolitik* 1997, S. 31-33

⁵⁰ *Ibid.*, S. 31

⁵¹ Irene Gerlach (2009, 23. September) „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all> (Stand am: 25.03.2018)

⁵² Thusnelda Tivig, Golo Henseke und Matthias Czechl, *Wohlstand ohne Kinder? Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Geburtenentwicklung im internationalen Vergleich*, 2011, 177.

2.3 Entwicklung der Maßnahmen (und Gesetze)

Die Familie stellt einen wichtigen Kern in der Gesellschaft dar, denn sie bestimmt die Zukunft der Bevölkerung und beeinflusst die Lebensqualität des Landes. Diese Wahrnehmung wurde schon in den 50er und 60er Jahren berücksichtigt, was sich folgend in angepassten gesetzlichen Eintragungen und Maßnahmen widerspiegelte. Um welche konkreten Maßnahmen es sich handelte, werden in das vorliegende Kapitel näher vorgestellt.

In der Familienpolitik spielte eine bedeutsame Rolle das Jahr 1953, als durch die Regierung unter Adenauer das Familienministerium (Bundesminister für Familienfragen) gegründet wurde. Als erster Familienminister wurde Franz-Josef Wuermeling genannt, der ein Acht-Punkte⁵³ Programm präsentierte. Die mögliche Realisierung seiner Zielsetzungen wurde in folgenden Jahren dargestellt.⁵⁴

Zu einer der Ersten Unterstützungen, welcher der Staat den Familien ermöglichte war die sogenannte Kinderbeihilfe. Die wurde an diejenigen Personen, die als Beamten oder in bestimmten Wirtschaftszweigen erwerbstätig waren, ausgezahlt. Diese galt in den Jahren von 1935 bis 1945 und zwar ab das fünfte Kind und für jeden weiteren Geborenen. Später kam es zu einer Änderung, bei der die Kindereihilfe bereits ab dem dritten Kind gültig war.⁵⁵

2.3.1 Kinderfreibetrag

Vier Jahren später, also 1949 wurde der steuerliche Kinderfreibetrag eingeführt. Dank des in Kraft getretenen Gesetzes, wurde den Eltern von mehreren Kindern ermöglicht geringere Steuern zu zahlen. Das Hauptmotiv für die Einführung war eine höhere Gerechtigkeit bei Steuern

⁵³ Der Acht-Punkte Programm beinhaltete Ziele wie z.B., Vergünstigungen für die Familie bei der Bundesbahn, Familien mit dritten Kind hatten Anspruch auf Kindergeld, weiter auch Unterstützung für die Alleinerziehende oder dass Familien mit Kindern Recht auf Steuerfreibeträge hatten, usw. (vgl. Martin Textor 1991, S. 35)

⁵⁴ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 35

⁵⁵ Viola Gräfin von Bethusy Huc: *Familienpolitik: aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge*, 1987, S. 57

zu erzielen. Also Personen die eine ähnliche Gehaltshöhe haben, aber der Eine hat mehr Kinder als der Andere, dann sollte dieser entsprechend geringere Steuern zahlen.⁵⁶

Im Laufe der Zeit kam es jedoch zur häufigen Änderungen. Kurz nach der Einführung wurde im Jahr 1954 der Kinderfreibetrag reformiert, denn das gewünschte Ziel die Familien zu entlasten hatte keinen sichtbaren Erfolg gebracht, eher das Gegenteil war der Fall. Der darauf folgende „Ehegattensplitting“, der im Jahr 1958 eingeführt wurde, hatte ebenso keine faktische Änderung gebracht und daher wurde im Jahr 1964 ein sog. „Duales System“⁵⁷ eingeführt. Im Verlauf der Zeit kam es im Jahr 1974 zur Auflösung des Kinderfreibetrages, der durch das einkommensunabhängige Kindergeld ersetzt wurde.⁵⁸

Nach langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen wurde im Jahr 1983 der Kinderfreibetrag wiedereingeführt, welches speziell das Kindergeld betraf. Im Laufe der Zeit folgten Diskussionen, die als Ergebnis die Erhöhung des Kindergeldes hatten und bis 1995 kam es bei diesem Thema zu keiner weiteren grundsätzlichen Änderung mehr. An dieser Stelle sollte noch angemerkt werden, dass das Kindergeld abhängig vom Einkommen gezahlt wurde. Die Höhe des ausgezahlten Kindergeldes für jedes Kind betrug ungefähr die Summe eines Sockelbetrages und für finanziell schwache Familien ging es um einen Zuschlag zum Höchstbetrag, das an sie ausgezahlt wurde. Kinderfreibetrag und Kindergeld waren insofern zusammen eng verbunden funktionierte in dieser Form⁵⁹ von 1996 bis 1999.⁶⁰

⁵⁶ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen* 1991, S. 36

⁵⁷ Mit dem sollte nur nach festgelegten Erfordernissen das Kindergeld gewährt werden und nebenbei wurde der Kinderfreibetrag bestehen gelassen (vgl. Kinderfreibetrag wissen. Abgerufen von: <http://www.kinderfreibetrag.com/kinder-freibetrag-informationen-rund-um-kinder-freibetrag-und-kindergeld>. Stand: 15.02.2018)

⁵⁸ Kinderfreibetrag wissen. Abgerufen von: <http://www.kinder-freibetrag.com/kinder-freibetrag-informationen-rund-um-kinder-freibetrag-und-kindergeld>. Stand: 15.02.2018.

⁵⁹ Undine Haberecht (02.02.2003) „Familienlastenausgleich: Einführung und Geschichte“. <http://www.jurathek.de/showdocument.php?session=1854329325&ID=4886> (Stand am: 15.02.2018)

⁶⁰ Haberecht Undine erwähnt in Ihrem Beitrag, dass im Jahr 2000 wurde ein sogenannter Betreuungsfreibetrag eingeführt, der zwei Jahre später sich zu einem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung erweitert hat. (vgl. Undine Haberecht (02.02.2003), <http://www.jurathek.de/showdocument.php?session=1854329325&ID=4886> (Stand am: 15.02.2018)

2.3.2 Familienlastenausgleich

Familienlastenausgleich bezeichnet einen gewissen Ausgleich für Familien, die materiell bzw. ökonomisch benachteiligt sind. Denn die finanzielle Lage bei Familien mit Kindern ist meistens angespannter als in Haushalten ohne Kinder. Der Familienlastenausgleich stützt sich auf dem Art. 6 GG⁶¹ und auf dem Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes.⁶²

Mit dem Familienlastenausgleich sollte eine Art der Kompensation erreicht werden, um die wachsenden Kosten und die steuerliche Last, die durch Kinder entstehen, teilweise abzufedern. Die Familie soll mindestens ein Existenzminimum erhalten, dank welchem die Kinder ausreichende Bedingungen für eine eigene Lebensentwicklung haben. Bevölkerungspolitische Faktoren spielen in diesem Thema eine wichtige Rolle für das Erreichen der Ziele.⁶³

Der Autor Martin Textor schreibt in seiner Publikation, dass der Familienlastenausgleich in drei Formen erfolgt:⁶⁴

1. „Durch direkte Einkommenstransfers wie das Kindergeld,
2. durch indirekte Leistungen wie Steuervorteile und
3. durch die Bereitstellung öffentlicher Güter wie Schulen“

2.3.3 Mutterschaftsgesetz und das Ehegattensplitting

Als nächste familienpolitische Maßnahme wird das Mutterschaftsgesetz gezählt, das im Jahr 1952 eingesetzt wurde. Laut diesem Gesetz sollten alle werdende berufstätige Mütter vor Kündigung und zugleich vor gesundheitsschädigende Aktivitäten für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes gesichert und geschützt werden.⁶⁵

⁶¹ Der Autor M. Wingen schreibt in seiner Publikation über dem Art. 6 GG folgendes: „Gemäß Artikel 6 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Im Unterschied zum Artikel 119 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung stellt das Grundgesetz Ehe und Familie nebeneinander, ohne die Ehe ausdrücklich als Grundlagen für die Familie zu bezeichnen“. (Max Wingen, *Familienpolitik*, 1997S. 54).

⁶² Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 57

⁶³ Ibid, S. 57

⁶⁴ Ibid, S. 57

⁶⁵ Irene Gerlach, *Familienpolitik: Lehrbuch*, 2004, S.155

In der Geschichte der Familienpolitik ist das Jahr 1958 relevant, als das Ehegattensplitting eingeführt wurde. Es kam zur Modifizierung der Förderung der Ehe, die bis heute eine gewisse Gültigkeit von damals trägt. Erstens wurden die Einkommen des Ehepaars zusammengezählt und folgend halbiert. Besteuert werden anschließend nur die beiden Hälften des Gesamteinkommens.⁶⁶

2.3.4 Kindergeldgesetz

Im Jahr 1954⁶⁷ folgte das Gesetz zur Auszahlung des Kindergeldes⁶⁸, wonach die Arbeitgeber gebunden waren ab dem drittgeborenen Kind Kindergeld zu zahlen. Damals handelte es sich lediglich um eine Summe von 25 DM.⁶⁹ Das Recht bzw. den Anspruch auf das Kindergeld hatten alle Arbeitnehmer, Selbständige Personen oder mithelfende Mitglieder der Familie⁷⁰

Eine Änderung folgte im Jahr 1961, bei der die Familien bereits ab dem zweitgeborenen Kind, Anspruch auf Kindergeld hatten.⁷¹ Die finanzielle Unterstützung hat sich damals zwischen 1949 – 1961 bis auf 1.200 DM erhöht. Eine weitere große Änderung für das Kindergeld kam im Jahr 1975. Den Familien wurde nämlich das Kindergeld in der Höhe von 50 DM bereits ab dem ersten Kind ausgezahlt.⁷²

Es sollte erläutert werden, dass zwischen den Jahren 1969 – 1982, die Zeit als die Sozialliberale Koalition regierte, es zu einer Entwicklung hin zum Wohlfahrtsstaat kam. Demzufolge kam es zu einer deutlichen finanziellen Erhöhung bezüglich der Leistungen und zusätzlich gab es einen Ausbau der Dienstleistungen für Familien. In diesem Zeitraum wurde auch die Benachteiligung

⁶⁶ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 37

⁶⁷ Ein Jahr später – 1955 wurde das Kindergeldanpassungsgesetz eingeführt. Wie der Begriff aussagt, ging es um Anpassung der Unterschiede zwischen Kinderzuschläge der Renten und des Kindergeldes und des öffentlichen Dienstes andererseits. (vgl. Viola Gräfin von Bethusy Huc, 1987 S. 56ff)

⁶⁸ Ab dem Jahr 1961 wurde das Kindergeld mittels Steuer ausgezahlt. An diese Stelle muss noch angemerkt werden, dass in diesem Jahr wurde auch aufgrund des Einkommens auch für zweites Kind das Kindergeld gezahlt. (vgl. Textor, 1991, S.36)

⁶⁹ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 36

⁷⁰ Viola Gräfin von Bethusy Huc: *Familienpolitik: aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge* 1987, S. 57

⁷¹ „Kindergeld Historie: Entwicklung Kindergeld seit 1936“, Tarifeverzeichnis, <https://www.tarifeverzeichnis.de/steuer/kindergeld/kindergeld-history-entwicklung-kindergeld-seit-1963.html> (Stand am: 28.02.2018)

⁷² „Die Ministerien und Minister. Geschichte des Ministeriums“(25.07.2016), BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/geschichte> (Stand am: 02.03.2018)

bzw. die benötigte Gleichberechtigung der Frauen mit Kindern diskutiert. Dies hatte zur Folge, dass die Struktur der Partnerschaft, wie in der Ehe so auch in der Beziehung von Eltern und Kindern, gefördert werden sollte.⁷³ Die Entwicklung der Höhe des Kindergeldes nach Anzahl der Kinder von 1975 bis 2018 kann in der folgenden Tabelle 2-1 gesehen werden. Die heute gültigen Höhen werden in Kapitel 3 aufgenommen.

Von	Bis	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
01.01.1975	31.12.1977	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	35.79 € <small>(35,79 DM)</small>	61.36 € <small>(61,36 DM)</small>	61.36 € <small>(61,36 DM)</small>
01.01.1978	31.12.1978	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	40.90 € <small>(40,90 DM)</small>	76.69 € <small>(76,69 DM)</small>	76.69 € <small>(76,69 DM)</small>
01.01.1979	30.06.1979	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	40.90 € <small>(40,90 DM)</small>	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>
01.07.1979	31.01.1981	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	51.13 € <small>(51,13 DM)</small>	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>
01.02.1981	31.12.1981	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	61.36 € <small>(61,36 DM)</small>	122.71 € <small>(122,71 DM)</small>	122.71 € <small>(122,71 DM)</small>
01.01.1982	30.06.1990	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	51.13 € <small>(51,13 DM)</small>	112.48 € <small>(112,48 DM)</small>	122.71 € <small>(122,71 DM)</small>
01.07.1990	31.12.1991	25.56 € <small>(25,56 DM)</small>	66.47 € <small>(66,47 DM)</small>	112.48 € <small>(112,48 DM)</small>	122.71 € <small>(122,71 DM)</small>
01.01.1992	31.12.1995	35.79 € <small>(35,79 DM)</small>	66.47 € <small>(66,47 DM)</small>	112.48 € <small>(112,48 DM)</small>	122.71 € <small>(122,71 DM)</small>
01.01.1996	31.12.1996	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>	102.26 € <small>(102,26 DM)</small>	153.39 € <small>(153,39 DM)</small>	178.95 € <small>(178,95 DM)</small>
01.01.1997	31.12.1998	112.48 € <small>(112,48 DM)</small>	112.48 € <small>(112,48 DM)</small>	153.39 € <small>(153,39 DM)</small>	178.95 € <small>(178,95 DM)</small>
01.01.1999	31.12.1999	127.82 € <small>(127,82 DM)</small>	127.82 € <small>(127,82 DM)</small>	153.39 € <small>(153,39 DM)</small>	178.95 € <small>(178,95 DM)</small>
01.01.2000	31.12.2001	138.05 € <small>(138,05 DM)</small>	138.05 € <small>(138,05 DM)</small>	153.39 € <small>(153,39 DM)</small>	178.95 € <small>(178,95 DM)</small>
01.01.2002	31.12.2008	154.00 € <small>(154,00 DM)</small>	154.00 € <small>(154,00 DM)</small>	154.00 € <small>(154,00 DM)</small>	179.00 € <small>(179,00 DM)</small>
01.01.2009	31.12.2009	164.00 € <small>(164,00 DM)</small>	164.00 € <small>(164,00 DM)</small>	170.00 € <small>(170,00 DM)</small>	195.00 € <small>(195,00 DM)</small>
01.01.2010	31.12.2014	184.00 € <small>(184,00 DM)</small>	184.00 € <small>(184,00 DM)</small>	190.00 € <small>(190,00 DM)</small>	215.00 € <small>(215,00 DM)</small>
01.01.2015	31.12.2015	188.00 € <small>(188,00 DM)</small>	188.00 € <small>(188,00 DM)</small>	194.00 € <small>(194,00 DM)</small>	219.00 € <small>(219,00 DM)</small>
01.01.2016	31.12.2016	190.00 € <small>(190,00 DM)</small>	190.00 € <small>(190,00 DM)</small>	196.00 € <small>(196,00 DM)</small>	221.00 € <small>(221,00 DM)</small>
01.01.2017	31.12.2017	192.00 € <small>(192,00 DM)</small>	192.00 € <small>(192,00 DM)</small>	198.00 € <small>(198,00 DM)</small>	223.00 € <small>(223,00 DM)</small>
01.01.2018	31.12.2018	194.00 € <small>(194,00 DM)</small>	194.00 € <small>(194,00 DM)</small>	200.00 € <small>(200,00 DM)</small>	225.00 € <small>(225,00 DM)</small>

Tabelle 2-1:⁷⁴ Entwicklung der Höhe des Kindergeldes vom Jahr 1975 – 2018

Die weiteren Gesetze haben sich auf finanziell schwachen Personen bezogen. An erster Stelle ging es um das sog. „Hannover Model“, welches ab 1957 gültig war. Gezielt war dabei die junge Generation, die mittels finanzieller Hilfe vom Staat gefördert wurden eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich zu absolvieren. Das nächste Gesetz aus dem Jahr 1965 war das Wohngeldgesetz, worin ein Teil davon Wohngeld war, womit eine Mietensenkung erzielt

⁷³ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 36

⁷⁴ „Kindergeld Historie: Entwicklung Kindergeld seit 1936“, Tarifeverzeichnis, <https://www.tarifeverzeichnis.de/steuer/kindergeld/kindergeld-history-entwicklung-kindergeld-seit-1963.html> (Stand am: 28.02.2018)

werden sollte. Dieses Wohngeld zielte vor allem auf finanziell schwache Familien ab, womit diese unterstützt werden sollten.⁷⁵

An dieser Stelle würde ich gerne anmerken, dass die ersten Maßnahmen aus den 50er Jahren in der Familienpolitik im Allgemeinen befriedigend wahrgenommen wurden. Und aus der Sicht des Staates, haben sich die Familien durch dessen Unterstützung leichter entwickeln können. Diese Tatsachen ließen sich an hohen Zahlen der geschlossenen Ehen feststellen. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Zahlen der Scheidungen und als Folge hatten die Geburtenraten einen Anstieg.⁷⁶ In den 60 Jahren kam es als Bestandteil der Diskussion die Benachteiligung der Familien mit Kindern im Vergleich zu Ehegatten ohne Kinder. Während dieser Zeit hat die Gesellschaft eine Gleichberechtigung von Frauen gefordert. Sie stand gegen die traditionell eingesetzten Eherollen und gegen das Prinzip der Verschuldung im Scheidungsrecht.⁷⁷

2.3.5 Ehe-und Familienrecht

Nachdrücklich sollte die Reform zu Ehe- und Familienrecht aus dem Jahr 1977 vermerkt werden. Die wird auch als eine der wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen in der Familienpolitik betrachtet, wodurch es zu bedeutenden positiven Änderungen gekommen ist. Bezüglich des Familienleitbildes der Ehe kam es zu einer wichtigen Transformation, die als „offener“ hinsichtlich der Rolle der Ehefrau galt. Damals wurde die Frau als „Hausfrau in der Ehen“ angesehen. Mit der Reform wurde eine neue verbesserte Stellung der Frauen und Kindern ermöglicht und die Regelung der Scheidungen wurde ebenfalls neu festgesetzt.⁷⁸

⁷⁵ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 37

⁷⁶ Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, 1991, S. 37

⁷⁷ *Ibid.*, S. 37

⁷⁸ *Ibid.*, S. 36

2.3.6 Mutterschaftsurlaub

Um den Müttern eine gemeinsame Zeit mit dem Kind zu ermöglichen und sie in dieser Lebensphase zu entlasten, wurde 1979 der Mutterschaftsurlaub eingeführt.⁷⁹ Mit der Einführung wurde den Müttern⁸⁰ die Sicherung des Arbeitsplatzes garantiert. Die Unternehmen mussten eine Arbeitsplatzgarantie von sechs Monate geben und die Mütter standen zugleich unter einem Kündigungsschutz. Während dieser Zeit wurde monatlich ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 750 DM netto vom Staat gezahlt. Im Großen und Ganzen war der Mutterschaftsurlaub positiv von den Müttern aufgenommen worden.⁸¹

Vor der Einführung verliefen jedoch im Hintergrund Debatten bezüglich des Mutterschaftsurlaubs. In den 70 Jahren, zur Zeit der SPD Regierung, war die Absicht das damalige Idealmodell der Familienpolitik in einen eher partnerschaftlichen Modell umzusetzen. Da dafür die Finanzmittel nicht genügten, kam es nur zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs, welches lediglich die Mütter im Vergleich zu den Vätern begünstigte.⁸²

2.3.7 Erziehungsurlaubsgesetz

Mit dem Erziehungsurlaubsgesetz aus dem Jahr 1986, ist die verantwortliche Person für die Erziehung, sozialversicherungsrechtlich gesichert. Erwähnen sollte man, dass auf erziehungsbedingte Erwerbsunterbrechung ein rechtlicher Anspruch gibt. Ein bestimmter Schritt kommt mit der rentenrechtlichen Anerkennung der Erziehungszeiten.⁸³ Eine gewisse Änderung entstand bei dem Begriff „Erziehungsurlaub“, der durch den neuen Begriff „Elternzeit“ ab dem

⁷⁹ Silke Bothfeld, *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess 2005*, 32

⁸⁰ Jedes Jahr sind ungefähr 300 000 Mütter nach Geburt ihres Kindes verpflichtet die Beladung von der Arbeit zusammen mit der Versorgung ihres Kindes in eine Einigkeit zu bringen. Daraus hat sich oft ergeben, dass für die Mütter nach der Geburt war das ungünstig im Sinne, dass sie während dieser Zeit ihre ganze Fähigkeit bezüglich zur Leistung oft nicht wiederbekommen haben. (vgl. Drucksache 8/2613).

⁸¹ Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs. Drucksache 8/2613, 1979, S. 2

⁸² Diana Auth „*Wandel im Schnecken tempo: Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat*“, 2002, S. 202

⁸³ *Ibid*, S. 202

1.1.2001 ersetzt wurde.⁸⁴ Über Elternzeit wird mehr in der Tiefe in der folgenden Kapitel 3.1 behandelt.

Abschließend zum Kapitel 2 kann gesagt werden, dass der Umbruch für die Definierung der heutigen Familienpolitik in der Nachkriegszeit war. Ab da war die Politik auf die Familien aufmerksam, entweder handelte es sich um ideologische Gründe, wie im Fall der DDR oder den betroffenen Familien, die nach dem Krieg große Verluste hatten zu unterstützen. In beiden Fällen wurde die Familie als wichtiger Kern der Gesellschaft betrachtet und daher war es auch wichtig sie mit passenden Maßnahmen zu sichern.

⁸⁴ „Recht, Steuern, Wirtschaft. Erziehungsurlaub/Elternzeit“, C. H. Beck:
http://rsw.beck.de/rsw/downloads/stichwort_174.pdf Stand am: (29.02.2018)

3 AKTUELLE FAMILIENPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Im folgenden Kapitel werden die aus rechtlicher Perspektive, Angelegenheiten und geltende Regelungen im Detail vorgestellt, die nach dem Jahr 2000 in der Familienpolitik in Kraft getreten sind. Die heute geltende Politik ist das Ergebnis einer schrittweisen Entwicklung zum Wohle der Familie, aber gleichzeitig zum Wohle des Staates. Dabei wurde nie aus den Augen gelassen dem demografischen Wandel durch ausreichend Nachwuchs entgegenzuwirken, aber gleichzeitig auch die benötigten Arbeitskräfte für die Wirtschaft zur Verfügung zu haben. Letzteres führte verstärkt zum Zweiverdienermodell und das musste seitens der Familienpolitik erstens ermöglicht und zweitens gefördert werden. Genau dies geschah durch verschiedene Schritte, Maßnahmen und Gesetze, die hier vorgestellt werden.

3.1 Fokus der Familienpolitik

Mit dem gesellschaftlichen Wandel, müssen sich auch die Ziele der Familienpolitik anpassen. Das heißt, dass von einem traditionellen Einverdienermodell, bei welchem der Mann für das Verdienen zuständig war und die Frau für die Fürsorge des Kindes, zu Beginn des 21. Jahrhunderts das Zweiverdienermodell dominiert.⁸⁵ Im Vergleich zu damals wollen die heutigen Mütter nach der Geburt schnell wieder tätig sein, daher sollte es zur Verbesserung von Müttern und Erwerbstätigkeit kommen, was zusätzlich auch einen positiven Einfluss auf den Abbau der Kinder- und Familienarmut haben sollte.⁸⁶ Somit fokussiert sich die deutsche Familienpolitik auf das Thema Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Konzept soll vor allem auf anpassungsfähige Arbeitszeiten und genügend Betreuungseinrichtungen basieren.⁸⁷

⁸⁵ Martin Bujard (1.6.2005) „Nachhaltige Familienpolitik – Essay“, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/apuz/28995/nachhaltige-familienpolitik-essay?p=all> (Stand am: 28.02.2018)

⁸⁶ Sandra Gruescu; Bert Rürup (2005) „Nachhaltige Familienpolitik“, Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf> ,S.3

⁸⁷Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 29.02.2018) , S. 7..

Allerdings sollten vor allem die Prinzipien des ökonomischen und gesellschaftlichen Wohllbens der Familien eingehalten werden.⁸⁸ Denn im Falle einer Scheidung, soll die Frau ökonomisch gesichert sein und nicht von Armut bedroht werden.⁸⁹ Im Zusammenhang des Gender Mainstreamings wird ebenfalls eine Gleichstellungspolitik gefordert und als Resultat entsteht neben der Bezeichnung „müttergerechten“ die „vätergerechte“ Familienpolitik. In beiden Fällen muss zu nämlich zur Chancengleichheit und einer Übereinstimmung von Freiheit und Gerechtigkeit der beiden Geschlechter kommen. Darüber hinausgehend soll die Familienpolitik vom Konzept her nachhaltig, sprich langfristig gerecht sein.⁹⁰ Durch solch eine Familienpolitik soll zunehmende Beschäftigungsquoten der Frauen und die Erhöhung der Geburtenraten erreicht werden und zugleich soll es zur Abschaffung der Kinderarmut kommen.⁹¹

Als einen Treiber für wachsende Geburtenraten wird Beteiligung der Väter an der Elternzeit gesehen, daher wird deren Relevanz in eine „Nachhaltige Familienpolitik“ mit diesem Motiv verbunden.⁹² Damit die Ziele der Familienpolitik überhaupt erreicht werden konnten, kam es zur stätigen Fortentwicklungen, wie z. B des Elterngeldes zu Elterngeldes Plus, Beihilfe für Alleinerziehende oder Einrichtung von Kindertagesbetreuung.⁹³

Eines der Modelle, an denen sich die Familienpolitik in Deutschland inspiriert hat, gilt die skandinavische Familienpolitik, die das Doppelverdiener-Modell verfolgt.⁹⁴ Bei diesem Modell bekommen besonders die Väter eine erhebliche Bedeutung, denen eine wichtige Rolle bei der

⁸⁸ Nicole Majdanski, *Männer >>doing<< Gender! Väter in Elternzeit*, 2012, S. 74

⁸⁹ Martin Bujard (09/2016) „Das flexible Zweiverdienermodell und seine vielfältigen Chance und wie die Politik es familienphasen-sensibel gestalten kann“, Analysen und Argument. Konrad Adenauer Stiftung, http://www.kas.de/wf/doc/kas_46494-544-1-30.pdf?160928114540 (Stand am: 24.03.2018)

⁹⁰ Nicole Majdanski, *Männer >>doing<< Gender! Väter in Elternzeit*, 2012, S. 74ff

⁹¹ Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 28.02.2018), S. 8ff

⁹² Alexandra Baronsky; Irene Gerlach; Ann Kristin Schneider (09/2012) „Väter in der Familienpolitik“, *Mannsbilder, Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62. Jahrgang, (2012) S. 33.

⁹³ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Überblick über familienpolitische Leistungen in Deutschland, Sachstand WD 9 – 3000-051/17, <https://www.bundestag.de/blob/537342/05df3d8a088c84075637ffbe8aab5f99/wd-9-051-17-pdf-data.pdf> (Stand am: 24.03.2018)

⁹⁴ Eltern-Kinder-Geld: Deutsch-Schwedisches Dialogforum. Reform der Familienförderung“, (2006), Friedrich Erbert Stiftung <http://library.fes.de/pdf-files/do/03957.pdf> Stand am: 18.3.2018, S.27

Betreuung des Kindes zukommt.⁹⁵ Das ermöglicht den Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander problemlos zu verbinden, was zu höheren Werten der Frauenerwerbstätigkeit führt und gleichfalls zu einer Steigerung der Geburtenraten. Mit den flexiblen Erwerbsmöglichkeiten beider Eltern kommt es zu einem stabileren Einkommen, was auch zu einer Senkung der Kinderarmut führt, wie z.B. im Falle von Schweden.⁹⁶ Als weiteren relevanten Beitrag zum Erfolg der Familienpolitik laut dem skandinavischen Modell gilt der Ausbau der staatlichen Kinderbetreuungssysteme. Das soll die Eltern bei deren Rückkehr ins Erwerbsleben unterstützen und gleichfalls für höhere Karrierechancen bei Frauen sorgen.⁹⁷ Einen Überblick der skandinavischen Länder hinsichtlich der Väterbeteiligung, ist in Tabelle 3-1 zu sehen.

Zusammengefasst, zwischen den Jahren 2013-2017 kam es in der Familienpolitik zu bedeutenden Änderungen, die den Familien zugutekam. Es folgte eine Aufbesserung des Kindergelds, des Kinderzuschlags, und einen Betrag zur Entlastung von Alleinerziehenden. Während diesen Jahren kam es auch zur Verbesserung der Konditionen für beide Elternteile, damit gemeint ist die Einführung des Elterngeldes Plus zusammen mit dem Partnerschaftsbonus und ebenfalls die Errichtung von Kindertagesbetreuungen.⁹⁸

Abschließend sollte erwähnt werden, dass die Väterbeteiligung an der Elternzeit als einer der bedeutsamsten und zugleich relevantesten Umbrüche in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts

⁹⁵Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 28.02.2018) , S. 7

⁹⁶ „Eltern-Kinder-Geld: Deutsch-Schwedisches Dialogforum. Reform der Familienförderung“, (2006), Friedrich Erbert Stiftung <http://library.fes.de/pdf-files/do/03957.pdf> Stand am: 18.3.2018, S.27

⁹⁷ Bernhard Von Bresinski; Heinz Walter „Väter in der Elternzeit – ein länderübergreifender Vergleich, BMFSJ (Hrsg): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie, 2011, S.8-10

⁹⁸ „Bilanz der Familienpolitik - 2013 bis 2017. Familienpolitik“, BMFSJ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/bilanz-der-familienpolitik---2013-bis-2017/118746> (Stand: 20.03.2018)

darstellt.⁹⁹ Das Thema steht somit aktuell im Mittelpunkt der Familienpolitik, wie in diesem Kapitel noch erläutert wird.¹⁰⁰

	Elterngeldähnliche Rahmenbedingungen und väterspezifische Anreize zur Beteiligung an Kinderbetreuung/-erziehung	Väterbeteiligung
Finnland	Elterngeld: <ul style="list-style-type: none"> bis zu 158 Tage Anreize für Väter: <ul style="list-style-type: none"> Vaterschaftsurlaub: 54 Arbeitstage 	<ul style="list-style-type: none"> 34 % nutzen das Elterngeld Durchschnittlich beziehen sie es für etwa 28 Tage 78 % nehmen den Vaterschaftsurlaub in Anspruch
Norwegen	Elterngeld: <ul style="list-style-type: none"> bis zu 59 Wochen (413 Tage, inkl. 3 Wochen vor der Geburt), von denen jeweils 10 Wochen speziell für die Mutter und den Vater reserviert sind Anreize für Väter: <ul style="list-style-type: none"> Väterquote: 10 Wochen Elterngeld sind speziell für Väter reserviert (Väterzeit) Vaterschaftsurlaub: 2 Wochen (Vergütung – je nach Vereinbarung – durch den Arbeitgeber) 	<ul style="list-style-type: none"> 90 % der Väter nehmen das Elterngeld in Anspruch Im Durchschnitt beziehen sie es für 47 Tage 15 % nahmen über die Väterzeit hinaus Elterngeld in Anspruch
Schweden	Elterngeld: <ul style="list-style-type: none"> bis zu 480 Tage Anreize für Väter: <ul style="list-style-type: none"> Väterquote: 90 Tage sind speziell für Väter reserviert (Väterzeit) Gender-Equality-Bonus: Pro weiteren Tag Elterngeld, der gleich zwischen den Eltern aufgeteilt wird, erhalten sie einen Bonus von ca. 5 € 	<ul style="list-style-type: none"> 45 % aller Bezieher des Elterngelds sind männlich Väter beziehen es im Durchschnitt 39 Tage 56 % der Eltern erhalten den Gender-Equality-Bonus
Deutschland	Elterngeld: <ul style="list-style-type: none"> 12 Monate bzw. 14 Monate inkl. Vätermo-naten Oder: bis zu 28 Monate bei Erwerbstätigkeit in Teilzeit (ElterngeldPlus) Anreize für Väter: <ul style="list-style-type: none"> 2 Monate (bzw. 4 Monate im ElterngeldPlus) sind speziell für Väter reserviert 	<ul style="list-style-type: none"> 34 % der Väter nehmen Elterngeld in Anspruch Die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt etwa 4 Monate

Tabelle 3-1¹⁰¹: Elterngeldähnliche Rahmenbedingungen, väterspezifische Anreize und Väterbeteiligung in Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland

⁹⁹ „Maternity and paternity at work. Law practice across the world“, International Labour Organization. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_242615.pdf, S.3 (Stand am: 24.03.2018)

¹⁰⁰ Gerhard Bäcker; Gerhard Naegele; Reinhard Bispinck; Klaus Hofemann; Jennifer Neubauer, *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste*, 2008, S.322

¹⁰¹ „Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 02.04.2018)

3.2 Elternzeit

Am 1. Januar 2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), bzw. das Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit, der am 5. Dezember 2006 erfasst wurde, in Kraft getreten.¹⁰² Dieses Gesetz soll es hauptsächlich zur Unterstützung und geldlicher Sicherung der frischen Familie führen. Das Motiv des Elterngeldes und der Elternzeit soll zu einem Gleichgewicht zwischen der Erwerbstätigkeit und der Betreuung des Kindes führen.¹⁰³

Reformen bezüglich der Elternzeit und einschließlich des Elterngeldes zählen seit der Einführung zu einer der bedeutsamsten Schritte in der Familienpolitik. Der Hauptimpuls kam vom EU Rat, der eine Richtlinie zu Elternzeit und Elterngeld angeordnet hat und demzufolge auch für andere EU Staaten verbindlich war eine finanzierte Elternzeit auszurufen.¹⁰⁴

Die neue Regelung zur Elternzeit gibt es ab dem 1.1.2004. Dank der Elternzeit wird den erwerbstätigen Eltern ermöglicht sich um ihre Kinder zu sorgen und im Kontakt zu sein. Gleichfalls gilt das auch für deren Berufstätigkeit, denn durch die Elternzeit haben die Eltern die Möglichkeit Teilzeit auszuüben. Mit dieser Regelung können auch Väter profitieren, die die Chance erhalten mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen und sich an der Pflege zu beteiligen.¹⁰⁵

„Wenn die Eltern wollen, können sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen (also nicht etwa nur gemeinsame 1^{1/2} Jahre)“.¹⁰⁶

¹⁰² „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (03/2018)“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/bundeselterngeld--und-elternzeitgesetz/73806> (Stand am: 24.03.2018)

¹⁰³ Silke Mekat, *Elternzeit, Elterngeld Plus und beruflicher Wiedereinstieg*, 2016, S. 181

¹⁰⁴ Bernhard Von Bresinski; Heinz Walter „Väter in der Elternzeit – ein länderübergreifender Vergleich, BMFSJ (Hrsg): *Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhang in der Familie*, 2011, S.8-10
Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhang in der Familie, 2011, S.8

¹⁰⁵ ¹⁰⁵ „Erziehungsgeld, Elternzeit: das Bundeserziehungsgeldgesetz – Regelungen ab 1.1.2004“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93686/7849f5442d89e947ea81d9190d8009c9/erziehungsgeld-broschuere-juli-2004-data.pdf>, S.7, (Stand am 04.04.2018)

¹⁰⁶ *Ibid.*, S.50

3.2.1 Anspruch

Recht auf Elternzeit haben Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder eines der folgenden Punkte erfüllen, wie es in „Broschuere - Erziehungsgeld, Elternzeit“¹⁰⁷ von (BMFSJ) folgend definiert wird: „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Elternzeit geltend machen zur Betreuung:

1. eines Kindes, für das ihnen die Personensorge zusteht,
2. eines Kindes des unverheirateten Vaters, der nicht sorgeberechtigt ist, mit Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter,
3. eines Kindes des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners,
4. eines Kindes, das sie in Vollzeitpflege aufgenommen haben,
5. eines Kindes, das sie mit dem Ziel der Annahme in Obhut genommen haben
6. im Härtefall auch eines Enkelkindes, Bruders, Neffen oder einer Schwester oder Nichte“¹⁰⁸

Um das Recht auf Elternzeit zu erhalten muss das Kind zusammen mit der verantwortliche/en Person/en in einem gemeinsamen Haushalt leben. Das Elternteil ist verantwortlich für die Erziehung des Kindes und darf nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten. Was die Dauer des Bezuges der Elternzeit betrifft, dauert der Anspruch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Man kann aber auch einen Anteil von 12 Monaten bis zu einer Höchstdauer der Elternzeit auf drei Jahren übertragen und das gilt je nach Bezugsbeginn oder Bezugsdauer sogar bis zu dem achten Geburtstag des Kindes.¹⁰⁹

¹⁰⁷ „Erziehungsgeld, Elternzeit: das Bundeserziehungsgeldgesetz – Regelungen ab 1.1.2004“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93686/7849f5442d89e947ea81d9190d8009c9/erziehungsgeld-broschuere-juli-2004-data.pdf>, S.7, (Stand am 04.04.2018)

¹⁰⁸ „Erziehungsgeld, Elternzeit: das Bundeserziehungsgeldgesetz – Regelungen ab 1.1.2004“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/93686/7849f5442d89e947ea81d9190d8009c9/erziehungsgeld-broschuere-juli-2004-data.pdf>, S.7, (Stand am 04.04.2018)

¹⁰⁹ Wolfgang Schönfeld;Jürgen Plenker, *Lexikon für das Lohnbüro*, 2018, 2018, S.316

3.3 Elterngeld

Am 1. Januar 2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), bzw. Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit, der am 5. Dezember 2006 erfasst wurde, in Kraft getreten.¹¹⁰

Es wurde schon längst im Rahmen der Regierung über eine Verbesserung in den Familien diskutiert. Auch die großen Parteien haben sich in der Opposition für eine bessere finanzielle Leistung positiv ausgesprochen. Während der Zeit der CDU/CSU/FDP – Regierung hat die SPD am 13.12.1996 einen offiziellen Entwurf für Elterngeld in den Bundestag eingebracht. Dasselbe gilt auch für die CDU/CSU, die in der Opposition auch einen Entwurf zum Familiengeld zur Förderung gebracht hatte. Zehn Jahre später, d.h. 2006 wurde von den beiden größten Fraktionen der Systemwechsel in der Familienpolitik eingeleitet. Was den Systemwechsel betrifft, handelt es sich nicht um eine finanzielle Erhöhung der Leistungen für die Familien, sondern es sollte nicht mehr dazu kommen, dass die Frauen in der Gesellschaft als auch in der Arbeit in einer benachteiligten Position kommen sollten. Damit sollte den Eltern eine bestimmte Freiheit ermöglicht werden bei der sie selbst Entscheidungen treffen können was die Auswahl deren Lebensmodells betrifft und nicht mehr vom Staat limitiert sein mussten.¹¹¹

Über das Elterngeld wird ab dem 1.1.2007 gesprochen, als es durch die Initiative der Großen Koalition unter Angela Merkel (2003-2005) zusammen mit Familienministerin Ursula von der Leyen in Kraft getreten ist. Mit dem Elterngeld kam es zur Ersetzung des Erziehungsgeldes. Bei dem Elterngeld handelt es sich um eine Lohnersatzleistung bei welcher es zur 67%-igen Ersetzung des vorherigen Nettogehaltes ankommt. Darüber hinaus haben die Familien so die Möglichkeit die Erwerbstätigkeit für eine gewisse Zeit zu unterbrechen um somit das Kind zu betreuen. Neben der finanziellen Unterstützung soll dies hauptsächlich zur Väterbeteiligung führen, womit es zur Stärkung der Erwerbstätigkeit der Frau kommen soll.¹¹²

¹¹⁰ „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (03/2018)“, BMFSFJ,

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/bundeselterngeld--und-elternzeitgesetz/73806> Stand am: 24.03.2018

¹¹¹ „Geschichte des Elterngeldes. Kurze Darstellung der Geschichte des Elterngeldes“, Elterngeld, <https://www.elterngeld.net/elterngeld-geschichte.html> (Stand am 24.03.2018)

¹¹² Alexandra Baronsky; Irene Gerlach; Ann Kristin Schneider (09/2012) „Väter in der Familienpolitik“, Mannsbilder, Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jahrgang, (2012) S. 33. 2012, S. 33

Das Elterngeld betrifft Kinder, die nach dem 31.12.2006 geboren sind. Für geborene Kinder vor dem 1.1.2007, bezieht sich noch das damalige Erziehungsgeld. Während der Zeit kam es jedoch zur mehrmaligen Änderungen und Neuregelungen.¹¹³ Ungefähr 8 Millionen Elternteile haben seit der Einführung, bis zum dritten Quartal 2016, Elterngeld bezogen und sind damit eine der bekanntesten und wichtigsten Familienleistungen geworden. Durch diese Tatsache wurde vielen Vätern die Möglichkeit gegeben deren Arbeitszeit zu reduzieren oder für eine gewisse Zeit aus dem Arbeitsverhältnis auszusteigen. Mehr als ein Drittel der Väter nutzt die Elterngeldmonate um sich dabei an den Familienpflichten zu beteiligen.¹¹⁴

Recht bzw. Anspruch auf das Elterngeld haben diejenigen Eltern, die:

1. deren Wohnsitz in Bundesrepublik Deutschland erweisen,
2. das Kind in ihrer persönlichen Betreuung und Erziehung ist,
3. leben im gemeinsamen Haushalt und zugleich
4. die Eltern dürfen nicht im Erwerb aktiv sein.¹¹⁵

Die Geburt des Kindes musste vor dem 1.1.2007 sein, damit das Recht auf das Erziehungsgeld in Anspruch genommen werden konnte.¹¹⁶ Zusätzliches Recht auf das Erziehungsgeld haben auch diejenigen, die während des Leistungsbezugs nicht mehr als 19 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.¹¹⁷

¹¹³ Horst Marburger, *Mehr Geld für Mütter und Väter: Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Mutterschutz. Soziale Leistungen für Eltern*, 2015, S. 86

¹¹⁴ „Bilanz 10 Jahre Elterngeld“, BMFSJ,

<https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf>, S. 2

¹¹⁵ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 56, ausgegeben zu Bonn (11.12.2006) Abgerufen von:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27181833%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1
Stand: 03.03.2018.

¹¹⁶ Hans Brox; Bernd Rütters; Martin Henssler, *Arbeitsrecht*, 2007, S. 148

¹¹⁷ Andreas Ziefle, *Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland*, 2009, S. 91

Die Neuregelung des Elterngeldes ermöglicht eine freiere Aufteilung der Elternzeit¹¹⁸. Die neue Modifizierung bezieht sich auf Kinder, die nach dem 1. Juli 2015 zur Welt gekommen sind. Neu wird den Eltern die Möglichkeit gegeben zwischen Basiselterngeld und dem neu eingeführten Elterngeld Plus zu wählen oder sogar die zwei Typen frei zu verbinden.¹¹⁹ Hier sollte man andeuten, dass bei dem Basiselterngeld das klassische Elterngeld gemeint ist.¹²⁰ Eltern haben nun die Möglichkeit 24 anstatt von 14 Monate sich in der Zeit zwischen dem dritten und achten Jahr ihres Kindes sich zu entscheiden, wann die Elternzeit für sie beginnt. Allgemein kann die Elternzeit in zwei bis drei Teilen aufgeteilt werden. Was die Funktion des „Elterngeldes“ betrifft, ist im Fall, dass beide Eltern Elterngeld beziehen und folglich das Erwerbseinkommen wegfällt, werden für zwei Zusatzmonate¹²¹, die sog. Partnermonate, Elterngeld zur Verfügung gestellt.¹²² Die Höhe des monatlichen Betrages kann mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro sein. Bei Alleinerziehenden gilt dies ebenso, sie müssen jedoch in Folge von vier Monaten hintereinander teilzeitig 25-30 St./Woche arbeiten.¹²³

3.3.1 Positive Wirkung

Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass mit der Einführung des Elterngeldes es zur Förderung eines sozialen Wandels kam. Den Frauen ist es ermöglicht worden die Arbeit nach der Geburt nur für eine kurze Zeit zu unterbrechen. Einen bestimmten Einfluss hat es auch auf die

¹¹⁸Prinzipien, die vor der Neuregelung galten, fassen die Autoren Richter, M. H.K und Brauwers M. in ihrem Buch folgendermaßen zusammen. Recht auf Elterngeld beruhte sich höchstens für 14 Monate. Man konnte maximal 12 und minimal 2 Monate Elterngeld erhalten. Bei den Alleinerziehenden wurde als Anrecht die ganzen 14 Monate Elterngeld ermöglicht. Die Summe des Elterngeldes wurde gerechnet von 67% des Einkommens von den letzten 12 Monaten vor Geburt des Kindes. Der Maximale Betrag konnte 1 800 Euro sein (vgl. Richter Michael H.K, Brauwers Michael, 2015).

¹¹⁹ Silke Mekat, *Elternzeit, Elterngeld Plus und beruflicher Wiedereinstieg*, 2016, S. 181

¹²⁰ Horst Marburger, *Mehr Geld für Mütter und Väter: Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Mutterschutz. Soziale Leistungen für Eltern*, 2015S. 86

¹²¹ Weiter haben Eltern Recht auf vier nachträgliche „Bonusmonate“, im Falle sie arbeiten vier Monate parallel teilzeitig von der Zeit 25-30 St./Woche. (Richter M. H.K, Brauwers M., 2015)

¹²² „ Bilanz 10 Jahre“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf>

¹²³ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*, S. 5.

Väter, die Elternzeit beanspruchen. Bei denen kommt die positive Wirkung auf, dass sie sich mehr akzeptiert sehen als früher.¹²⁴

Vom neu eingeführten Elterngeld ist die Zahl der erwerbstätigen Mütter sichtbar gestiegen, seit 2006 von 47% auf 55% im Jahr 2015. Die hohen Zahlen sind vor allem bei den Müttern mit kleinen Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren zu beobachten. Bewiesen wurde auch die Tatsache, dass die Frauen durch die neue Elternzeit bessere Chancen bei der Entwicklung der Löhne haben. Momentan wirkt die Elternzeit auch gegen Armutsrisiken.¹²⁵

3.3.2 Bezugsdauer

Am längsten beanspruchen die Mütter Elternzeit und zwar ungefähr 11,6 Monate und was die Väter betrifft, deren Bezug dauert im Durchschnitt 3,1 Monate. Gegen 79% der Väter, die Elterngeld beziehen, nehmen Elterngeld für ca. zwei Monate¹²⁶ in Anspruch. Ungefähr 21% der Väter bezieht Elterngeld für eine längere Zeit und 7% der Väter beziehen das Elterngeld sogar zwischen zehn bis zwölf Monaten. Die steigende Rate der Beteiligung der Väter hat zwar abgenommen, aber im Jahr 2008 hat sich eine Reduzierung der Bezugsdauer der Väter auf 3,1 Monaten gezeigt. Eine weitere Regelung, die an der Steigerung der Vaterbeteiligung einen gewissen Anteil hat, ist das sog. ElterngeldPlus. Hier kommt es zu einem Bezug des Elterngeldes im Durchschnitt von länger als 7,7 Monaten.¹²⁷

3.3.3 Beteiligung der Väter

Was den Effekt des Elterngeldes angeht, kann man die Resultate beim gestiegenen Betreuungsanteil der Männer sehen. Die Zahlen im Jahr 2006 haben sich nicht einmal bei 4%

¹²⁴ „Bilanz 10 Jahre Elterngeld“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf> (2016), S.10ff (Stand am: 11.03.2014)

¹²⁵ Ibid., Stand am: 11.03.2014

¹²⁶ Somit schöpfen die Väter die Partnermonate aus, die zum zwölfmonatigen Zeitraum des Bezuges in Anspruch genommen werden. (vgl. Bilanz10 Jahre Elterngeld, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf>)

¹²⁷ Ibid., S. 9

bewegt. Zu einer Veränderung ist es ein Jahr nach der Einführung des Elterngeldes gekommen, als sich die Zahlen um das Fünffache erhöht haben und seit dieser Zeit kommt es zu einer stetigen und fortlaufenden Steigerung.

Dank der Einführung des Elterngeldes erhöhte sich die Aktivität bei Vätern, die sich an der Pflege des Kinders beteiligten. Schon ein Jahr nach dem Eintritt des Elterngeldes hat jeder fünfte Vater (21%) davon profitiert. Seitdem sind die Zahlen langsam gestiegen und zwar im Jahr 2013 lagen die Quoten bei über 30%. Laut Statistiken geht jeder dritte Vater (34%) in die Elternzeit in einigen Ortschaften bewegen sich die Zahlen sogar bei 57%.

In den letzten zehn Jahren (bis 2016) haben ungefähr acht Millionen Personen Elterngeld bezogen, davon 6,3 Millionen Frauen und 1,7 Millionen Männer. Einer der erklärten Einstiegsgründe der Väter in die Elternzeit ist die Einführung der „Vätermonate“, die auch als „Partnermonate“ begrifflich vorkommen. Ordinär beziehen die Väter das Elterngeld in einer Dauer von 3,3 Monaten. Die heutige Tendenz kann zu Familienbeziehungen, gesellschaftlichen, beruflichen u.w. Änderungen führen, was einen gewissen Einfluss auf die Zukunft der Gesellschaft haben wird.¹²⁸

3.4 Elterngeld Plus

Deutschland hat durch das Elterngeld Plus den Familien eine problemlose Verbindung zwischen Elterngeld und Teilzeitarbeit ermöglicht, was auch als „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bezeichnet wird.¹²⁹

Am dem 1.1.2015 wurde das ElterngeldPlus in Deutschland eingeführt und das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz grundlegend reformiert. Die neue Modifizierung stellt eine Erweiterung der Wahlmöglichkeit für die Eltern dar. Diejenigen Eltern, die nach der Geburt des Kindes wieder in deren Beruf einsteigen, werden sichtbar mehr finanziell gefördert als

¹²⁸ Martin Bujard „Wie wirkt das Elterngeld?“, Analysen & Argumente, Ausgabe 123, (2013), S. 5 ff

¹²⁹ BMFSJ: Elterngeld und Elternzeit: Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, (2007). Abgerufen von: http://www.lakog.uni-stuttgart.de/.content/PDF/11_broschuere_elterngeld_und_elternzeit.pdf (Stand am: 10.03.2018)

vorher. Noch dazu sollen die Eltern belohnt werden, im Falle dass sie sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für vier Monate ihres Kindes zusammen teilen. Sie dürfen daher längere Zeit Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen. Die Eltern dürfen sich entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate Elterngeld Plus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so auch maximal 28 Bezugsmonate Elterngeld Plus gemacht werden. Es ist den Eltern freigestellt, ob sie ihr Elterngeld ausschließlich als Basiselterngeld oder als Elterngeld Plus in Anspruch nehmen möchten oder beide Varianten miteinander kombinieren.¹³⁰

Durch die Einführung des Elterngeld Plus gibt es Elterngeld nun in drei Formen: ¹³¹

1. Basiselterngeld¹³²
2. Elterngeld Plus¹³³
3. Partnerschaftsbonus

3.4.1 Anspruch

Auf das neue ElterngeldPlus haben Eltern Anspruch, deren Kind nach dem 1.7.2015 geboren wurde. Die Höhe des Elterngeldes wird durch das Einkommen der letzten zwölf Monate berechnet und soll 65% des Verdienstauffalls ausgleichen. Die Summe bewegt sich zwischen 300 und 1800 Euro.¹³⁴ Wenn der Vater zusammen mit der Mutter in Teilzeitarbeit für eine Dauer von 4 Monaten sind und 25 – 30 Stunden pro Woche arbeiten, haben beide Recht auf vier zusätzliche Bonusmonate.¹³⁵ Dies gilt auch für Alleinerziehende, die an vier aufeinanderfolgenden Monaten 25-30 Stunden per Woche teilzeittätig sind. Einen gewissen Vorteil hat die Option von freier Kombination von Elterngeld und Elterngeld Plus.¹³⁶

¹³⁰ Elterngeld Plus. Von den Neuregelungen des Elterngeld Plus sollen vor allem Eltern profitieren, die während ihres Elterngeldbezuges in Teilzeitarbeit arbeiten wollen. Abgerufen von: <https://www.elterngeld.net/elterngeldplus.html> Stand am: 10.03.2018

¹³¹ Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit* (Deutscher Bundestag -19.Wahlperiode, 2018)Drucksache 19/400

¹³² Näher beschrieben in Kapitel 4.4

¹³³ Näher beschrieben in Kapitel 4.5

¹³⁴ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*, S. 5 ff

¹³⁵ Wolfgang Schönfeld „Jürgen Plenker, *Lexikon für das Lohnbüro*, 2018, 2018., S.315

¹³⁶ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*, S. 5 ff

Nach der Geburt eines Kindes soll eine Teilzeittätigkeit bei den Müttern und Vätern dank dem Elterngeld Plus wirtschaftlich eine bessere Sicherung ergeben. Besonders Eltern, die in Teilzeit tätig sein möchten, können dank Elterngeld Plus ihr Elterngeldbudget positiv besser ausnutzen. Das Elterngeld Plus beträgt mindestens die Summe in der Höhe von 150 Euro und höchstens 900 Euro.¹³⁷

„Elterngeld können Mütter und Väter beanspruchen, die:

1. ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
2. nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
3. mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
4. einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.“¹³⁸

Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus ist rapid gestiegen. Die Quoten haben sich bis 2017 verdoppelt und auch die Bewertungen der Eltern bestätigen diese Tatsache. Auch bei dem ElterngeldPlus sind positive Rückmeldungen von den Vätern, die es als großen Vorteil betrachten bei der Kinderpflege zu unterstützen. Soweit 41% von Elterngeld Plus beziehenden Vätern hätten sich viel weniger Zeit mit deren Kind leisten können.¹³⁹

Mit dem neu eingeführten Elterngeld Plus wird den Eltern ermöglicht, anstelle von 14 sogar 28 Monate Elterngeld zu erhalten, im Falle dass sie Teilzeittätigkeit ausüben. Man sollte nicht unerwähnt lassen, dass das Elterngeld Plus ungefähr halb so hoch ist wie das gewöhnliche Elterngeld.¹⁴⁰

¹³⁷ Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit* (Deutscher Bundestag -19.Wahlperiode, 2018) Drucksache 19/400

¹³⁸ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015* S. 9

¹³⁹ Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit* (Deutscher Bundestag -19.Wahlperiode, 2018) Drucksache 19/400..

¹⁴⁰ Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*, S. 5.

3.4.2 Beteiligung der Vater

Das Elterngeld Plus soll der Beweis sein, dass die Familienpolitik sich sowohl auf die Väter als auch auf die Mütter fokussiert und kommt deren Bedürfnissen, die Verbindung von Familie und Beruf in Einklang zu bringen, entgegen. Auf der Seite der Väter war das wichtigste Hauptziel an die Betreuung der Kinder zu partizipieren.¹⁴¹ Die Einführung des Elterngeldes Plus hat einen positiven Einfluss auf die wachsende Quantität der beziehenden Männer. Nach den Auswertungen des statistischen Bundesamtes ist es erwiesen, dass im dritten Quartal des Jahres 2015 das Elterngeld Plus von 4,6% der Männer genutzt wurde, wobei im dritten Quartal 2017 hat sich die Zahl verdoppelt und damit war die Verwendung bei den Vätern bei 13,8%. Die Beliebtheit des Elterngeldes Plus beweist sich auch durch die sehr gute Beurteilung; konkret 84% Männer schätzen die Neueinführung als sehr positiv ein.¹⁴²

3.5 Partnerschaftsbonus

Bei dem Partnerschaftsbonus besteht die Möglichkeit einer Tätigkeitsaufteilung bezogen auf das Thema Familie und Profession. Zusammen mit Elterngeld Plus wird den Partnern ermöglicht weitere vier ElterngeldPlus-Monate¹⁴³ zu erhalten im Falle, dass beide Teilzeit von 25-30 St./Woche in einer Dauer von vier Monaten gleichzeitig ausüben.¹⁴⁴ Im Weiteren wird von den Partnern die Beantragung der Partnerschaftsmonate vorausgesetzt.¹⁴⁵ Als Schlussfolgerung ergibt sich somit eine bis zu 32 monatige Unterstützung vom deutschen Staat.¹⁴⁶

¹⁴¹ „Väterreport 2016“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)

¹⁴² Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit* (Deutscher Bundestag -19. Wahlperiode, 2018) Drucksache 19/400

¹⁴³ Als ElterngeldPlus-Monate werden die Partnerschaftsbonusmonate verstanden (vgl. MEKAL, Silke, 2016, S. 185)

¹⁴⁴ Anne Nina Simoenes; Anja Pallasch, *Babypedia Elternzeit, Anträge, Finanzen, Rechtsfragen, Ausstattung, 2015*, S.

¹⁴⁵ Die Autorin Silke Mekat hebt in Ihrer Publikation hervor folgendes: „Die Partnerschaftsbonusmonate können vor, während, nach oder ganz ohne Elterngeld Plus-Bezug in Anspruch genommen werden. Es darf jedoch nach dem 15. Lebensmonat des Kindes keine zeitliche Lücke ohne Bezug von Elterngeld geben und die Voraussetzungen für den Bezug müssen von beiden Elternteilen erfüllt sein.“ (vgl. Silke Mekat, 2016, S. 184)

¹⁴⁶ Nicole Jähnichen; Anja Mumm, *Auszeit vom Job: Elternzeit, Pflegezeit, Sabbatical & Co, 2017*, S. 25

3.5.1 Beteiligung der Väter

An dieser Stelle muss man besonders den Erfolg des Partnerschaftsbonus, zu dem die Väter eine sehr positive Stellung nehmen, hervorheben. Es wurde bezeugt, dass bis zu 40% der Väter, die sich für das Elterngeld Plus entschieden haben, entschieden sich im dritten Quartal 2017 auch für den neu eingeführten Partnerschaftsbonus. Dadurch wird nämlich den Vätern die Teilnahme an eine Unterstützung des Haushaltes und Fürsorge des Kindes ermöglicht.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit* (Deutscher Bundestag -19.Wahlperiode, 2018) Drucksache 19/400.

4 ELTERNZEIT IN DRESDEN UND LEIPZIG

In der Einleitung meiner Diplomarbeit habe ich die Bedeutung der Elternzeit in Bezug auf den Anteil der Väter, die an der Kinderbetreuung teilnehmen, auch „Väterzeit“ genannt, erläutert. Es gibt verschiedene positive Aspekte durch die väterliche Elternzeit wie z.B. eine ausgeglichene finanzielle Familienplanung, höhere Karrieremöglichkeiten der Frauen, eine größere Unabhängigkeit vom Mann und eine engere Bindung der Väter in die Beziehung zum Kind. Diese Beispiele können zu einer stabileren Ehe und somit zu geringeren Scheidungszahlen führen. Mehr Vorteile und Details werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Im ersten Kapitel meiner Arbeit beleuchtete ich was meine Motivation für die Auswahl solch eines Themas ist und dass es sich auch um ein übergeordnetes Thema der Gesellschaft handelt, dem Generationenvertrag, der von großer Bedeutung ist. Schließlich funktionieren unsere heutigen Renten-, Pflege-, Kranken- und überhaupt unsere Sozialsysteme nur dann, wenn die nachkommenden Generationen, die ältere Gesellschaft trägt. Damit das funktioniert und der demografische Wandel in Richtung einer immer älter werdenden Gesellschaft überhaupt noch getragen werden kann, muss entweder für Nachwuchs oder Zuzug durch Migration gesorgt werden.

Der Nachwuchs bzw. die Förderung des Nachwuchses steht im Mittelpunkt der Familienpolitik und kann statistisch durch die Geburtenrate gemessen und belegt werden und genau in dieser Hinsicht hat die Elternzeit einen bedeutsamen Einfluss. An dieser Stelle möchte ich gerne anmerken, dass das Thema Zuzug durch Migration nicht im Fokus dieser Arbeit steht und wird daher bloß zu einem möglichen Einflussfaktor einbezogen.

Das Bundesland Sachsen hat laut einer Statistik von 2014 die höchsten prozentuellen Werte im Vergleich zu Vergleich zu anderen Bundesländern und zwar für die Väterbeteiligung, die Elterngeld im gleichen Zeitraum je gleichen Zeitraum je geborenes Kind bezogen haben. Das ist laut „Statista“ mit dem prozentuellen Wert von 44,2% prozentuellen Wert von 44,2% bundesweit Spitze, siehe Abbildung 4-1. In ganz Deutschland entsprach der Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind 34,2 %. (26,2% ist der Elterngeldbezug ohne die Geburtenraten in Betracht zu ziehen; für 2015 waren es 20,9%). Der Trend setzt sich fort, wobei Sachsen weiterhin führend ist mit 26,5%, siehe

Abbildung 4-2.

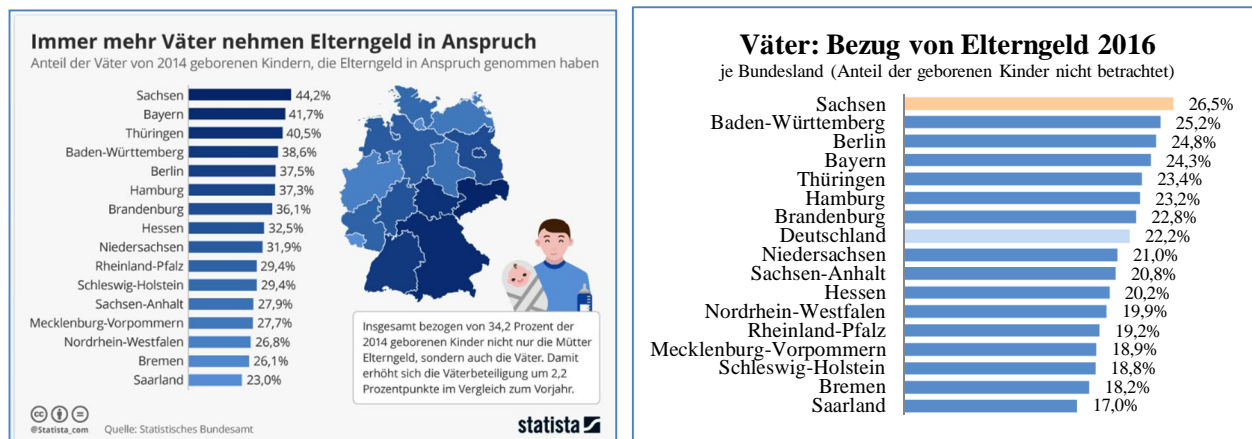


Abbildung 4-1¹⁴⁸: Anteil der Väter 2014, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind

Abbildung 4-2¹⁴⁹: Eigene Darstellung: Anteil der Väter, die 2016 Kindergeld bezogen haben

Der Prozentwert scheint zwar sich zu reduzieren, jedoch ist die Ausgangsbasis unterschiedlich, schließlich waren es 2014 in Deutschland 933 tausend¹⁵⁰ Elterngeldbeziehende und im Jahre 2016 bereits mehr als 1,64 Millionen¹⁵¹ laut dem statistischen Bundesamt. Nimmt man noch die geborenen Kinder in die Betrachtung hinzu, um eine Vergleichbarkeit zu der Statistik aus dem Jahre 2014 zu ermöglichen, ergeben sich 59% der Väter, die Elterngeld je geborenes Kind bezogen haben für Sachsen und 46% bundesweit. Auch bei dieser relativen Betrachtung ist Sachsen weiterhin an der Spitze des bundesweiten Vergleiches, siehe Abbildung 4-3.

¹⁴⁸ „Immer mehr Väter nehmen Elterngeld in Anspruch“, Statista, <https://de.statista.com/infografik/5071/immer-mehr-vaeter-nehmen-elterngeld-in-anspruch/> (Stand am: 28.04.2018)

¹⁴⁹ Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_213_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile

¹⁵⁰ „Elterngeld für Geburten 2014. Nach Kreisen“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenKreise5229204147004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 28.04.2018)

¹⁵¹ „Elterngeld für 1,64 Millionen Mütter und Väter im Jahr 2016“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_213_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 28.04.2018)

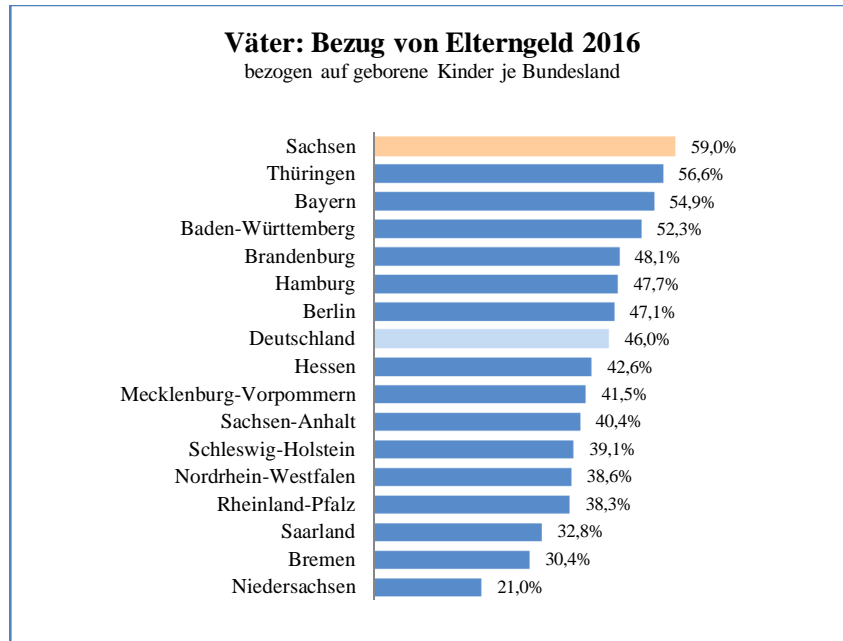


Abbildung 4-3¹⁵²: *Eigene Darstellung*: Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind in 2016

Mit den Zahlen bestätigt sich eindeutig, dass Väter sich verstärkt an der Kinderbetreuung beteiligen. Dabei unterbrechen sie die Erwerbstätigkeit für eine gewisse Zeit, um eine nähere Kinderbindung zu erreichen und die Mütter hinsichtlich des Wiedereinstiegs ins Berufsleben zu unterstützen. Die Statistik für Sachsen ist hauptsächlich durch die Städte Leipzig und vor allem Dresden geprägt. Daher werde ich nicht nur Sachsen als Bundesland betrachten sondern auch die erwähnten Städte unter den o.g. Gesichtspunkten beleuchten, um dadurch meine Auswertung zu überprüfen. Die prozentuellen hohen Zahlen bei der Elternzeitbeteiligung der Väter, die je geborenes Kind in 2014 Elterngeld bezogen haben, liegt bei Leipzig und Dresden mit 45% bzw. 51,7% entsprechend hoch, wie folgende Tabelle 4-1 belegt.

¹⁵² Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Bundesamt:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_213_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile in Kombination mit den Geburtenraten des statistischen Bundesamtes:
 Geburtenraten_Deutschland_2015-2017, Lebendgeborene: Bundesländer, Monate, Geschlecht:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_115_122.html

Land Regierungsbezirk/Stat. Region/Direktionsbezirk Kreisfreie Stadt Landkreis	Im Jahr 2014 geborene Kinder,			Beendete Leistungs- bezüge insgesamt	Davon (Sp.4)						
	insgesamt ¹	deren Vater Elterngeld bezogen hat ²			von Vätern		darunter vor der Geburt erwerbstätig		von Müttern		darunter vor der Geburt erwerbstätig
				Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schlüsselnr.	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen		35 935	15 875	44,2	50 897	15 868	14 649	92,3	35 029	27 209	77,7
Statistische Region Chemnitz		11 459	4 806	41,9	15 969	4 807	4 439	92,3	11 162	8 714	78,1
	Kreisfreie Stadt										
14 511	Chemnitz	2 091	911	43,6	2 953	913	832	91,1	2 040	1 525	74,8
	Landkreise										
14 521	Erzgebirgskreis	2 652	1 107	41,7	3 694	1 107	1 039	93,9	2 587	2 067	79,9
14 522	Mittelsachsen	2 446	1 026	41,9	3 394	1 026	965	94,1	2 368	1 864	78,7
14 523	Vogtlandkreis	1 669	666	39,9	2 291	666	611	91,7	1 625	1 287	79,2
14 524	Zwickau	2 601	1 096	42,1	3 637	1 095	992	90,6	2 542	1 971	77,5
Statistische Region Dresden		14 813	6 958	47,0	21 435	6 953	6 531	93,9	14 482	11 465	79,2
	Kreisfreie Stadt										
14 612	Dresden	6 300	3 254	51,7	9 376	3 254	3 073	94,4	6 122	4 862	79,4
	Landkreise										
14 625	Bautzen	2 519	1 153	45,8	3 614	1 150	1 084	94,3	2 464	2 011	81,6
14 626	Görlitz	1 997	794	39,8	2 742	793	720	90,8	1 949	1 463	75,1
14 627	Meißen	1 962	849	43,3	2 782	847	784	92,6	1 935	1 482	76,6
14 628	Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge	2 035	908	44,6	2 921	909	870	95,7	2 012	1 647	81,9
Statistische Region Leipzig		9 663	4 111	42,5	13 493	4 108	3 679	89,6	9 385	7 030	74,9
	Kreisfreie Stadt										
14 713	Leipzig	6 253	2 816	45,0	8 862	2 816	2 502	88,8	6 046	4 409	72,9
	Landkreise										
14 729	Leipzig	1 923	778	40,5	2 646	777	714	91,9	1 869	1 520	81,3
14 730	Nordsachsen	1 487	517	34,8	1 985	515	463	89,9	1 470	1 101	74,9

Tabelle 4-1¹⁵³: Elterngeldbezug für 2014 geborene Kinder nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung der Beziehenden, Höhe des durchschnittlichen Anspruchs, Bezugsdauer der Väter und Kreisen

Es gibt zwar andere Bundesländer die in absoluten Werten sowohl eine höhere Summe an Elterngeld bezogen haben als auch eine höhere Beteiligung an Elternzeit hatten, jedoch wenn man es relativ auf die Bevölkerung und der geborenen Kinder bezieht, steht Sachsen als Spitzenreiter dar, wie in Abbildung 4-1 und Abbildung 4-3 bereits dargestellt wurde.

Genau diese Besonderheit wird in diesem Kapitel untersucht. Dabei werden die Vorteile näher erläutert und die möglichen Einflussfaktoren, die diese Statistik beeinflussen könnten, untersucht. Letztendlich werden auch die Elemente herausgearbeitet, die z.B. auf andere Regionen oder sogar Länder angewendet werden könnten.

¹⁵³ „Elterngeld für Geburten 2014. Nach Kreisen“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenKreise5229204147004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 28.04.2018)

4.1 Bedeutung und Vorteile der Väterzeit

Was unter dem Begriff der „Väterzeit“ zu verstehen ist, wurde im Kapitel 2 und 3 detailliert behandelt. Zusammenfassend handelt es sich um den Anteil der Väter, die sich in die Elternzeit begeben, in der sie sich hauptsächlich um die Kinder kümmern, während den Müttern zumindest eine Teilzeittätigkeit in ihrem Beruf ermöglicht wird. In den letzten Jahren stieg der Trend in allen Ländern, wie in Abbildung 4-4 zu sehen ist; und das ist eine sehr positive Entwicklung in einem „Zweiverdienermodell“. Bei diesem Modell handelt es sich um die Voraussetzung, dass beide Elternteile erwerbstätig sind und der Mann nicht mehr der einzige Familienernährer ist. Bei solch einem Modell müssen die Rollen ausgeglichen gestaltet werden.

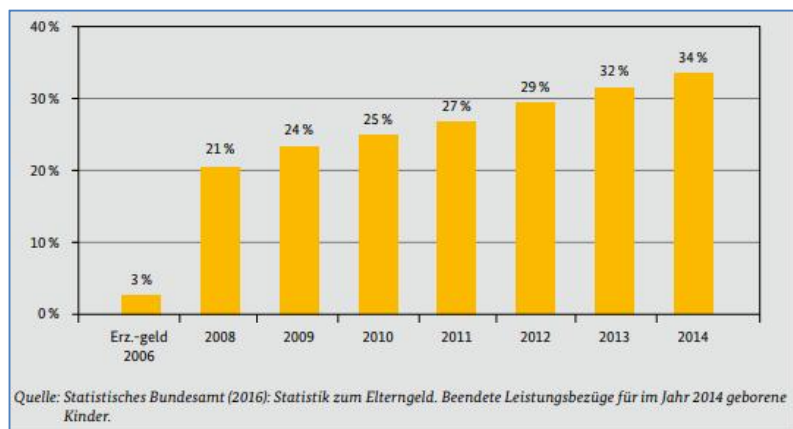


Abbildung 4-4¹⁵⁴: Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder

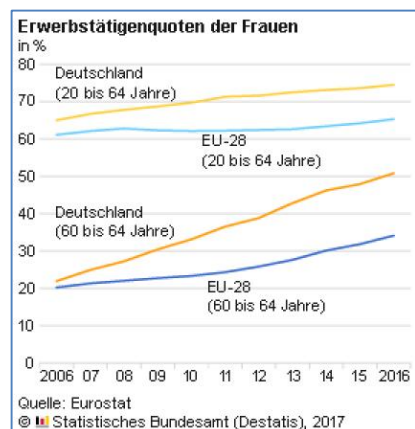


Abbildung 4-5¹⁵⁵: Erwerbstätigenquoten der Frauen im EU Vergleich

Die steigende Anzahl der erwerbstätigen Frauen können als Grundlage dieser Entwicklung dienen, wie die Abbildung 4-5 illustriert. Deutschland gehört nach den skandinavischen Ländern zu der Gruppe der Vorreiter in der EU (siehe Kapitel 3.1), was die Frauenerwerbstätigkeit angeht

¹⁵⁴ „Bilanz 10 Jahre Elterngeld“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)

¹⁵⁵ „Erwerbstätigkeit von Frauen: Deutschland mit zweithöchster Quote in der EU“, Statistisches Bundesamt in Kooperation mit eurostat, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/ArbeitsmarktFrauen.html> (Stand am: 01.05.2018)

und zwar gilt dies bei den erwerbstätigen Frauen der Altersgruppe zwischen 20-64 Jahren als auch zwischen 60-64 Jahren.

Heutzutage ist eine erfolgreiche Familienpolitik nur dann erfolgreich, wenn ihr Auftrag zur Unterstützung der Familien in Bezug auf Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Schutz der Mütter und Kinder sicherstellt und das Solidaritätsprinzip zwischen den Generationen sichert. Weil sich die Familien immer mehr vom „Einverdienermodell“ zum „Zweiverdienermodell“ gewandelt haben, muss auch die Familienpolitik durch entsprechende Gesetze und Anpassungen reagieren, wie im Kapitel 2 und 3 vorgestellt worden sind.

Nun geht es um die Frage, wie können Mütter und Väter unterstützt werden, um den Wandel zum Zweiverdienermodell zu ermöglichen. Einer der Lösungen war, dass Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder teilnehmen und somit die Mütter unterstützen und gleichfalls entlasten.

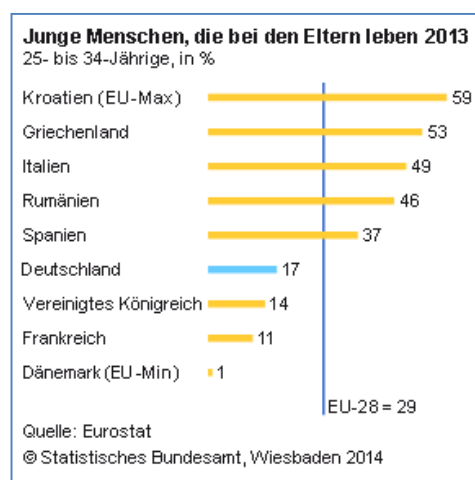


Abbildung 4-6¹⁵⁶: Junge Menschen (25- bis 34-jährige), die bei den Eltern leben in 2013

Das alles ist geschehen, die „Väterzeit“ wurde gewünscht und gefördert und scheinbar ist Sachsen mit Dresden und Leipzig das Musterbeispiel des Erfolgs, wie ich in den vorherigen Statistiken belegt habe. Also könnte behauptet werden, dass ohne die Väterzeit das Zweiverdienermodell einen schweren Stand hätte und würde in dieser Form gar nicht

¹⁵⁶ „EU-Vergleich: Junge Menschen in Deutschland verlassen Elternhaus vergleichsweise früh“, Statistisches Bundesamt in Kooperation mit eurostat, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/SozialesLebensbedingungen/Nesthocker.html> (Stand am: 01.05.2018)

funktionieren, besonders nicht in Deutschland, wo die jungen Familien nicht mehr in deren Elternhaus wohnen. Dieser Aspekt viel stärker ausgeprägt als in anderen Ländern, wie Abbildung 4-6 aus dem Jahre 2013 zeigt. Neuere EU Statistiken konnte ich auf vergleichbarer Basis nicht finden.

Dabei spielen aber viel mehr Faktoren eine Rolle, die im folgenden Abschnitt vorgestellt werden. Im Fokus stehen natürlich Leipzig und Dresden, um zu verstehen was diese Städte als Rahmenbedingungen haben und was sie außergewöhnlich in der Erreichung der vorgestellten Ergebnisse macht. Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich noch die Vorteile der Väterzeit vorstellen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgendermaßen formuliert:

*„Das Elterngeld hat soziale Normen verändert und einen gesellschaftlichen Wandel befördert. Heute ist es für viele Mütter selbstverständlich, ihre Berufstätigkeit nach der Familiengründung nur noch für einen kürzeren Zeitraum zu unterbrechen. Und viele Väter, die wegen der Geburt eines Kindes beruflich kürzertreten, sehen sich heute stärker akzeptiert“.*¹⁵⁷

4.2 Regionale Einflussfaktoren auf die Elternzeit

Um die führende Rolle Sachsens mit den Städten Leipzig und Dresden bei der väterlichen Beteiligung an der Elternzeit zu verstehen und das herausragende Ergebnis frei von Rahmenbedingungen und unterschiedlich Einflüssen bewerten zu können, werden folgende regionale Einflussfaktoren näher betrachtet:

- Historische und gesellschaftliche Einflüsse
- Wirtschaftliche Faktoren
- Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung
- Staatliche regionale Programme

¹⁵⁷ „Bilanz 10 Jahre Elterngeld“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)

Jeder dieser Punkte hat weitere Subkriterien und wird in den folgenden Abschnitten detailliert untersucht. Diese Rahmenbedingungen können sowohl positive als auch negative Einflüsse auf die Statistik haben, jedoch kann es auch möglich sein, dass sie individuell sind und daher nicht auf anderen Regionen übertragen werden können. Es wäre möglich, dass die hohe Väterbeteiligung in Sachsen nicht durch regionale familienpolitische Maßnahmen und Initiativen so erfolgreich ist, sondern nur ein Ergebnis von historischen oder günstigen Umständen war. Aber auch wenn solch ein Resultat herauskommen sollte, stellt das die Bedeutung und die Vorteile der väterlichen Elternzeit überhaupt nicht in Frage. Aber um diesen Sachverhalt zu klären bzw. zu beantworten, werden die einzelnen Einflussfaktoren mit der quantitativen analytischen Methode der Reihe nach untersucht.

4.2.1 Historische und gesellschaftliche Einflüsse

Auch wenn Jahrzehnte vergehen, hinterlässt jede Zeitspanne gewisse Spuren, die wiederum zu bestimmten typischen charakteristischen Merkmalen führen. Diese können bei den Menschen und deren Mentalität beobachtet werden und das wiederum hat Folgen bis in die Gegenwart. Aus diesem Grund ist es meiner Meinung nach relevant dieses Kapitel näher zu beschreiben und die Korrelationen der DDR Zeit mit der Gegenwart näher zu behandeln.

Wie schon im Kapitel 2.2.2 erläutert wurde, war einer der Ziele der DDR die Bevölkerung nach deren Ideologie zu beeinflussen. Damals hat man den Kern einer möglichen Beeinflussung gut gekannt – die Familie und deren Bedeutung als einer der wichtigsten Elemente der Gesellschaft. Um diese sicherzustellen, hat man sich vor allem auf die menschlichen Beziehungen fokussiert. Dabei ging es hauptsächlich um eine funktionierende und erfolgreiche Familieneinheiten, die gefördert wurde, um gleichzeitig weiteren Nachwuchs zu sichern. Es wurde die Bedeutung von Ehe mit Treue und Liebe stärker geprägt, um das Land mit kinderreichen Familien abzusichern.¹⁵⁸

Die Frau war für die DDR aufgrund der Zeugung von Kindern sehr wichtig. Um aber die Erziehung der Kinder nicht nur den Familien zu überlassen und der Staat auch die Frauen bzw.

¹⁵⁸ Max Wingen, *Familienpolitik*, 1997, S. 35

die Mütter als Arbeitskräfte gewinnt, wurde die Frauenerwerbstätigkeit gefördert. Die Mütter sollten schnell in das Erwerbssystem integriert werden und somit auch beim wirtschaftlichen Wachstum einen wichtigen Beitrag leisten. Aufgrund dieser Vorstellung war schon damals auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet worden. Diese Tatsache, dass die Frau erwerbstätig und gleichzeitig kinderreich sein sollte, führte auch zu zahlreichen Betreuungseinrichtungen.¹⁵⁹

Auf dieses Thema Betreuungseinrichtungen wird im nächsten Abschnitt eingegangen. Ergänzend sollte erwähnt werden, dass in der Zeit der DDR, eine „Einheitspolitik“¹⁶⁰ betrieben wurde und die einzelnen Gebiete, heutige Ost-Bundesländer, keine eigene Politik hatten. Damit gibt es keinen speziellen Einfluss, die in Sachsen oder Dresden und Leipzig von der allgemeinen DDR abweicht und hier von Bedeutung wäre. Die Prägung der Mentalität ist durchaus heute wiederzufinden, genauso wie die Kindereinrichtungen, aber das ist gültig für alle Ostbundesländer. Diese Punkte spielen eine sehr wichtige Rolle bei der von Sachsen bzw. von Dresden und Leipzig erzielten Statistiken in Bezug auf die Väterzeit.

4.2.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Verbreitung der Betreuungseinrichtungen in Deutschland wird in der Familienpolitik sehr stark gefördert, um den Eltern entgegenzukommen und sie bei der Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Kinderbetreuungseinrichtungen werden vor allem von Frauen als eine wichtige Voraussetzung für ihr Berufsleben betrachtet.

Hinsichtlich der Anzahl der Betreuungseinrichtungen und der damit verbundenen Betreuungsquoten, erweisen sich wesentliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Im ostdeutschen Teil profitierte man von der Vergangenheit, wo die Infrastruktur noch aus der DDR-Zeit im Vergleich mit Westdeutschland eine flächendeckende Verbreitung hatte, wie schon in der Kapitel 2.2.2 erläutert wurde.¹⁶¹

¹⁵⁹ WINGEN, Max: Familienpolitik: 1997, S. 31-33

¹⁶⁰ Ehrhart Neuber, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989*, 1998, S.37

¹⁶¹ WINGEN, Max: Familienpolitik: 1997, S. 31-33

Land	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	0 – 1	1 – 2	2 – 3
	%		
Baden-Württemberg	2,6	28,7	52,8
Bayern	2,3	30,2	50,1
Berlin	2,8	55,9	81,6
Brandenburg	4,7	75,0	89,8
Bremen	1,8	29,4	52,3
Hamburg	3,1	53,9	75,1
Hessen	2,9	33,3	54,3
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	75,9	88,4
Niedersachsen	1,8	31,3	52,4
Nordrhein-Westfalen	1,6	22,8	54,0
Rheinland-Pfalz	1,6	20,7	69,0
Saarland	3,2	33,9	49,8
Sachsen	3,1	64,6	84,6
Sachsen-Anhalt	7,6	76,3	87,2
Schleswig-Holstein	2,4	35,0	55,9
Thüringen	3,0	63,6	89,9
Deutschland	2,5	36,1	60,6
Westdeutschland	2,2	28,8	54,4
Ostdeutschland	3,9	66,2	86,0

Tabelle 4-2¹⁶²: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2016 nach Einzelaltersjahren und Bundesländern

Die obige Tabelle 4-2 zeigt die Kinderbetreuungslage in Sachsen im Jahr 2016 im Vergleich zu anderen Bundesländern und da zeigt sich Sachsen als Vorreiter in der Kinderbetreuung. Die Betreuungsquoten der Kinder zwischen 1-2 Jahren sind in Sachsen fast doppelt so hoch mit 64,6% wie im deutschen Durchschnitt mit 36,1%. Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren liegt der prozentuelle Wert in Sachsen sogar bei 84,6% und in Deutschland liegt die Quote bei 60,6%. Man kann die starken Zahlen für Sachsen hauptsächlich zugunsten der DDR Zeit schreiben lassen.

In den letzten Jahren zeigt sich, dass trotz der hohen Werte bei den Kinderbetreuungseinrichtungen selbst Sachsen vor Kapazitätsmängel der Erzieher und der Betreuungseinrichtungen steht und somit sich nicht mehr auf die Leistungen aus der DDR Zeit verlassen kann und jetzt handeln muss. Dies führt zur einer der Erklärungen für die

¹⁶² „Kinderbetreuung regional 2016“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/kita_regional.pdf S. 12 (Stand am 03.05.2018)

kontinuierliche Steigerung der Geburtenraten, wie es in einem Gespräch mit Michael Richter vom paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen für „MDR Sachsen“ besonders im Falle von Dresden und Leipzig bestätigt wurde. Er hat sich auch zum Problem des Mangels an Erziehern und Kitas in den beiden Städten geäußert.¹⁶³ Trotz der Tatsache, dass Leipzig schon seit 2015 neue Kita-Plätze eingeplant hat (17 insgesamt) und obwohl die Stadt bisher an keinen Mangel gelitten hatte, wurde sie davon nun eingeholt.¹⁶⁴

Auf der einen Seite, können die gestiegenen Geburtenraten positiv wehrgenommen werden, jedoch auf der anderen Seite kann dies auch zu einem Problem in der Zukunft führen, dass die zukünftigen Eltern beim Kinderwunsch und der Kinderzeugung durch den Mangel an Betreuungseinrichtungen gebremst werden könnten. Man muss auch die Anforderungen und Erwartungen der Eltern wahrnehmen, die mit dem Wohlstand und dem Wunsch nach Flexibilität immer mehr wachsen.

4.2.1.2 Geburtenrate und Gesellschaftsstruktur

Die Statistik bei der Sachsen führend ist, betrifft den Anteil der Väter, die pro geborenes Kind Elterngeld im gleichen Jahr bezogen haben. Mathematisch betrachtet, müsste die Gleichung vom Anteil der Geburtenraten, also geborenen Kinder auf der einen Seite und Väter, die Elterngeld bezogen haben, auf der anderen Seite, bestimmt sein. Um Elterngeld zu beziehen muss man aber vorher erwerbstätig gewesen sein oder Arbeitslosengeld I bezogen haben. Demzufolge ist es dann auch sinnvoll die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zu betrachten, also auch die der Väter und ebenfalls die der Mütter. Als Formel sieht die Gleichung folgendermaßen aus:

$$\text{Anteil Väter, die Elterngeld bezogen haben in \%} = \frac{\text{Summe Väter, die Elterngeld bezogen haben}}{\text{Summe geborener Kinder im gleichen Jahr}}$$

¹⁶³ Kinderbetreuung: Wieviele neue Erzieher braucht Sachsen pro Jahr?“, Mitteldeutscher Rundfunk, <https://www.mdr.de/sachsen/mdr-sachsen/mdr-radio-sachsen/erziehermangel-kita-100.html>

¹⁶⁴ „Leipzig schafft Kita-Plätze über aktuellen Bedarf hinaus“, Mitteldeutscher Rundfunk, <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/kita-plaetze-leipzig102.html> (Stand am 03.05.2018)

Um den Nenner der Gleichung zu bestimmen, habe ich als erstes die Geburtenraten von Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern analysiert, wie in Abbildung 4-7, Abbildung 4-8 und Abbildung 4-9 zu sehen ist. Werte für die Arbeitslosigkeit 2017* wurden linear berechnet, da der Monat Dezember in der Statistik des deutschen Bundesamtes noch gefehlt hat. Die Formel zur linearen Berechnung (Extrapolation) bei 11 existieren Monatswerte lautet:

$$\text{berechneter Jahreswert 2017} = \frac{\text{Summe Monate (Jan bis inkl. Nov)}}{11 \text{ Monate}} * 12 \text{ Jahresmonate}$$

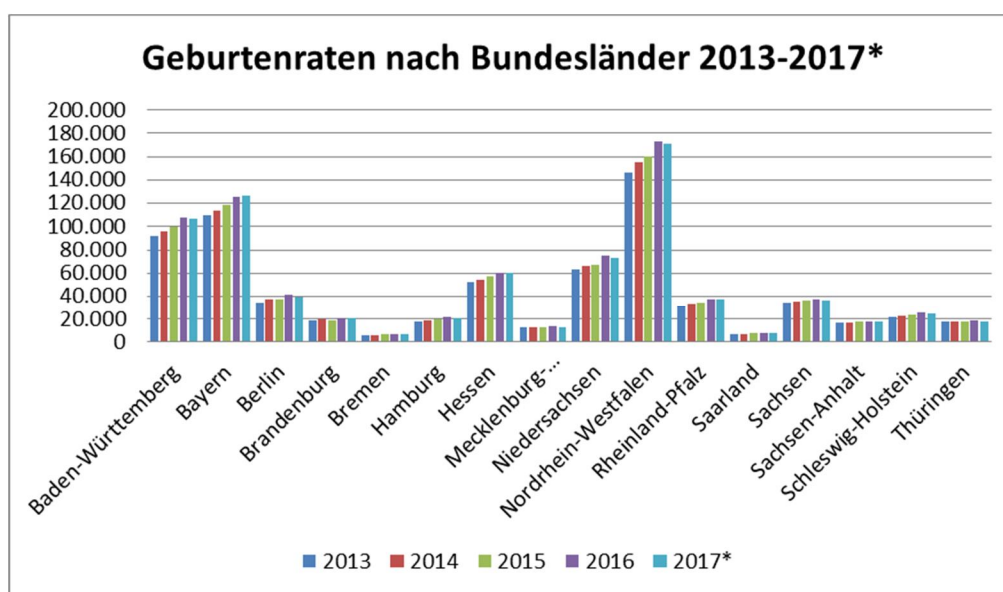


Abbildung 4-7¹⁶⁵: *Eigene Darstellung*: Anzahl der Geburtenraten nach Bundesländer – (Werte für 2017* linear berechnet)

¹⁶⁵ Eigene Darstellung. Quelle: „Lebend Geborene“, offizielle Seiten des Statistischen Bundesamtes <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html>

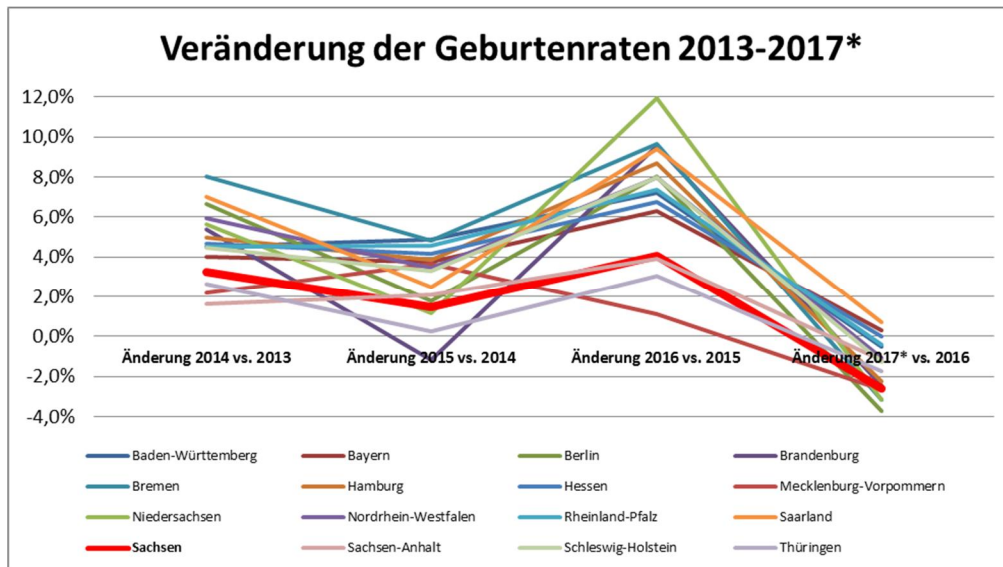


Abbildung 4-8¹⁶⁶: *Eigene Darstellung*: jährlich veränderliche Geburtenraten 2013-2017* (Werte für 2017* linear berechnet)

Als Ergebnis meiner Analyse, bei der ich die Geburtenraten von den Jahren 2013 bis 2017 verglichen habe, zeigt es sich dass Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern von 2013 bis 2017 eine Erhöhung der Geburtenrate von 6,2% hatte (siehe Abbildung 4-9)¹⁶⁷.

Innerhalb der gesamten Zeitperiode gab es für Sachsen aber keinen bedeutsamen Anstieg. Das Jahr 2016 scheint ein Jahr mit einem Geburtsboom gewesen zu sein. Wenn man sich nur auf das Jahr 2016 bezieht, ist der Anstieg im Jahr 2015 im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 4% eher mäßig gewesen (zum Vergleich hatte Niedersachsen den höchsten Wert von 12% belegt zwischen den Jahren 2015 und 2016, wie in Abbildung 4-8 zu sehen ist).

¹⁶⁶ Eigene Darstellung. Quelle: „Lebend Geborene“, offizielle Seiten des Statistischen Bundesamts <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html>

¹⁶⁷ Eigene Darstellung: Daten aus dem Jahr 2013 und 2017 wurden aus dem Statistischen Bundesamt geschöpft <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html> (Stand am: 03.05.2018)

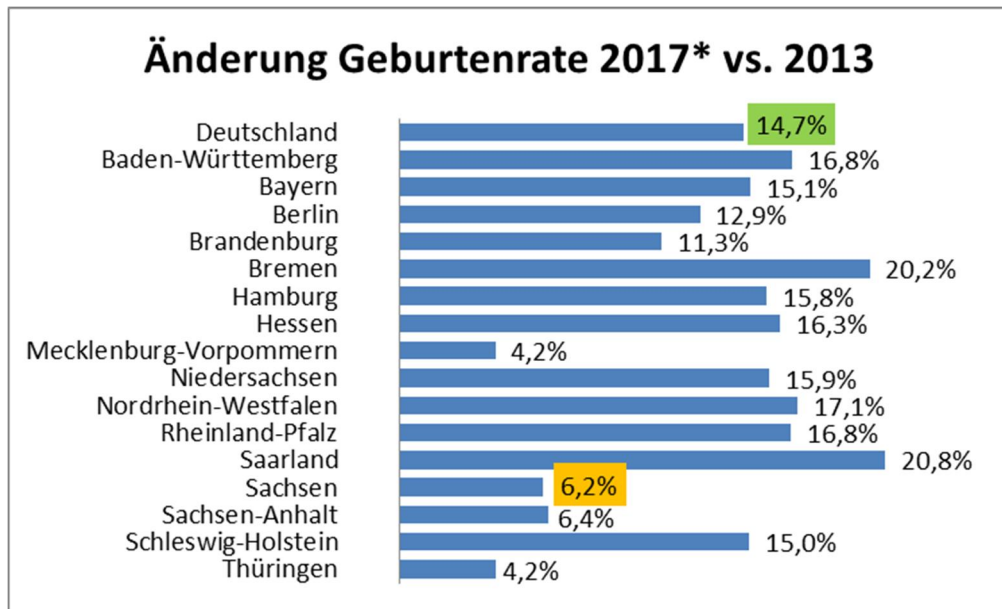


Abbildung 4-9¹⁶⁸: *Eigene Darstellung*: Änderung der Geburtenrate von 2013 bis 2017 (Werte für 2017* linear berechnet)

Als Schlussfolgerung dieser Analyse kann die relativ geringe Geburtenrate als Einflussfaktor auf die positive Statistik im Falle von Sachsen durchaus bewertet werden. Wenn gleichzeitig auch der Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen haben, relevant hoch ist. Schließlich ergibt ein kleiner Wert im Nenner der oben durchgeführten Gleichung einen höheren Prozentuellen Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen haben.

Demzufolge sollte auch der Anteil der Paare mit Kindern inklusiv der Alleinerziehenden, der in Sachsen niedrig ist, betrachtet werden. Die Verteilung der Gesellschaft kann man anhand der Abbildung 4-10 aus dem Jahre 2014 ablesen. Deren Anteil liegt je nach Ortschaft nur bei 19-31% der Gesamtbevölkerung, was ein weiteres Indiz für die resultierend geringere Geburtenrate in Sachsen sein muss.

¹⁶⁸ Eigene Darstellung: Daten aus dem Jahr 2013 und 2017 wurden aus dem Statistischen Bundesamt geschöpft <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html> (Stand am: 03.05.2018)

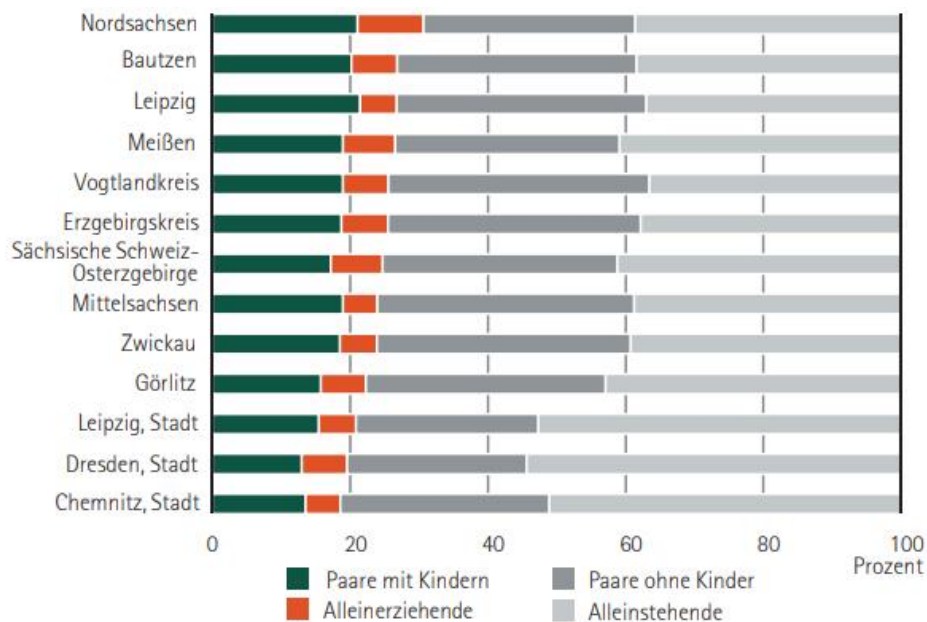


Abbildung 4-10¹⁶⁹: Lebensformen 2014 in Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Dabei hat sich herausgestellt, dass 2014 gerade in den Kreisfreien Städten in Sachsen wie z.B. in Leipzig, Dresden und Chemnitz die wenigsten Paare mit Kindern leben. Im Gegensatz hierzu vertreten die Landkreise eine stärkere Position, was die Anzahl der Paare mit Kindern betrifft. Dies lässt sich im Beispiel von Nordsachsen mit einem Anteil von 31% bezeugen.

Wenn man sich konkret die Werte zu Dresden anschaut, bewegen sich die Zahlen der Paare mit Kindern bei rund 20%. Dafür gibt es mehr Alleinstehende, konkret mehr als die Hälfte. Im Falle von Leipzig, da war der Anteil der Paare mit Kinder bei 21%.

¹⁶⁹ „Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen – Ausgabe 2016“, Statistisches Landesamt Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SB_Familien_2016.pdf (Stand am: 05.05.2018)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	1990	2000	2005	2008	2010	2012	2013	2014	2015	2016
14 5 11	Chemnitz, Stadt	3 025	1 873	1 791	1 955	2 051	2 080	2 121	2 091	2 348	2 321
14 5 21	Erzgebirgskreis	4 894	3 004	2 958	2 927	2 888	2 723	2 676	2 652	2 693	2 779
14 5 22	Mittelsachsen	4 120	2 591	2 399	2 540	2 486	2 482	2 456	2 446	2 452	2 580
14 5 23	Vogtlandkreis	2 749	1 954	1 784	1 721	1 652	1 691	1 570	1 669	1 740	1 814
14 5 24	Zwickau	4 003	2 726	2 536	2 533	2 652	2 374	2 444	2 601	2 493	2 548
14 6 12	Dresden, Stadt	5 386	4 250	4 725	5 507	5 819	6 007	6 072	6 300	6 222	6 467
14 6 25	Bautzen	4 470	2 728	2 500	2 533	2 526	2 503	2 436	2 519	2 517	2 632
14 6 26	Görlitz	3 993	2 327	2 065	2 058	2 050	1 889	1 926	1 997	1 896	2 017
14 6 27	Meißen	2 943	2 040	1 970	1 932	2 008	1 962	1 911	1 962	1 996	2 027
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 919	2 033	1 927	1 996	2 042	2 042	2 039	2 035	2 026	2 109
14 7 13	Leipzig, Stadt	5 613	3 802	4 312	5 094	5 414	5 629	5 860	6 253	6 598	6 983
14 7 29	Leipzig	2 985	2 098	2 065	2 025	2 011	1 865	1 859	1 923	1 964	2 059
14 7 30	Nordsachsen	2 674	1 713	1 549	1 590	1 492	1 439	1 430	1 487	1 521	1 605
14	Freistaat Sachsen	49 774	33 139	32 581	34 411	35 091	34 686	34 800	35 935	36 466	37 941

Tabelle 4-3¹⁷⁰: Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990-2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Stand 1.01.2018)

Die Zahlen für Dresden und Leipzig unterstreichen, dass sowohl Dresden als auch Leipzig, innerhalb von Sachsen, die größte Bedeutung hinsichtlich Geburtenraten haben, sowohl quantitativ als auch prozentuell betrachtet (siehe Tabelle 4-3).

Dies gilt somit genauso auch für die gesellschaftliche Struktur in Sachsen, wie in Abbildung 4-11 bereits gezeigt.

Abschließend hat Geburtenrate die Statistik der Väter in Elternzeit für Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern möglicherweise begünstigt. Bevor aber eine abschließende Aussage getroffen werden kann, müssen auch weitere Faktoren betrachtet werden. Diese werden in den nächsten Abschnitten analysiert.

¹⁷⁰ „Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990, 2000, 2005, 2008, 2010 und 2012 bis 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen“, Statistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/02_03_18_tab.pdf (Stand am: 01.05.2018)

4.2.1.3 Regionale Betriebspolitik

Anhand der Studie von Verena Lauber, Sarah Reiter und Johanna Storck vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung mit dem Titel „Familienfreundlichkeit in Unternehmen – Status Quo in Deutschland und Forschungsstand“ vom 10.09.2015 lässt sich folgendes Ergebnis zu Thema familienfreundliches Unternehmen Ostdeutschland formulieren:

*„Hingegen sind Unternehmen, welche sich im östlichen Teil Deutschlands befinden, weniger familienbewusst als der bundesdeutsche Durchschnitt. Neben branchen-, regions- und größenspezifischen Besonderheiten spielt auch die Personalstruktur eine nicht unwesentliche Rolle für die familienfreundliche Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes. Die Studie zeigt, dass das Familienbewusstsein in Unternehmen mit einem relativ hohen Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften signifikant höher ist. In Hinblick auf den Anteil an Frauen in einem Unternehmen konnte kein statistisch signifikanter Zusammenhang gefunden werden“.*¹⁷¹

Das Ergebnis der Familienpolitik in Bezug auf „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ lässt sich dennoch an einigen konkreten Unternehmen, die als „Familienfreundlichstes Unternehmen“ gekennzeichnet wurden, wie im Falle von Dresden beweisen.

Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens¹⁷²

2015 – Essel Deutschland GmbH & Co KG

2014 – Gevekom GmbH – 21. Platz in Deutschland¹⁷³

2013 – T-Systems Multimedia Solutions GmbH – 80. Platz in Deutschland

2012 – Max-Planck – Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik

2011 – APOGEPHA Arzneimittel GmbH

¹⁷¹ „Familienfreundlichkeit in Unternehmen-Status Quo in Deutschland und Forschungsstand“, DIW Berlin http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.513491.de (Stand am: 01.05.2018)

¹⁷² „Familienfreundlicher Unternehmer in Dresden“, Dresden, <http://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/projekte-kooperationen/wettbewerb-familienfreundlich.php?shortcut=familienfreundlich> (Stand am: 01.05.2018)

¹⁷³ „Das sind die 100 familienfreundlichsten Unternehmern“, Freundin, <http://www.freundin.de/das-sind-die-100-familienfreundlichsten-unternehmen> (Stand am: 01.05.2018)

Diese Bewertung findet bundesweit statt und obwohl das keine außergewöhnlich große Liste ist oder die Platzierungen auch nicht im Bundesvergleich führend sind, lässt sich trotzdem behaupten, dass Betriebe in Sachsen bzw. Dresden das Thema behandeln. Anhand der mir zur Verfügung gestandenen Daten, sehe ich die Betriebspolitik in Sachsen nicht stärker ausgeprägt als in den anderen Regionen bzw. Bundesländern und beziehe mich auch an das Ergebnis der Studie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (wie oben erwähnt).



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014), Darstellung von Frankfurter Allgemeine/[statista](http://www.frankfurter-allgemeine.de).

Abbildung 4-12¹⁷⁴: Betriebliche Kinderbetreuung nach Anzahl der Betriebskindertagesstätten und deren Anteil an allen Kindertagesstätten

Dass Potential zur Verbesserung besteht, ist jedoch auch bundesweit gültig, wie Abbildung 4-12 aufzeigt. Eine ähnliche Aussage macht auch der Väterreport von 2016, wonach die Akzeptanz für eine Teilzeit der Väter z.B. in Folge oder als Ergänzung der Beteiligung an Elternzeit nur zu 36% von Betrieben akzeptiert ist, siehe Abbildung 4-13.

¹⁷⁴ „Familienfreundlichkeit in Unternehmen-Status Quo in Deutschland und Forschungsstand“, DIW Berlin http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.513491.de (Stand am: 01.05.2018)

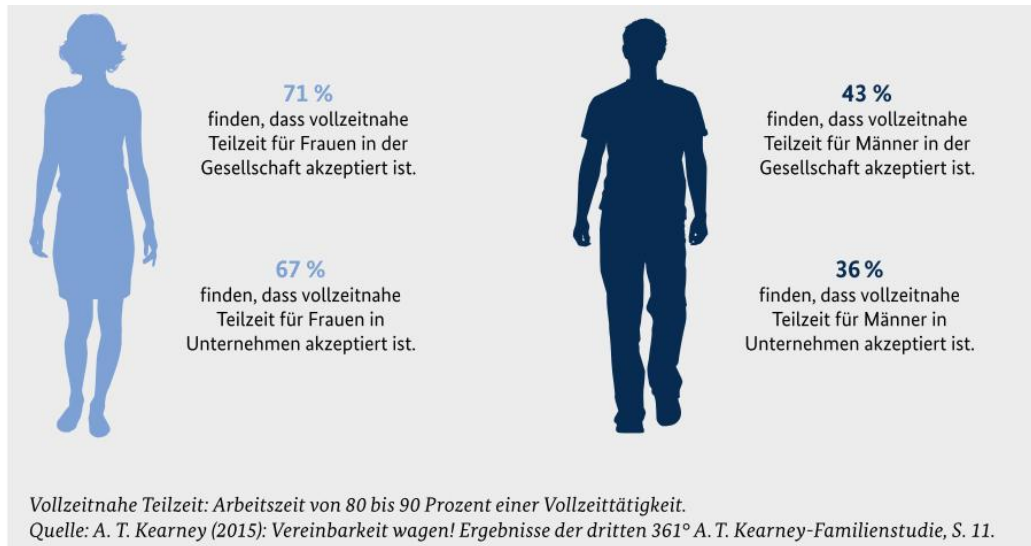


Abbildung 4-13¹⁷⁵: Akzeptanz von Teilzeittätigkeit in der Gesellschaft und Unternehmen 2015

Schlussfolgernd zum Thema Betriebspolitik kann behauptet werden, dass die Situation in Sachsen bzw. Leipzig und Dresden die Statistik nicht ausschlaggebend beeinflusst haben sollten.

4.2.1.4 Einfluss der Väterverbände

Förderung der Elternzeit bzw. Väterzeit liegt nicht nur am Programm der Familienpolitik in Sachsen und in den kreisfreien Städten. Die Initiative kommt auch außerhalb der Politik in Form von Gruppengemeinschaften bzw. Verbände. Dresden und ebenfalls Leipzig haben ihre eigenen Verbände, die die Interessen der Väter vertreten und unterstützen.

Zum Beispiel, ein wichtiger Verband aus Dresden trägt den Namen „Papaseiten – die Seiten für Väter in Dresden“¹⁷⁶. Die aktive Förderung und das Interesse an glückliche Väter in Dresden lassen sich anhand der regelmäßig gehaltenen Terminsetzungen, mindestens zweimal im Monat, abschätzen. Die Thematik der Treffen sind eher beratend, wie z.B. werden Väter nach einer Trennungen geholfen, Alleinerziehende unterstützt oder -Sohn Wochenenden veranstaltet.

¹⁷⁵ „Väterreport 2016“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)

¹⁷⁶Offizielle Seiten der Papaseiten, <http://www.papaseiten.de/> (Stand am 18.04.2018)

Zusammengefasst geht es um aktuelle Lebensthemen und generell um unterstützende Sitzungen.¹⁷⁷

In Leipzig gibt es ebenfalls ein Verband mit Fokus auf Väter und zwar „LEMANN e.v.“¹⁷⁸. Auch der Leipziger Verband ähnelt dem aus Dresden, was die Veranstaltungen oder Beratungen betrifft.¹⁷⁹

Diese Organisationen haben sicherlich einen positiven Einfluss und unterstützende Rolle für die Väter bzw. die Familien, die Kinder planen oder bereits besitzen. Solche Organisationen sind aber nicht nur in Dresden und Leipzig zu finden. Sie tragen z.B. sicherlich dazu bei, dass die Väter leichter in das Zweiverdienermodell integriert werden. Trotzdem sehe ich die Rolle der Väterverbände nicht als bedeutend für die sächsische Statistik im Vergleich zu anderen Bundesländern, haben aber bestimmt ihren bundesweiten Beitrag für den Wandel in der Gesellschaft und zwar den zum Zweiverdienermodell.

4.2.1.5 Migration und Zu- bzw. Fortzug

Obwohl das Thema Migration nicht Teil meiner Analyse ist, sollte trotzdem deren Einfluss kurz behandelt werden, denn es geht um eine relevante Größe in der Gesellschaftsstruktur, vor allem im Kontext der Gesellschaftssicherungssysteme, wie z.B. dem Solidaritätsprinzip zwischen den Generationen. Dies kann infolge des demografischen Wandels entweder durch eine höhere Geburtenrate oder Zuzug kompensiert werden, wie ich zu Beginn dieses Kapitels erläutert habe.

Laut der Abbildung 4-14, vom statistischen Landesamt Sachsen, kann zwar einen stärkeren Anstieg ab dem Jahr 2014 und besonders den Jahren 2015 und 2016 gesehen werden, aber dieser ist gekennzeichnet durch mehrheitlich alleinstehende Männer und Jugendliche. Man kann nicht vermuten, dass dieser Überschuss an alleinstehenden Männern auf „wartende“ alleinstehende Frauen trifft und dass danach auch noch Auswirkung auf die Geburtenraten oder väterliche Elternzeit hätte. Dieser Aspekt schließt den Einfluss der bis 2014 moderaten und konstanten

¹⁷⁷ „Papaseiten.de...die Seiten für Väter in Dresden“, <http://www.papaseiten.de/index.php/home/news-2> (Stand am 18.04.2018)

¹⁷⁸ Offizielle Seite: „Lemann e.v.“ <http://www.lemann-netzwerk.de/> (Stand am 18.04.2018)

¹⁷⁹ „Lemann e.v.“ <http://www.lemann-netzwerk.de/index.php?id=10#c221> (Stand am 18.04.2018)

Raten an Asylbewerbern auf die Statistik der väterlichen Elternzeit in Dresden und Leipzig von 2014 bzw. 2016 aus.

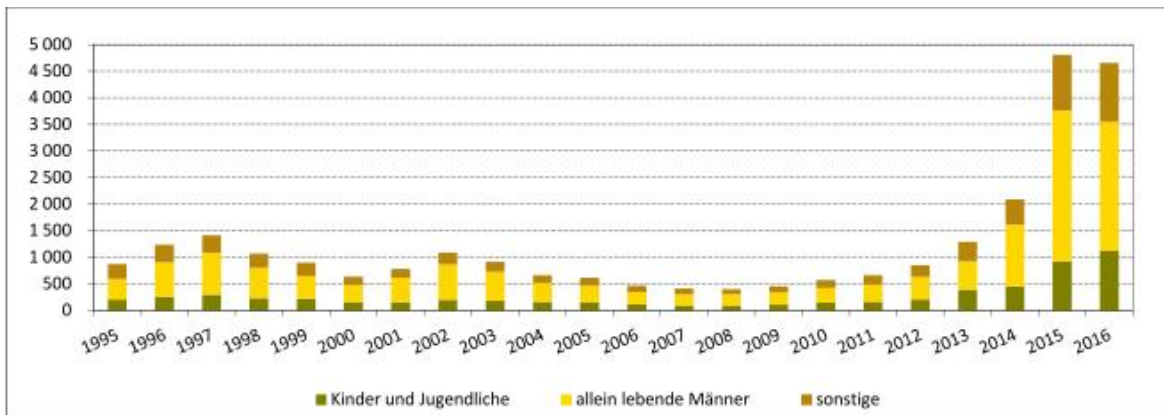


Abbildung 4-14¹⁸⁰: Asylbewerber von 1995 bis 2016 im Bundesland Sachsen

Beim Thema Zu- und Fortzüge ist die Differenz laut der untenstehenden Tabelle 4-4 aus dem Jahre 2018 des statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen, im Jahr 2016 bei 13.242 Zugezogenen.¹⁸¹

Jahr	Zuzüge insg.	Zuzüge je 1 000 EW	Fortzüge insg.	Fortzüge je 1 000 EW	Saldo insg.	Saldo je 1 000 EW
2016	103 995	25,4	90 753	22,2	13 242	3,2
2015	117 324	28,8	70 228	17,3	47 096	11,6
2014	91 481	22,6	68 079	16,8	23 402	5,8
2013	81 364	20,1	67 935	16,8	13 429	3,3
2012	77 519	19,1	65 791	16,2	11 728	2,9
2011	74 188	18,3	70 536	17,4	3 652	0,9
2010	67 439	16,2	70 994	17,1	-3 555	-0,9
2009	66 244	15,8	74 111	17,7	-7 867	-1,9
2008	63 799	15,1	76 318	18,1	-12 519	-3,0
2007	61 299	14,5	72 446	17,1	-11 147	-2,6

Tabelle 4-4¹⁸²: Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze des Freistaates Sachsen 1990-2016

¹⁸⁰ „Asylbewerber 1995 bis 2016“, Statistisches Landesamt Sachsen, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_2207_82-Asylbewerber.pdf (Stand am: 30.04.2018)

¹⁸¹ „Zu- und Fortzüge“, Statistik Sachsen, <https://www.statistik.sachsen.de/html/828.htm#article977> (Stand am: 30.04.2018)

Im Jahr 2015 lag die Differenz bei über 47 tausend Zugezogenen. Dieser Überschuss mag durchaus eine Auswirkung auf die kommende Statistik der Geburtenraten oder der Väter, die in Elternzeit gegangen sind, haben aber bestimmt nicht für die aus dem Jahre 2014. Dafür relevant ist der Überschuss aus 2013 mit 13,5 tausend und 2014 mit 23,4 tausend Zugezogenen.

Wenn man jedoch die Auswertung aus dem Kapitel 4.2.1.2 herannimmt, dann war die Geburtenrate trotzdem geringer als in anderen Bundesländern. Somit ist dieser Faktor durchaus relevant, aber die Auswirkungen sollten bereits in anderen Statistiken, wie die bereits erwähnten Geburtenrate oder der Erwerbstätigkeit aus dem Folgekapitel 4.2.2.1 erfasst sein.

Im nächsten Unterkapitel werde ich mich mit den wirtschaftlichen Faktoren befassen. Wie bereits erwähnt, wird es sich um Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen bzw. Kaufkraft und Lebenshaltungskosten handeln, was das Ergebnis der sächsischen Statistik auch beeinflussen könnte.

4.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die wirtschaftlichen Faktoren sind messbare Größen, die sich empirisch anhand von Zahlen, Daten und Fakten ermitteln lassen. Daher werden in diesem Abschnitt ähnlich wie beim vorherigen Unterkapitel zum Thema Geburtenraten und Gesellschaftsstruktur, ebenfalls Statistiken verwendet. Um zurück zur Ausgangsthematik zu gehen und um die Gleichung abschließend zu untersuchen, wird nun der Zähler näher analysiert. Um Elterngeld zu beziehen, muss die Erwerbstätigkeit als Ausgangsgröße herangezogen werden, aber auch die Arbeitslosigkeit, um das Bild vollständig zu haben. Diese beiden Größen sollten sich auf keinen Fall widersprechen, aber das ist nur eine logische Vermutung, die hoffentlich belegt wird.

Dabei wird auch bei diesem Vorgehen, erst Sachsen im Bezug zu anderen Bundesländern betrachtet und im zweiten Schritt wird es mit Dresden und Leipzig überprüft.

¹⁸² „Zu- und Fortzüge“, Statistik Sachsen, <https://www.statistik.sachsen.de/html/828.htm#article977> (Stand am: 30.04.2018)

4.2.2.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Wenn man vom Bundesländervergleich ausgeht, wird zuerst die Erwerbstätigkeit betrachtet und anschließend durch die Arbeitslosenstatistik die Ergebnisse gegenübergestellt bzw. überprüft.

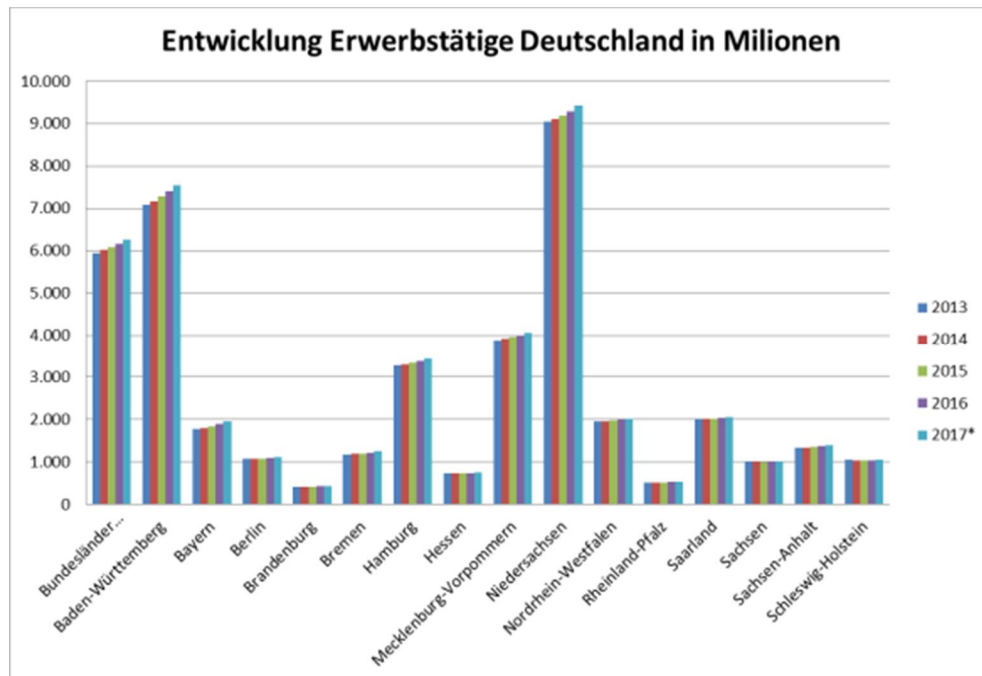


Abbildung 4-15:¹⁸³ *Eigene Darstellung* – Entwicklung Erwerbstätige in Deutschland von 2013-2017 (Anzahl in Mio. Erwerbstätige nach Bundesländern)

Entsprechend der selbsterstellten Analyse, die auf Daten vom deutschen statistischen Bundesamt basieren, ist die Erwerbstätigkeit im Falle von Sachsen von 2013 bis 2017 um 2,2% gestiegen. Es gibt jedoch genügend andere Bundesländer, die sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell höhere Werte aufweisen können, wie in Abbildung 4-15, Abbildung 4-16 und Abbildung 4-17 zu sehen ist.

¹⁸³ Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - Entwicklung Erwerbstätige Deutschland in Millionen 2013-2017 von 2018 (Stand am: 30.04.2018)

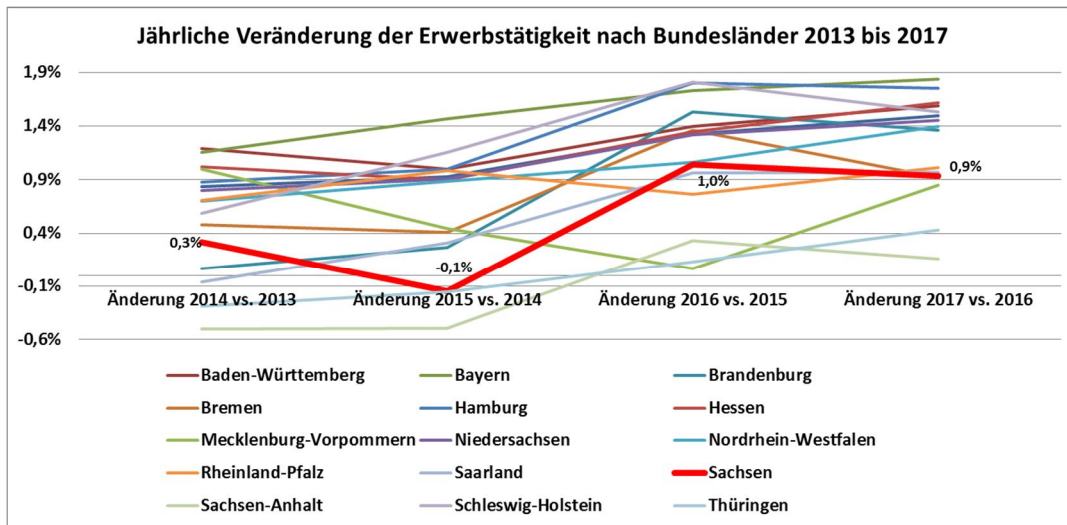


Abbildung 4-16:¹⁸⁴ Eigene Darstellung - Jährliche Veränderung der Erwerbstätigen 2013-2017

Die Datenquelle des statistischen Bundesamtes kann in der Tabelle 4-5 gesehen werden.

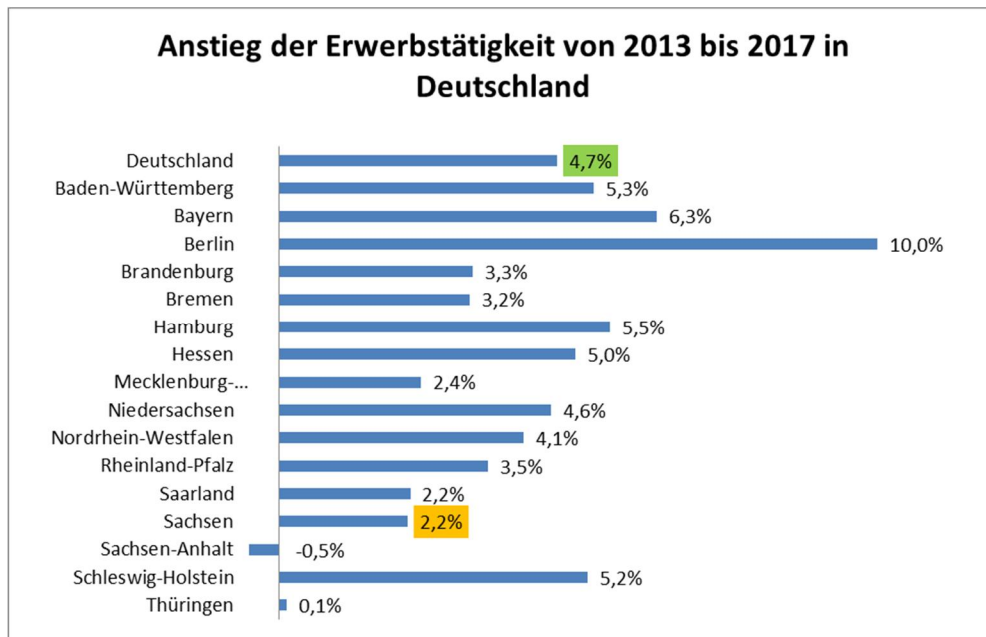


Abbildung 4-17:¹⁸⁵ Eigene Darstellung: prozentuelle Veränderung der Erwerbstätigen von 2013 bis 2017 nach Bundesländer

¹⁸⁴ Eigene Darstellung: Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - jährliche Veränderung der Erwerbstätigen von 2013-2017 von 2018

Bundesländer WZ2008 (Abschnitte, Zusammenfassungen) Erwerbstätige (Inlandskonzept) Arbeitnehmer (Inlandskonzept) Selbständige u. mithelf. Familienangehörige (Inland)	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland in Summe		42.319	42.672	43.069	43.638	44.291
Baden-Württemberg	1.000	5.950	6.021	6.081	6.166	6.264
Bayern	1.000	7.091	7.173	7.279	7.405	7.541
Berlin	1.000	1.774	1.807	1.846	1.894	1.952
Brandenburg	1.000	1.082	1.082	1.085	1.102	1.117
Bremen	1.000	416	418	420	425	429
Hamburg	1.000	1.182	1.192	1.204	1.226	1.247
Hessen	1.000	3.272	3.305	3.335	3.380	3.434
Mecklenburg-Vorpommern	1.000	733	741	744	745	751
Niedersachsen	1.000	3.888	3.919	3.955	4.007	4.065
Nordrhein-Westfalen	1.000	9.052	9.115	9.196	9.293	9.423
Rheinland-Pfalz	1.000	1.954	1.968	1.987	2.002	2.022
Saarland	1.000	519	519	520	525	530
Sachsen	1.000	2.011	2.017	2.014	2.035	2.054
Sachsen-Anhalt	1.000	1.016	1.011	1.006	1.009	1.010
Schleswig-Holstein	1.000	1.332	1.340	1.355	1.380	1.401
Thüringen	1.000	1.048	1.045	1.044	1.045	1.050

Quelle:
Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der
Länder'.

Berechnungsstand: Februar 2018
(C)opyright Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Stand: 28.04.2018 - 11:57:08

Tabelle 4-5¹⁸⁶: *Eigene Darstellung* - Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder in
Millionen –2013-2017

Selbst die Veränderung innerhalb der Zeitperiode von 2013 bis 2017 als auch die Gesamtveränderung, bezogen auf dem gesamten Zeitraum, ist für Sachsen mit 2,2% (Abbildung 4-17) einer der niedrigsten Werte und weit unter dem Durchschnitt von Deutschland, welches einen prozentuellen Wert von 4,7% hat.

Diese Statistik hilft nicht bzw. wirkt sich nicht positiv aus bei der Bestätigung der Gleichung aus dem vorigen Kapitel 4.2.1.2, da der Zählerwert niedrig ist und somit der Anteil der Väter an der Väterzeit pro geborene Kinder nicht begünstigt wird.

¹⁸⁵ Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - prozentuelle Veränderung der Erwerbstätigen von 2013-2017 nach Bundesländer von 2018 (Stand am: 01.05.2018)

¹⁸⁶ Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt 2018
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/02/PD18_046_13321.html (Stand am: 01.05.2018)

Jahr	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Unternehmensdienstleister	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit
			insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe				
in 1 000 Personen								
2000	278,8	0,9	35,7	30,0	21,3	71,4	51,4	98,2
2001	281,3	0,7	37,1	31,6	18,5	71,2	52,3	101,4
2002	281,6	0,7	37,5	32,2	17,0	69,5	53,1	103,9
2003	283,1	0,7	37,9	32,7	17,3	69,7	53,3	104,3
2004	283,4	0,7	38,2	33,1	16,5	69,7	52,8	105,6
2005	284,6	0,6	38,1	33,2	14,9	70,3	54,5	106,1
2006	293,0	0,6	38,3	33,5	15,0	71,6	58,2	109,3
2007	300,2	0,6	39,2	34,5	15,2	72,4	61,7	111,2
2008	303,3	0,6	39,7	35,1	15,2	72,8	62,9	112,1
2009	301,9	0,6	36,1	31,9	15,5	72,9	63,9	112,9
2010	304,5	0,6	35,3	31,1	16,3	72,5	67,2	112,7
2011	308,5	0,6	36,7	32,5	16,5	74,1	68,7	111,9
2012	313,2	0,6	37,7	33,4	15,7	75,8	69,5	113,9
2013	316,7	0,5	38,8	34,0	15,8	76,2	69,8	115,5
2014	318,9	0,6	38,8	34,1	15,8	77,4	70,0	116,3
2015	320,6	0,6	38,8	34,3	15,6	79,0	70,5	116,2

Tabelle 4-6:¹⁸⁷ Erwerbstätige in Dresden nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2015

Wenn man sich die Statistik zu Dresden und Leipzig anschaut, Tabelle 4-6, dann geht es im Falle von Dresden um einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in den Jahren von 2000 bis 2015 von 41,8 tausend bzw. 15%. Um vergleichbar zu rechnen, war die Veränderung von 2014 zu 2013 bei 0,7% und 2015 zu 2014 bei 0,1% und somit nicht höher als das Bundesland Sachsen in Summe mit den Werten 0,3% und -0,1% für die gleichen Jahre. Im Falle von Leipzig ist das Wachstum der Erwerbstätigkeit stärker als in Sachsen oder Dresden, wie Tabelle 4-7 zeigt.

¹⁸⁷ „Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2015“, Statistisches Landesamt Sachsen, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4102_27-Erwerbstaetige_am_AO_nach_WZ.pdf (Stand am: 02.05.2018)

Kennziffer	2011	2012	2013	2014	2015
	1 000 Personen				
<u>Vollzeitbeschäftigte</u>					
Erwerbstätige insgesamt	180,5	186,8	186,1	189,1	197,9
dar.: Produzierendes Gewerbe	43,0	40,4	40,5	43,4	46,2
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	38,1	41,6	40,6	39,4	43,2
Unternehmensdienstleister	41,3	45,2	46,2	46,5	46,6
Öffentliche und private Dienstleister	57,9	59,0	58,4	59,4	61,5
<u>Teilzeitbeschäftigte</u>					
Erwerbstätige insgesamt	58,0	57,9	69,2	70,0	68,2
dar.: Produzierendes Gewerbe	/	/	/	/	/
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	18,6	17,0	18,5	17,9	17,6
Unternehmensdienstleister	13,2	15,2	18,0	15,3	16,6
Öffentliche und private Dienstleister	21,5	22,0	27,1	30,3	28,4
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Mikrozensus Amt für Statistik und Wahlen Leipzig					

Tabelle 4-7:¹⁸⁸ Erwerbstätige am Wohnort Leipzig von 2011 bis 2015 nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Dabei lag die Veränderung von 2014 zu 2013 bei 1,6% und von 2015 zu 2014 bei 4,6%. Wenn man die Werte der anderen Bundesländern zum Vergleich nimmt, waren auch diese Werte nicht höher. Damit könnte nur noch der Blick in die Geschlechterverteilung eine Erklärung geben, da die Väterbeteiligung an der Elternzeit von der Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen, abhängt.

Laut den Erwartungen folgt die Arbeitsmarktstatistik ergänzend zur Erwerbstätigkeit. Sie sinkt sowohl in ganz Deutschland als auch in jedem Bundesland in den letzten Jahren. Dabei ist Sachsen neben Thüringen und Brandenburg, die Bundesländer mit dem größten Rückgang der Arbeitslosigkeit, in den Jahren von 2015 bis 2017, wie die Abbildung 4-18 zeigt.

In absoluten Zahlen laut den Daten vom statistischen Bundesamt, sprechen wir im Falle von Sachsen über 36.731 weniger Arbeitslosen im gleichen Zeitraum. Dabei war das durchschnittliche Verhältnis von Männern zu Frauen von 56% zu 44%. Um das Verhältnis unter den Bundesländern in absoluten Zahlen betrachten zu können, hilft Abbildung 4-20.

¹⁸⁸ „Erwerbstätige am Arbeitsort 2008 bis 2012“, Leipzig, http://english.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig.de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Jahrbuch_aktuell/Kapitel07.pdf (Stand am: 02.05.2018)

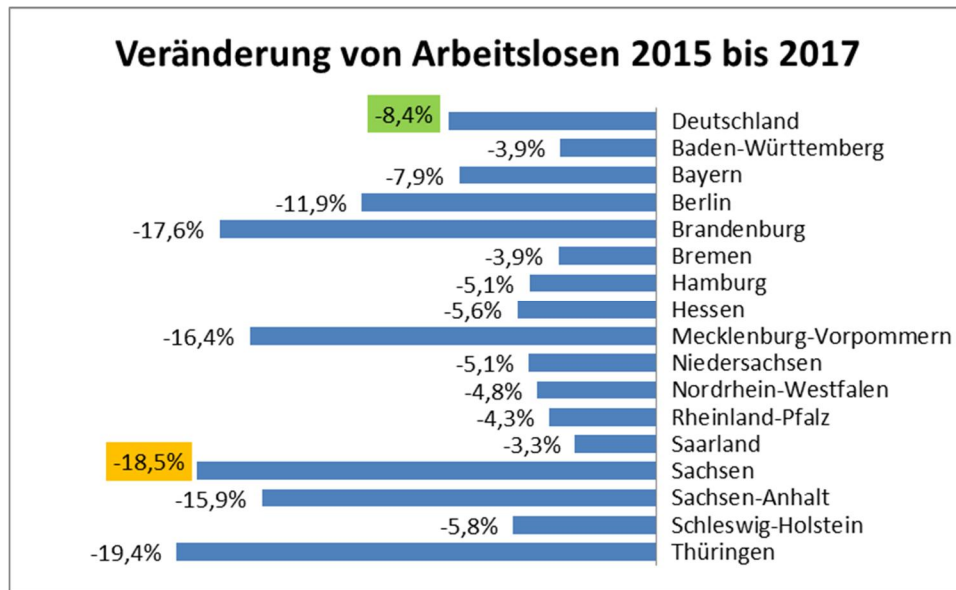


Abbildung 4-18:¹⁸⁹ *Eigene Darstellung* - prozentuelle Veränderung der Arbeitslosenzahlen von 2015 -2017 nach Bundesländern

Im Zusammenhang mit der absoluten Erwerbstätigkeit für den gleichen Zeitraum von 2015 bis 2017 war die Zunahme bei ca. 40.000 neuen Erwerbstätigen. Das bedeutet, die Differenz beider Statistiken (Erwerbstätige und Arbeitslosen) ist knapp bei ca. 3.300, was für einen Zeitraum von 3 Jahren meiner Meinung nach keine hohe Bedeutung hat. Diese Differenz wird weiter reduziert durch mögliche Fort- bzw. Zuzüge oder dadurch, dass der Wohnort der Erwerbstätigkeit nicht identisch mit dem Meldebereich der vorigen Arbeitslosigkeit gewesen sein mag.

Des Weiteren könnte eine geringe Zahl direkt in Elternzeit gewechselt sein, also von Arbeitslosigkeit zu Elternzeit. Wenn man jetzt nur den Männeranteil betrachtet ist der Anteil mit 56% im Falle der Arbeitslosen und 52,6% bei den Erwerbstätigen (gleiche Statistik aus Abbildung 4-19), würde die Differenz von 3.300 sich nochmals zu einem Wert kleiner als 1.500 reduzieren. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, schließlich zu große Abweichungen hätten zu Fragestellungen geführt, die wiederum weitere Analysen gefordert hätte, um die mögliche Differenz erklären zu können.

¹⁸⁹ Eigene Darstellung – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg | Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit | Datenerfassung Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 - prozentuelle Veränderung der Arbeitslosenzahlen von 2015 -2017 nach Bundesländern

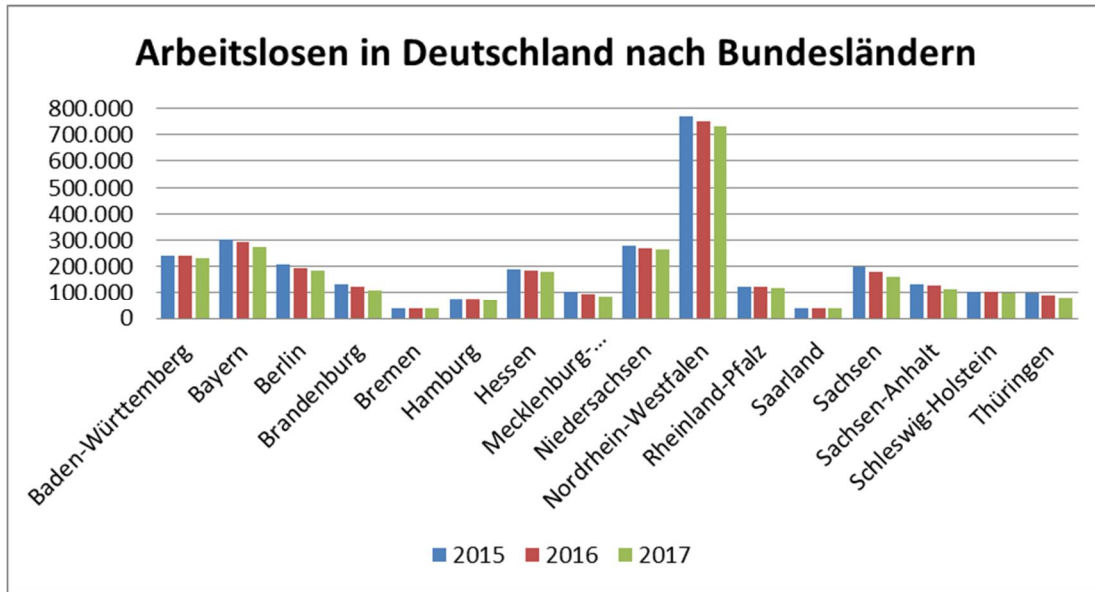


Abbildung 4-20:¹⁹⁰ Eigene Darstellung Arbeitslosen nach Bundesländern von 2015-2017

Es werden auch die Arbeitslosenstatistiken zu den Städten Dresden und Leipzig zur Überprüfung herangezogen, um deren Beitrag und Bedeutung herauszufinden. Abbildung 4-21 bezieht sich auf Dresden und zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2014. Eine verstärkte Abnahme ist erwartungsgemäß zu sehen was den Trend bestätigt. Dabei ist der Anteil der Arbeitslosen Dresdens an den Gesamtzahlen für Sachsen bei 12% im Jahre 2015 bzw. 13% im Jahre 2017 (immer in Januarwerte gemessen – eigene Berechnung). Der Trend abnehmender Arbeitslosigkeit führt sich auch in 2018 fort.

¹⁹⁰ Eigene Darstellung – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg | Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit | Datenerfassung Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 - Arbeitslosenzahlen nach Bundesländern von 2015 -2017

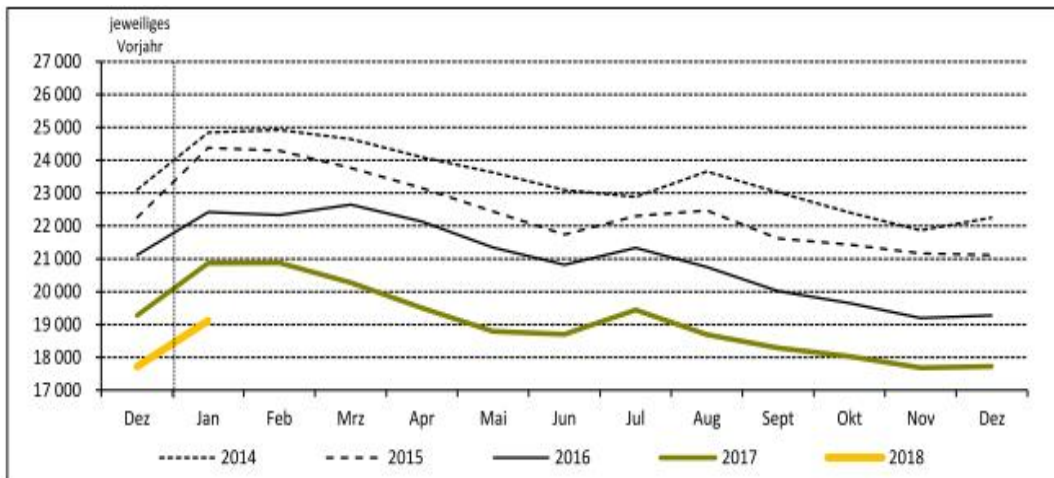


Abbildung 4-21:¹⁹¹ Arbeitslose von 2014 bis 2018 in Dresden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Ergänzend kann auch ein detaillierter Blick in die neuesten Zahlen der Arbeitsmarktstatistik für Dresden lohnen und die Abnahme wird nicht nur insgesamt für Anfang 2018 bestätigt, sondern auch in allen einzelnen Arten der Arbeitslosigkeit (siehe Tabelle 4-8).

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Dresden, Stadt

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	18.211	-1.296
Arbeitslose SGB III	5.213	-364
Arbeitslose SGB II	12.998	-932
Arbeitslosenquote insgesamt	6,3	-0,5
Arbeitslosenquote SGB III	1,8	-0,1
Arbeitslosenquote SGB II	4,5	-0,4
Gemeldete Arbeitsstellen	4.456	1.430
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	25.210	-1.812
Unterbeschäftigungsquote	8,6	-0,7

Tabelle 4-8:¹⁹² Dresden, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, April 2018

¹⁹¹ „Arbeitsmarkt“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4301_Arbeitsmarkt_nach_Monaten.pdf (Stand am: 04.05.2018)

¹⁹² „Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Dresden, Agentur für Arbeit“, Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Dresden-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)

Leipzig hat eine ähnliche Entwicklung und auch hier nimmt die Arbeitslosigkeit auch weiterhin ab, wie das es in Tabelle 4-9 und Tabelle 4-10 zu sehen ist. Der Anteil von Leipzig an der sächsischen Arbeitslosigkeit hat den Wert 13,7% in 2015 und 16,3% in 2018 (Monat April).

Kennziffer	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslose insgesamt	33 650	30 597	29 716	28 251	27 270
darunter:					
Männer	18 692	17 090	16 733	15 760	15 242
Frauen	14 957	13 507	12 983	12 491	12 028
15 bis unter 25 Jahre	3 547	3 068	2 870	2 543	2 479
55 Jahre und älter	5 503	5 379	5 310	5 238	5 019
Ausländer	3 034	2 788	2 824	2 955	3 431
Arbeitslosenquoten					
insgesamt (alle zivilen Erwerbspersonen)	13,0	11,6	11,0	10,2	9,6
darunter:					
Männer	13,8	12,4	11,8	10,9	10,2
Frauen	12,0	10,7	10,0	9,4	8,8
15 bis unter 25 Jahre	12,1	10,7	10,1	9,2	7,0
55 Jahre und älter	14,7	13,7	13,0	12,4	9,3
Ausländer	26,4	22,8	22,1	21,2	23,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Tabelle 4-9:¹⁹³ Arbeitslose Leipzig im Jahresdurchschnitt von 2011 bis 2015

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Leipzig, Stadt		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	21.328	-2.505
Arbeitslose SGB III	6.297	-690
Arbeitslose SGB II	15.031	-1.815
Arbeitslosenquote insgesamt	7,1	-1,0
Arbeitslosenquote SGB III	2,1	-0,3
Arbeitslosenquote SGB II	5,0	-0,7
Gemeldete Arbeitsstellen	7.377	1.214
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	32.592	-2.643
Unterbeschäftigungsquote	10,6	-1,1

Tabelle 4-10:¹⁹⁴ Leipzig April 2018, Arbeitsmarktstatistik (Bundesagentur f. Arbeit)

Abschließend zum Thema Arbeitslosigkeit gibt es keine relevante Abweichung zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Sachsen und erscheint auch nicht in Dresden und

¹⁹³ „Statistisches Jahrbuch 2016“, Leipzig, https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Statistisches_Jahrbuch_Leipzig_2016.pdf (Stand am: 04.05.2018)

¹⁹⁴ „Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat April 2018 – Leipzig, Agentur für Arbeit“, Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Leipzig-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)

Leipzig der Fall zu sein. Damit bleiben diese Elemente eine der wichtigsten Einflussfaktoren für die Gleichung der Väter, die Elterngeld bezogen haben bzw. beziehen. Auch wenn sich die Arbeitslosigkeit im Falle von Sachsen bzw. Dresden und Leipzig stark reduziert hat, prozentuell betrachtet, floss nicht alles in Erwerbstätigkeit und auch nicht alles kann man den Männern oder potenziellen Vätern zuordnen.

Wenn wir uns nochmals die Verteilung der Gesellschaft in Sachsen für Dresden und Leipzig ansehen, wie in Kapitel 4.2.1.2 Abbildung 4-10 dargestellt ist, sind im Jahre 2014 ca. 55% der Gesellschaft alleinstehende Männer und ca. 25% Paare ohne Kinder. Es ist davon auszugehen, dass einige dieser Arbeitslosen durchaus zu einem guten Anteil auf diese Kategorien zufällt.

Somit betrachte ich das Thema Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit als Einflussgrößen als ausreichend durchleuchtet. Für meine Statistik hat sie weder eine positive noch eine starke negative Beeinflussung.

Im Folgenden betrachte ich das Thema Einkommen und Lebensunterhaltungskosten als mögliche Stimulantien für eine Entscheidung Nachkommen in die Welt zu setzen. Da dies nur indirekt die Gleichung bzw. die Statistik beeinflussen, werde ich diese Subkapitel vergleichsweise eher marginal auswerten.

4.2.2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP), Kaufkraft und Lebensunterhaltungskosten

In diesem Abschnitt betrachte ich den vorletzten wirtschaftlichen Aspekt und zwar wie steht es mit der Einkommensverteilung im Allgemeinen aus, der Kaufkraft, aber auch wie sehen die finanziellen Anreize seitens der Regierung für eine Nachwuchsförderung aus. Wie sieht es z.B. mit dem Elterngeld aus, wie hoch ist es in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern und wie verhält es sich mit den Städten Dresden und Leipzig? Dabei werde ich mir einige Statistiken anschauen, dazugehörige Artikel in Betracht ziehen und nach der zusätzlichen Betrachtung der Lebensunterhaltungskosten, eine Schlussfolgerung ableiten.

Als erstes betrachte ich das BIP (Brutto-Inlands-Produkt) der verschiedenen Bundesländer und deren Entwicklung. Wie in der untenstehenden Tabelle 4-11 dargestellt, ist die Entwicklung des

BIP der Bundesländer seit dem Jahr 1991 zu sehen. Die Zahlen sind in Millionen Euro angegeben. Die Leistungen in Deutsche Mark wurden entsprechend in Euros umgerechnet. Dabei sind besonders die neuen Bundesländer sehr stark gewachsen. Sachsen ist mit einem Plus von 224,7% an 3ter Stelle. Zu beachten ist, dass die Ausgangsbasis im Jahre 1991 sehr niedrig war und Sachsen hatte einen BIP von 36.480 nach der Wende. Interessanter ist womöglich die zweite Tabelle 4-12 (selbe Quelle), die einen BIP pro Einwohner (pro Kopf) aufstellt und da wird es ersichtlich, dass die neuen Bundesländer obwohl von Sachsen angeführt, hinter den westdeutschen Bundesländern zurückliegen.

Bundesland	BIP 1991	BIP 1995	BIP 2000	BIP 2005	BIP 2010	BIP 2016	Steigerung gesamt
Deutschland	1.579.800	1.898.880	2.116.480	2.300.860	2.580.060	3.132.670	+98,3 %
Nordrhein-Westfalen	379.620	431.310	468.890	508.540	566.170	669.670	+76,4 %
Bayern	262.140	307.790	358.740	396.910	450.200	567.970	+116,7 %
Baden-Württemberg	241.790	272.400	309.550	336.270	384.910	476.760	+97,2 %
Hessen	150.120	170.870	194.510	212.260	227.170	269.390	+79,4 %
Niedersachsen	143.340	164.690	183.840	195.790	222.850	264.090	+84,2 %
Rheinland-Pfalz	75.800	86.140	94.130	100.800	114.340	139.450	+84,0 %
Berlin	67.840	85.740	85.340	87.250	103.290	129.450	+90,8 %
Sachsen	36.480	70.170	75.520	84.650	95.050	118.460	+224,7 %
Hamburg	61.150	69.730	78.130	87.940	94.580	110.670	+80,9 %
Schleswig-Holstein	50.620	58.980	64.150	68.040	73.900	89.230	+76,3 %
Brandenburg	19.560	37.810	44.690	48.720	56.030	68.510	+250,3 %
Thüringen	16.930	34.300	39.670	43.150	48.230	60.840	+259,4 %
Sachsen-Anhalt	20.340	38.290	42.430	45.860	51.350	59.380	+191,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	14.070	26.420	29.130	30.830	34.970	41.430	+194,5 %
Saarland	21.270	23.850	25.410	28.730	30.300	35.100	+65,0 %
Bremen	18.750	20.400	22.360	25.110	26.720	32.260	+72,1 %

Tabelle 4-11:¹⁹⁵ Bundesländer nach BIP und deren Entwicklung seit 1991

¹⁹⁵ „Bundesländer nach BIP und deren Entwicklung seit 1991“, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Phasen – in Deutschland 1991 bis 2016 nach Bundesländern (WZ 2008) – VGR dL. Abgerufen am 23. August 2017).

Rang ↕	Bundesland ↕	BIP pro Kopf in € ↕
1	 Hamburg	61.729
2	 Bremen	47.603
3	 Bayern	43.092
4	 Hessen	43.073
5	 Baden-Württemberg	42.745
	 Deutschland	37.099
6	 Nordrhein-Westfalen	36.509
7	 Berlin	35.627
8	 Saarland	35.409
9	 Niedersachsen	32.890
10	 Rheinland-Pfalz	32.814
11	 Schleswig-Holstein	30.134
	Ehemalige DDR	27.892
12	 Sachsen	27.776
13	 Brandenburg	26.493
14	 Thüringen	26.364
15	 Sachsen-Anhalt	25.198
16	 Mecklenburg-Vorpommern	24.909

Tabelle 4-12:¹⁹⁶ Deutsche Bundesländer nach BIP pro Kopf im Jahre 2015

Betrachtet man Sachsen separat, so scheint Dresden die größte Entwicklung innerhalb des Freistaates gemacht zu haben im Jahre 2015 gegenüber 2014 (Abbildung 4-22). Gemessen an einer Veränderung gegenüber dem Jahr 2010, war es wiederum Leipzig die Stadt mit dem größten Sprung von über 30% vor Dresden und Sachsen.

¹⁹⁶ „Deutsche Bundesländer nach BIP pro Kopf im Jahre 2015 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen| https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf).



Abbildung 4-22:¹⁹⁷ Bruttoinlandsprodukt (BIP) und BIP je Erwerbstätigen Sachsen 2015

Im Falle der Kaufkraft versteht man die Geldmittel, die frei zur Verfügung stehen und zwar nach allen Abzügen vom Gehalt (Steuer, Versicherungen, etc.) inkl. der Fixkosten wie z.B. Miete.

Kaufkraftkennziffern	Dresden		Sachsen		Deutschland	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Einwohner absolut	536 308	543 825	4 055 274	4 084 851	81 197 537	82 175 684
Einwohner in Promille	6,605	6,618	49,943	49,709	1 000,000	1 000,000
Haushalte absolut	297 159	303 140	2 141 234	2 160 311	39 957 094	40 628 737
Haushalte in Promille	7,437	7,461	53,588	53,172	1 000,000	1 000,000
Kaufkraftsumme in Mio. EUR	10 686	10 997	75 490	77 332	1 776 500	1 827 500
Kaufkraft in Promille	6,015	6,018	42,493	42,316	1 000,000	1 000,000
Kaufkraft pro Einwohner in EUR	19 925	20 222	18 615	18 931	21 879	22 239
Kaufkraftindex pro Einwohner (Deutschland = 100)	91,1	90,9	85,1	85,1	100,0	100,0
Kaufkraftindex pro Einwohner (Europa = 100)
Kaufkraft pro Haushalt in EUR	35 960	36 278	35 255	35 797	44 460	44 980
Kaufkraftindex pro Haushalt (Deutschland = 100)	80,9	80,7	79,3	79,6	100,0	100,0
Kaufkraftindex pro Haushalt (Europa = 100)

Tabelle 4-13:¹⁹⁸ Kaufkraft für Dresden, Sachsen und Deutschland

¹⁹⁷ „Medieninformation“, Statistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Betrachtet man die Kaufkraft in Tabelle 4-13, so ist z.B. Dresden in der Kaufkraft pro Einwohner in EUR in den Jahren 2016 und 2017 mit 19.925 bzw. 20.000 EUR zwar über den Werten von Sachsen, aber unter dem Bundesdurchschnitt. Dies gilt auch bei der Kaufkraft pro Haushalt. Wenn man sich die Tabelle 4-14 anschaut, so liegt Dresden knapp über den Werten von Leipzig sowohl für 2016 als auch für 2017. Im Städtevergleich, sehr ähnlich wie im Falle vom BIP, liegen die westdeutschen Städte vorne. Dabei sind Dresden und Leipzig je nach Vergleich, meistens die zwei ostdeutschen Städte mit der höchsten Kaufkraft.

Stadt	Kaufkraftsumme in Mio EUR		Kaufkraft in Promille		Kaufkraft pro Einwohner in EUR	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Dresden	10 686	10 997	6,015	6,018	19 925	20 222
Leipzig	10 332	10 826	5,816	5,924	18 976	19 315
Chemnitz	4 737	4 896	2,666	2,679	19 452	19 691
Berlin	69 362	71 773	39,044	39,274	19 990	20 390
Hamburg	42 350	43 488	23,839	23,797	24 024	24 330
München	42 284	43 708	23,802	23,917	29 578	30 136
Stuttgart	15 063	15 509	8,479	8,486	24 595	24 864
Düsseldorf	15 785	16 162	8,886	8,844	26 112	26 400
Bremen	11 401	11 658	6,418	6,379	20 663	20 913
Hannover	11 733	12 063	6,605	6,601	22 406	22 667
Magdeburg	4 472	4 616	2,517	2,526	19 249	19 581
Erfurt	4 104	4 255	2,310	2,328	19 900	20 250
Potsdam	3 538	3 666	1,992	2,006	21 570	21 855

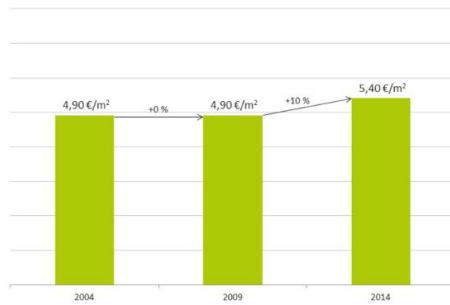
Tabelle 4-14:¹⁹⁹ Kaufkraft als Städtevergleich in Deutschland

An sich sind Lebensunterhaltungskosten wie z.B. Mieten bereits in der Kaufkraft erfasst, daher werde ich diese als größten Block der Kosten für Dresden und Leipzig nur kurz aufzeigen. Dabei ist es wenig überraschend, dass auch hier ein Anstieg der Mietspreise erfolgte, wie Abbildung 4-23 zeigt. Der Vergleich mit den anderen Städten bzw. Bundesländern findet man in der Abbildung 4-24. Das zeigt einerseits, dass die Mieten gestiegen sind, jedoch auch in diesem Fall, haben andere Städte oder Ortschaften weitaus höhere Mieten als z.B. Dresden. Leipzig fehlte sogar in den Vergleichen.

¹⁹⁸ „Kaufkraft für Dresden, Sachsen und Deutschland“, Dresden,
https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4810_Kaufkraft.pdf (Stand am: 04.05.2018)

¹⁹⁹ „Kaufkraft als Städtevergleich“, Dresden,
https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4810_Kaufkraft.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig 2004 – 2014: +10 Prozent



Preisentwicklung von Mietwohnungen in Dresden 2004 – 2014: +27 Prozent

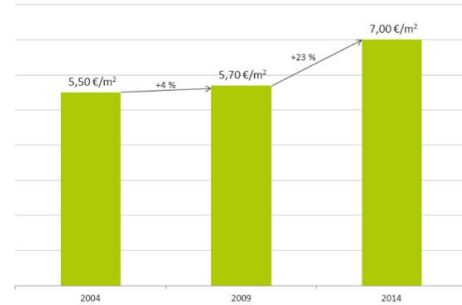


Abbildung 4-23:²⁰⁰ Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig und Dresden

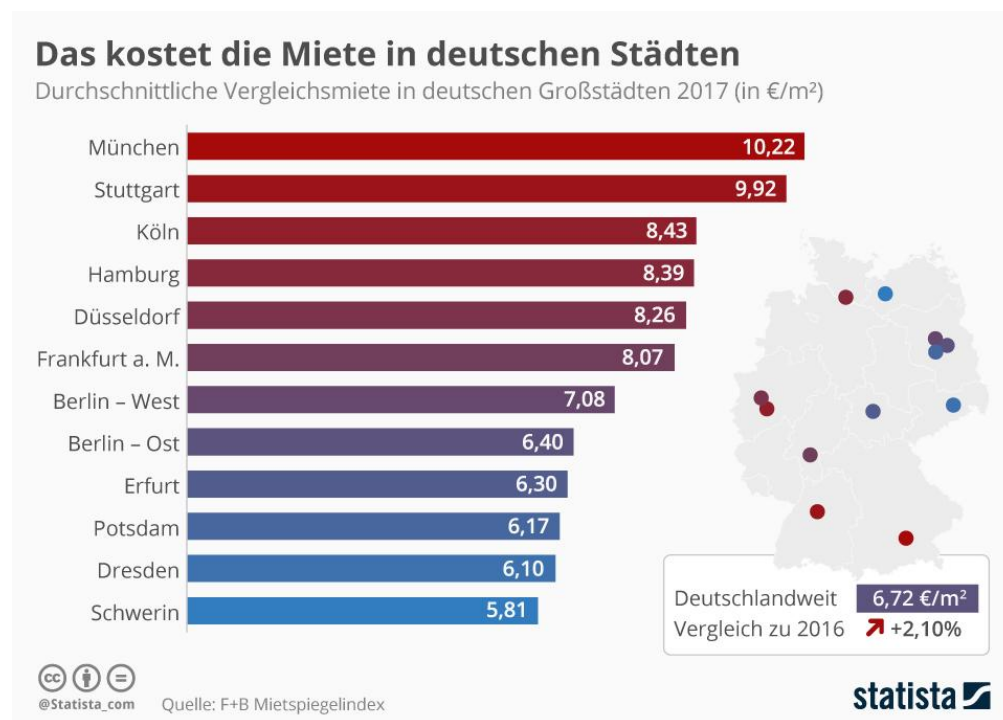


Abbildung 4-24:²⁰¹ Durchschnittliche Vergleichsmieten in deutschen Großstädten 2017

Im bundesweiten Durchschnitt zahlte 2017 ein Mieter 6,72 Euro pro Quadratmeter, im Osten 6,16 Euro - günstiger sind die Mieten nur in ostdeutschen Großstädten wie Schwerin (5,81 Euro) oder Dresden (6,10 Euro). Die obigen Statistiken weichen leicht in der Schätzung der

²⁰⁰ „10 Jahresvergleich: Mietpreise in Dresden und Leipzig trotz Anstieg noch relativ niedrig“, Immowelt, <https://news.immowelt.de/n/2629-10-jahresvergleich-mietpreise-in-dresden-und-leipzig-trotz-anstieg-noch-relativ-niedrig.html> (Stand am: 25.04.2018)

²⁰¹ „Das kostet die Miete in deutschen Städten“, Statistik-Portal Statista, <https://de.statista.com/infografik/12372/durchschnittliche-vergleichsmiete-in-deutschen-grossstaedten/> (Stand am: 25.04.2018)

Mietspreise pro m² zwischen 2014 und 2017 ab. Es ist festzuhalten, dass im Allgemeinen Neubauten eine höhere Miete erzielen als Altbauten und im Falle der Abbildung 4-24 handelt es sich um Vergleichsmieten und nicht um Höchstwerte.

Letzteres will ich mir noch die Verbraucherpreise ansehen, um die Lebensunterhaltungskosten abgesehen von Mieten ebenfalls beleuchtet zu haben. Wie Tabelle 4-15 zeigt, sind die Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex bezogen auf das Jahr 2010) für Sachsen sowohl was Veränderungen innerhalb der Bundesländer als auch in absoluten Werten vergleichbar bzw. liegen im Bundesdurchschnitt.

Verbraucherpreisindex: Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent | Index (2010=100)

Bundesländer / Jahre (Januar)	2015	2016	2017	2018	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2015/2018
Baden-Württemberg	105,2	105,5	107,5	109,3	0,29%	1,90%	1,67%	3,90%
Bayern	105,6	106,3	108,1	110,0	0,66%	1,69%	1,76%	4,17%
Berlin	106,4	106,8	108,9	110,8	0,38%	1,97%	1,74%	4,14%
Brandenburg	105,1	105,4	107,2	109,0	0,29%	1,71%	1,68%	3,71%
Bremen	106,4	107,1	109,0	110,9	0,66%	1,77%	1,74%	4,23%
Hamburg	-	-	-	-				
Hessen	105,0	105,3	107,8	109,2	0,29%	2,37%	1,30%	4,00%
Mecklenburg-Vorpommern	105,8	106,6	109,0	110,8	0,76%	2,25%	1,65%	4,73%
Niedersachsen	105,3	105,7	107,4	109,0	0,38%	1,61%	1,49%	3,51%
Nordrhein-Westfalen	105,9	106,5	108,7	110,3	0,57%	2,07%	1,47%	4,15%
Rheinland-Pfalz	105,7	106,3	108,4	109,9	0,57%	1,98%	1,38%	3,97%
Saarland	105,5	106,0	108,1	109,5	0,47%	1,98%	1,30%	3,79%
Sachsen	105,8	106,2	108,6	110,1	0,38%	2,26%	1,38%	4,06%
Sachsen-Anhalt	105,9	106,6	108,4	109,8	0,66%	1,69%	1,29%	3,68%
Schleswig-Holstein	-	-	-	-				
Thüringen	105,4	106,3	108,3	109,9	0,85%	1,88%	1,48%	4,27%

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 | Stand: 27.04.2018

Tabelle 4-15:²⁰² *Eigene Darstellung* – Verbraucherpreisindex nach Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent

Abschließend wäre festzuhalten, dass die Kaufkraft und das Bruttoinlandsprodukt für Sachsen bzw. für Dresden und Leipzig geringer sind als für die westdeutschen Bundesländer und Städte.

²⁰² Eigene Darstellung: Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex: Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen_/VerbraucherpreiseKategorien.html

Dafür sind die Lebensunterhaltungskosten im Falle der Mieten geringer als in Westdeutschland und die Verbraucherpreise als ein weiterer kaufkraftbeeinflussender Punkt lägen im Durchschnitt.

Da die Miete jedoch in der Kaufkraft berücksichtigt wird und die Verbraucherpreise ähnlich im Bundesvergleich sind, bin ich der Meinung, dass es durchaus einen Einfluss auf die Entscheidung hat, ob der Vater in die Elternzeit geht oder die Familie Nachwuchs plant.

Diese Tatsache könnte durchaus einem weiteren verstärkenden Einfluss auf das Zweiverdienermodell sein. Schließlich sind 2 verdienende Elternteile womöglich absolut nötig, um finanziell einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen und dem Kind ausreichende materielle Perspektiven zu ermöglichen. Daher spielt auch die Frage nach dem Elterngeld eine wichtige Rolle, die im nächsten Abschnitt behandelt wird. Elterngeld ist abhängig vom Einkommen, daher werden diese gegenübergestellt.

4.2.2.3 Gehälter- und Elterngeldverteilung

Das Elterngeld berechnet sich im Allgemeinen an der monatlichen Gehaltshöhe und zwar vor der Geburt eines Kindes. Bei Erwerbstätigen dient das "durchschnittliche Nettoeinkommen" aus den letzten 12 Monaten vor der Geburt des Kindes (bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist) als Ausgangsbasis für die Berechnung der Elterngeldhöhe. Von diesem durchschnittlichen Nettobetrag erhält man bis zu 67 Prozent (min. 300 und max. 1800 Euro). Es gibt Abweichungen für Geringverdiener als auch Abschläge für den maximalen Elterngeldanspruch für Gutverdiener (z.B. Absenkung des maximalen Prozentsatzes auf bis zu 65 Prozent), Details siehe Kapitel 3.

Die untenstehende Statistik in Abbildung 4-25 zeigt die durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern. Dabei ist Hamburg mit 834€ das Bundesland mit dem durchschnittlich höchsten ausgezahlten Betrag je Elterngeldbeziehenden und Bremen mit 617€ das mit dem niedrigsten Wert. Sachsen liegt dabei im Mittelfeld mit 692€ hinter dem deutschen Durchschnitt von 735€. Dabei lag der Elterngeldanspruch 2016 höher, aber es gibt stets eine Abweichung zwischen theoretischem

Wert, wie in der Tabelle 4-16 aus 2017 dargestellt ist. Sachsen ist in 2017 weiterhin im Mittelfeld, sowohl was den Anspruch des Elterngeldes angeht als auch dessen durchschnittlichen Auszahlungsbetrag. Die Abweichung dieser Werte liegt bei fast 11% im Falle von Sachsen.

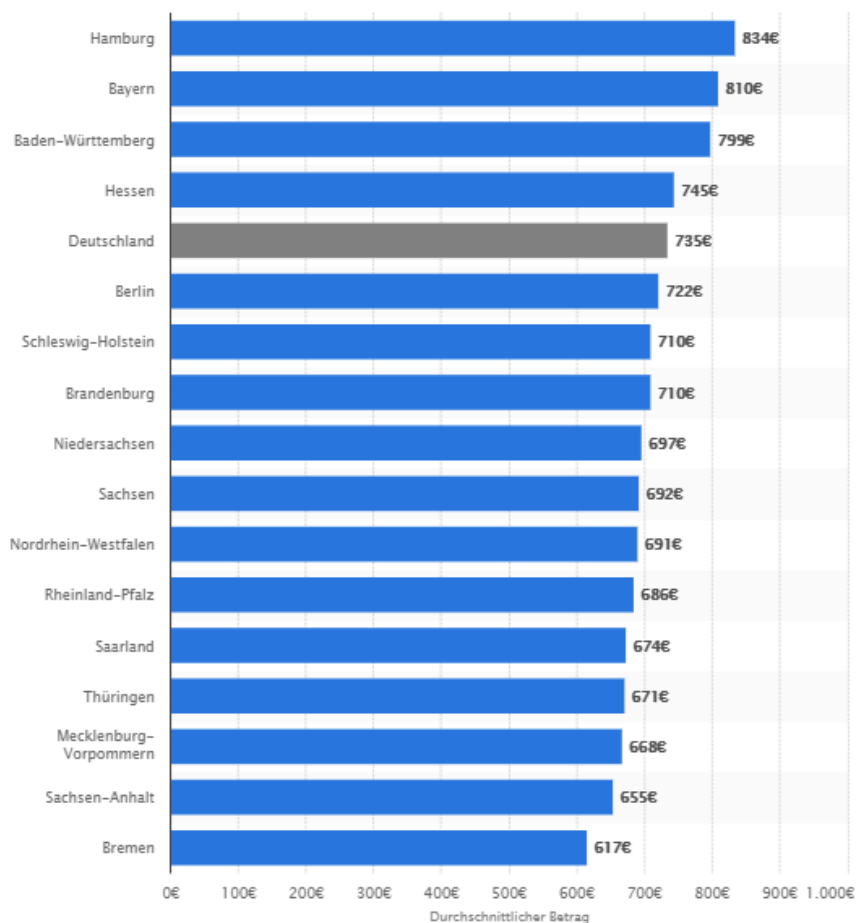


Abbildung 4-25: ²⁰³Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern

²⁰³ „Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern“, Statistik-Portal Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/310205/umfrage/hoeh-e-der-bezuege-von-elterngeld-im-ersten-monat-nach-bundeslaendern/> (Stand am: 01.05.2018)

Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum			
Bundesländer in 2017	Anspruch	Auszahlung	Abweichung
Hamburg	933	833	-10,7%
Bayern	899	807	-10,2%
Baden-Württemberg	884	795	-10,1%
Hessen	828	740	-10,6%
Berlin	809	724	-10,5%
Brandenburg	818	722	-11,7%
Sachsen	788	704	-10,7%
Schleswig-Holstein	787	699	-11,2%
Niedersachsen	770	687	-10,8%
Nordrhein-Westfalen	767	687	-10,4%
Mecklenburg-Vorpommern	766	675	-11,9%
Thüringen	755	673	-10,9%
Rheinland-Pfalz	754	672	-10,9%
Saarland	744	660	-11,3%
Sachsen-Anhalt	737	652	-11,5%
Bremen	690	619	-10,3%

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 | 03.05.2018

Tabelle 4-16:²⁰⁴ Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum

Wenn wir uns dazu noch die Verteilung der Gehälter anschauen, dann schneidet Sachsen mit 14,08 EUR durchschnittlichem Bruttoverdienst pro Stunde im Jahr 2014 vergleichsweise schlecht ab, wie in Abbildung 4-26 des statistischen Bundesamts zu sehen ist.

Schlussfolgern lässt sich sagen, dass die Elterngeldzuwendungen, sowohl der Anspruch als auch die Auszahlungen, eine möglicherweise alternative Einkommensvariante sein kann im Vergleich zu den durchschnittlich niedrigen Bruttolöhnen für Sachsen. Zumindest mathematisch betrachtet, wäre der Verlust bzw. die Differenz zum eigentlichen Gehalt gar nicht so stark zu spüren, wie z.B. in den Bundesländern mit einem hohen durchschnittlichen Bruttoverdienst pro Stunde.

Ausgehend von dieser Idee könnte behauptet werden, dass es durchaus einen Anreiz gäbe das Elterngeld selbst von den Vätern in Anspruch zu nehmen, da der finanzielle „Verlust“ im Vergleich zum regulären Einkommen nicht so stark ins Gewicht fällt. Damit hätte die

²⁰⁴ Eigene Darstellung: Datenquelle statistisches Bundesamt - Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum (Quelle: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=6CEF1E75E068A155656B297B132E5574.tomcat_GO_2_1?operation=previous&levelindex=3&levelid=1525612774980&levelid=1525612747278&step=2)

Elterngeldhöhe auch im Vergleich zu den relativ niedrigen Mieten einen, meiner Meinung nach, relevanten Einfluss auf die Väterzeit in Sachsen, die Gegenstand meiner Analyse ist.

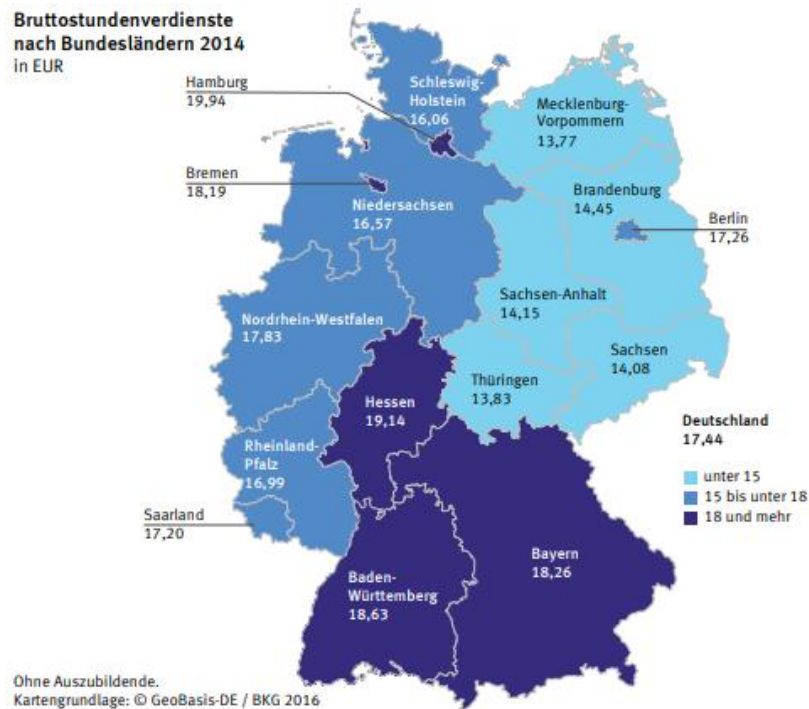


Abbildung 4-26:²⁰⁵ Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2014

Im folgenden Abschnitt betrachte ich die Frauenerwerbstätigkeit, denn theoretisch ist das die Voraussetzung des Zweiverdienermodells und sollte im Falle von Sachsen ausgeprägter sein, aufgrund der höheren Männerbeteiligung an der Elternzeit.

4.2.3 Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung

Sollte alles Bisherige korrekt ausgewertet und interpretiert worden sein, dann wäre es nur selbstverständlich, dass aufgrund der Väterbeteiligung an der Elternzeit in Sachsen mit Dresden und Leipzig und der bisher genannten Schlussfolgerungen, die Frauenerwerbstätigkeit vergleichsweise hoch sein sollte. Ein weiterer positiver Aspekt bzw. Vorteil sollte das Resultat

²⁰⁵ „Verdienste auf einen Blick“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Broschuere/VerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 30.04.2018)

einer vergleichsweise hohen Vertretung von Frauen im Top- und Mittelmanagement, also in Führungspositionen aufgrund der verbesserten Karrierechancen.

Und es ist laut der Sächsischen Zeitung²⁰⁶ tatsächlich so. In dem Artikel vom 21.01.2016 wird folgende Überschrift verwendet: *„Nirgendwo sonst in Deutschland geht ein so hoher Anteil der Frauen zur Arbeit. Vor allem eine Region fällt auf. Auch bei Frauen in Führungspositionen liegt Sachsen vorn.“*²⁰⁷ Dabei kann diese Überschrift durchaus mit Daten und Fakten belegt werden.

Die Frauenbeschäftigungsquote liegt bei 60,8% in Sachsen (Stand Dez. 2014). Die Statistik repräsentiert Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die sozialversichert sind.²⁰⁸

Wenn es um Frauen in Führungspositionen bei Unternehmen in Sachsen geht, da liegt deren Anteil laut einer Befragung im Auftrag der Bundesarbeitsagentur von 16.000 Betrieben aus ganz Deutschland, bei ca. 35 %. der obersten Führungskräfte. Damit ist Sachsen auch in dieser Statistik bundesweit Spitzenreiter.

Als weiteres Ergebnis dieses Artikels liegt der Frauenanteil an der Spitze der sächsischen Unternehmen im Durchschnitt bei 30% und damit vor allen anderen ostdeutschen Bundesländern. Zum Vergleich in den alten Bundesländern sind es 23% der Vorgesetzten Frauen.

Es ist erfreulich zu sehen, dass scheinbar die Väterbeteiligung an der Elternzeit tatsächlich das Zweiverdienermodell ermöglicht, unterstützt und hinzu die Frauen bessere Karrierechancen erhalten.

Die obigen Statistiken können auch mit den Auszügen aus dem statistischen Bundesamt belegt werden, zumindest hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Frauen. Eine Auswertung aus dem Jahr 2016 besagt folgendes: *„Im Jahr 2016 bestritten rund 72 % der Frauen zwischen 25 und 55 Jahren ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer eigenen Erwerbstätigkeit. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März weiter mitteilt, hatte dieser Anteil vor zehn Jahren mit 64 % noch deutlich niedriger gelegen. Im Osten*

²⁰⁶ (SZ Online: <https://www.sz-online.de/sachsen/sachsens-frauen-sind-am-tuechtigsten-3303561.html>)

²⁰⁷ „Sachsens Frauen sind am tüchtigsten“, Sächsische Zeitung, <https://www.sz-online.de/sachsen/sachsens-frauen-sind-am-tuechtigsten-3303561.html> (Stand am: 02.05.2018)

²⁰⁸ Ibid., (Stand am: 02.05.2018)

Deutschlands finanzierten im Jahr 2016 rund 77 % der Frauen ihren Lebensunterhalt vorrangig durch eigene Erwerbsarbeit. Im Westen lag der Anteil bei 70 %.²⁰⁹.

Eine weitere Darstellung gibt es von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 2016, die diese Statistiken auch graphisch interpretiert, siehe Abbildung 4-27.

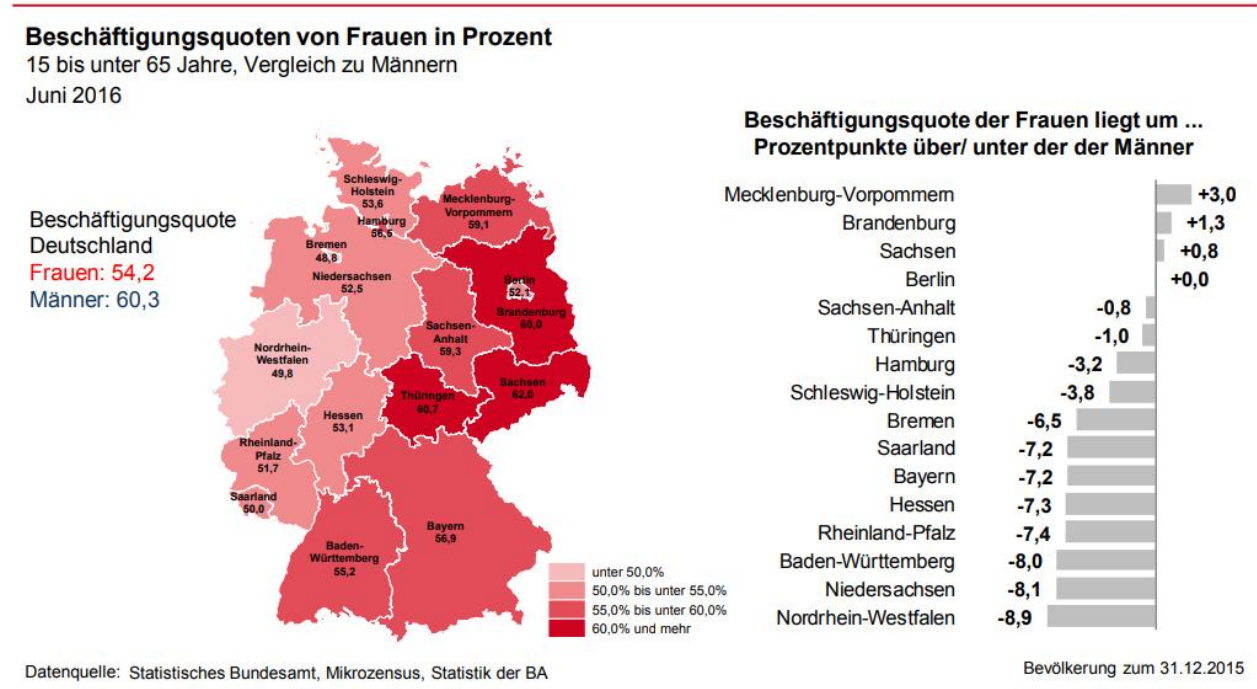


Abbildung 4-27²¹⁰: Beschäftigungsquoten von Frauen nach Bundesländern von 2016

Auch in dieser Auswertung zum 31. Dezember 2015, liegt Sachsen bundesweit vorne mit 62% und das sogar vor der Beschäftigungsquote der Männer mit einem Vorsprung von 0,8%.

Wenn man sich Sachsen nach deren Kommunen anschaut, so wird das Bild der Frauenbeschäftigung anhand Dresdens und Leipzig bestätigt. Die Tabelle 4-17 zeigt die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 2016.

²⁰⁹ „Frauen leben immer häufiger von eigener Erwerbstätigkeit“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_078_122.html (Stand am: 02.05.2018)

²¹⁰ „Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2016“, Arbeitsmarkt, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf> (Stand am: 02.05.2018)

Dabei liegt im Falle von Dresden die Frauenarbeitsquote ebenfalls leicht über der der Männer und bei Leipzig liegt es in beiden Jahren 2015 und 2016 leicht darunter. Dennoch auch in dieser Auswertung haben Dresden und Leipzig den größten Einfluss auf die Statistik und zeigen die sehr hohe Frauenerwerbstätigkeit im Vergleich zu den männlichen Vertretern.

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Sachsen	1 530 094	1 553 509	778 679	792 431	751 415	761 078
Chemnitz, Stadt	112 019	113 233	55 899	56 442	56 120	56 791
Erzgebirgskreis	111 902	113 350	56 593	57 361	55 309	55 989
Mittelsachsen	109 544	110 453	56 523	57 294	53 021	53 159
Vogtlandkreis	79 426	80 277	39 369	39 980	40 057	40 297
Zwickau	123 081	123 842	66 830	67 283	56 251	56 559
Dresden, Stadt	246 850	252 056	121 207	124 566	125 643	127 490
Bautzen	109 093	110 486	56 265	57 178	52 828	53 308
Görlitz	82 493	83 901	40 351	41 348	42 142	42 553
Meißen	86 571	87 477	47 342	47 616	39 229	39 861
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	75 681	76 534	37 585	38 155	38 096	38 379
Leipzig, Stadt	248 975	255 507	124 730	128 113	124 245	127 394
Leipzig	73 981	75 149	37 886	38 508	36 095	36 641
Nordsachsen	70 478	71 244	38 099	38 587	32 379	32 657

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auswertungsstand: Februar 2017

Tabelle 4-17:²¹¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30. Juni nach Geschlecht sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Schlussfolgern kann besagt werden, dass anhand der Frauenerwerbstätigkeit, die bisherigen Auswertungen im Kapitel 4, speziell in Bezug auf Sachsen bestätigt wurden. Demnach scheint es tatsächlich so zu sein, dass die Väterzeit einen positive Einfluss auf die Erwerbstätigkeit und den Karrierechancen der Frauen hat. Abgesehen davon, ist es eine Voraussetzung für das Zweiverdienermodell.

Diese Erkenntnisse werden im Kapitel 5 zusammengetragen. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden mögliche regionale Programme zur Unterstützung der Väterzeit betrachtet.

²¹¹ „Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt“, Statistisches Landesamt, https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Jahrbuch/JB17_Kapit08_Korrektur.pdf (Stand am: 03.05.2018)

4.2.4 Staatlich regionale Programme

Für meine Diplomarbeit ist es relevant auch die Aktivität und Tätigkeit der Familienpolitik auf der Landesebene zu betrachten. Denn jedes Bundesland hat teilweise eigene regionale Interessen und Bedürfnisse, die sie verwirklichen und erzielen wollen. Das gilt auch für die individuellen Themen und Herausforderungen, die je nach Bedürfnis, Wichtigkeit oder gar Notwendig näher betrachtet werden müssen. Von der regionalen Politik, speziell Familienpolitik, können wir die Hauptakzente erwarten, die danach ebenfalls für die jeweiligen Städte gelten, in meinem Fall für Dresden und Leipzig.

Auf ganz Sachsen bezogen werden die familienpolitischen Interessen vom „Deutschen Familienverband, Landesverband Sachsen e.V.“ vertreten, der auf der Landesebene aktiv wirkt. Der Verband ist als Verein tätig und vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Familien in Sachsen und stellt sie im Zentrum dessen Politik.²¹² Zu den Hauptzielen zählt vor allem die Position der Familie zu stärken und die Gerechtigkeit in der Familie zu erreichen. Jährlich kommt es zur Einreichung von Projekten, die durch das „Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsen“ gefördert werden. Es gibt eine aktive Kooperation mit anderen Verbänden und ²¹³Partnern, das Bildungswerk Kommunalpolitik Sachsen e.V. (BKS) und auch mit der Bundesagentur für Arbeit ‘Familienkasse Sachsen’, um die familienpolitischen Themen in den Vordergrund zu bringen.

Zusammen arbeiten diese Vereine und Verbände auch an solchen Projekten wie das Modellprojekt „Familienfreundliche Kommune 2017“. Dabei wird eine Stärkung der Familienfreundlichkeit in konkret ausgewählten Kommunen verfolgt oder es werden Befragungen in verschiedenen sächsischen Ortschaften durchgeführt, um herauszufinden wie die dortige familiäre Lage ist und folgend an den notwendigen Verbesserungen arbeiten zu können.

²¹² „Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V.“, <https://www.dfv-sachsen.de/wir-über-uns/> (Stand am: 02.05.2018)

²¹³ Laut deren Internetseite handelt sich um Verbände wie: DFV Aue-Schwarzenberg, DFV Dresden, DFV Leipzig, Familienzentrum und mehrere. Mehr darüber an der folgender Seite: <https://www.dfv-sachsen.de/wir-über-uns/anlaufstellen/>

Die sächsischen Vereine und Verbände stehen dabei in sehr enge Kommunikation und Kooperation mit dem Deutschen Familienverband, woher auch die Hauptprojekte und Initiativen kommen.²¹⁴ Ein weiterer Verband, z.B. der Väterverband aus Dresden mit dem Namen „Papaseiten – die Seiten für Väter in Dresden“²¹⁵ wurde bereits in Kapitel 4.2.1.4 vorgestellt.

Das Interesse an eine funktionierende Familie in Sachsen lässt sich z.B. auch anhand der Initiative des Familienbundes der Katholiken in den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz e.V.²¹⁶ zeigen. Dieser Familienbund hat die Parteien bei der Bundestagswahl 2017 nach deren Inhalte und Konzepte zur Familienpolitik in einem Zeitrahmen von 4 Jahren befragt und die Einwohner aufgefordert nach diesen Inhalten bei den Wahlen zu achten.²¹⁷ Als Resultat kam heraus, dass alle Parteien sich einig waren eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder in Ihrem Wahlprogramm aufzunehmen.²¹⁸ Es ist auf der einen Seite nicht überraschend, dass dies jetzt gefördert wird, da Sachsen wie im Kapitel 4.2.1.1 erwähnt wurde, vor einem Mangel an Kita-Plätzen und auch an Erziehern steht, daher kommen diese Themen nun auch in den Vordergrund.

Sachsen hat sich als Ziel vorgenommen den Personalmangel der Erzieher zu senken und mehrere Erzieher auszubilden. Um den aktuellen Mangel zu mildern wurde in September 2017 entschieden, Assistenzkräfte in den Krippen einzustellen.²¹⁹ Weiter soll es in den folgenden Jahren zur Stärkung der Bildung der Kinder vor Eintritt in die Schule kommen, wie Pfeil-Zabel aus der SPD-Fraktion für die Familienpolitik in Sachsen, laut einem Interviews bestätigt hat.²²⁰

²¹⁴ „Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V.“, <https://www.dfv-sachsen.de/was-wir-tun/> (Stand am: 05.05.2018)

²¹⁵ Hauptseite: <http://www.papaseiten.de/> Stand am (05.05.2018)

²¹⁶ Es handelt es sich um Familienverbund, der sich an die Bedürfnisse der Familie orientiert und auch die vertritt. Abgerufen von: <https://www.familie-bistum-dresden-meissen.de/familie-und-kinder/familienpolitik/> (Stand am: 05.05.2018)

²¹⁷ „Familienpolitische Konzepte“, Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen, <http://www.familienverbaende-sachsen.de/2017/09/13/parteien-stellen-familienpolitische-konzepte-vor/> (Stand am: 05.05.2018)

²¹⁸ „Familienpolitik“, Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V., <https://www.dfv-sachsen.de/für-familien/politik/> (Stand am: 05.05.2018)

²¹⁹ „Absenkung des Krippen-Personalschlüssel lässt Bedarf an Erziehern stark steigen“, Sachsen.de, <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/08/29/absenkung-des-krippen-personalschlüssels-laesst-bedarf-an-erziehern-stark-steigen/> (Stand am: 05.05.2018)

²²⁰ „Freistaat Sachsen zahlt erstmals über 600 Millionen Euro zur Finanzierung der Kita-Betreuung“, Leipziger Internet Zeitung, <https://www.l-iz.de/leben/familie-und-kinder/2017/12/Freistaat-Sachsen-zahlt-erstmals-ueber-600-Millionen-Euro-zur-Finanzierung-der-Kita-Betreuung-201376> (Stand am: 05.05.2018)

Aktuell - März 2018, wurde entschieden, dass die Kitakosten von den sächsischen Kommunen übernommen werden sollen. Dies betrifft auch gerade Dresden, wo die Stadt die Kosten für Alleinerziehende oder Eltern mit mehreren Kindern, die in der gleichen Zeit auch Betreuungseinrichtungen besuchen²²¹, entweder ganz oder teilweise übernimmt.

Schlussfolgernd lässt sich zusammenfassen, die Politik spielt immer eine sehr wichtige Rolle und das ist auch hier der Fall. Grundsätzlich folgt die Politik den einzelnen Bundesländern, der Bundespolitik sofern es eine Zusammenführung gibt und das Thema national behandelt wird. Das gilt bei der Familienpolitik und ist im Falle von Sachsen oder dessen Städte Dresden und Leipzig gültig. Die lokale Gesetzgebung folgt der bundesweiten Gesetzgebung und setzt sie um. Die regionalen Unterschiede sind in diesem Fall meistens nicht durch Gesetze sondern durch Verbände und Vereine berücksichtigt, wie oben beschrieben.

Ich gehe davon aus, dass solche Einrichtungen auch in anderen Bundesländern existieren. Daher sehe ich die regionalen staatlichen Einflüsse als nicht sonderlich „anders“ als in anderen Regionen, um eine entscheidende Beeinflussung der Statistik zur Väterbeteiligung in der Elternzeit zu haben.

Im nächsten Kapitel, werde ich alle Erkenntnisse zusammenfassen und die Frage, die ich anfangs gestellt habe so gut wie möglich beantworten.

²²¹ „Dresden senkt für tausende Kinder Beiträge für die Kita“, Dresdner Neueste Nachrichten, <http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-senkt-fuer-tausende-Kinder-Beitraege-fuer-die-Kita> (Stand am: 05.05.2018)

SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Meine wissenschaftliche Arbeit befasst sich generell mit dem Thema Familienpolitik, jedoch mit dem Fokus auf das Thema Väterbeteiligung an der Elternzeit in Sachsen. Wie schon in der Einleitung und mehrmals in einzelnen Kapiteln erläutert wurde, hatte die vorliegende Arbeit als Ziel, die wichtigsten Einflussfaktoren auf den hohen Anteil der Väterbeteiligung an der Elternzeit in Sachsen zu untersuchen. Dabei spielten Dresden und Leipzig eine bedeutende Rolle, da sie einerseits jegliche Statistik in Sachsen entscheidend beeinflussen und andererseits dienten sie als eine Bestätigung der Einzelergebnisse.

Im Laufe meiner Arbeit habe ich mehrmals erwähnt, dass die Einbindung der Väter in die Elternzeit eine wichtige Rolle für die Zukunft der Gesellschaft spielt, da diese sich vom Einverdienermodell zum Zweiverdienermodell wandelt. Deutschland stand lange vor dem Problem einer niedrigen Geburtenrate und gleichzeitig einer stetig steigenden Lebenserwartung. Das Problem spiegelt sich in der Form der Alterspyramide wieder, die schon längst keine Pyramidenform im klassischen Sinne mehr hat. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom demografischen Wandel, der eine Gefährdung für die existierenden Gesellschafts- und Sozialsysteme darstellt. Aus dieser Perspektive heraus hat sich die deutsche Familienpolitik das Ziel gesetzt den Anstieg der Geburtenraten zu unterstützen nach dem Beispiel des skandinavischen Modells für die Familienpolitik. Dieses setzt eine große Hoffnung auf die Väterbeteiligung an der Elternzeit und diesem Weg entschied auch Deutschland nachzuzufolgen.

Meine Arbeit wurde in fünf Kapitel gegliedert, wobei das vierte Kapitel auf die Analyse der möglichen Einflussfaktoren einging, was schlussendlich für die Erreichung meines Ziels relevant war. Nach der Einleitung im ersten Kapitel diente das zweite Kapitel dem Leser als Einführung in die Thematik der Familienpolitik und der theoretischen und historischen Hintergründe, um die Hauptkompetenzen der Politik näher zu verstehen. Und das dritte Kapitel befasste sich mit der heutigen Familienpolitik und den geltenden Gesetzen. Das Hauptziel der Familienpolitik mit ihren Gesetzen ist es das Wohl der Familie zu sichern. Mehrere Details und Hintergründe können in den entsprechenden Kapiteln nachgelesen werden.

Als Zusammenfassung meiner Untersuchung im Kapitel 4 und damit der Beantwortung der Frage nach den Einflussfaktoren auf die Väterbeteiligung an der Elternzeit pro geborene Kinder, in der Sachsen das beste Ergebnis bundesweit erzielt hat, sowohl 2014 mit 44,2% als auch 2016 mit 59%, dient die unterstehende Tabelle 0-1.

Einflussfaktoren auf Väterzeit in Sachsen*	Kurze Beschreibung/ Details & Hintergründe	Ergebnis bzw. Auswirkungen	Relevanz/ Bedeutung	Anwendbarkeit andere Regionen
Geschichte und Mentalität	~40 Jahre DDR Erziehung und politische Prägung	Stärkung des Zweiverdienermodells	+++	Niedrig , politisch nachbildbar
Kinderbetreuungseinrichtungen	Hohes Angebot an Einrichtungen aus DDR	Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert	++	Hoch , Angebot nachbilden (Zeit)
Geburtenraten und Gesellschaftsstruktur	Stets gestiegen in Sachsen, 6,2% von 2013 bis 2017	Im Bundesvergleich an 3 letzter Stelle (niedrig)	++	Niedrig , wird überall stimuliert
Regionale Betriebspolitik	Betriebe haben Familienfreundlichkeit aufgegriffen	Im Vergleich machen andere Regionen mehr	-	Niedrig , Sachsen ist nicht Vorreiter
Einfluss von Väterverbänden	Haben beratende und unterstützende Funktion	Es ist auch in anderen Regionen vorhanden	+	Mittel , auch in anderen Regionen
Migration	Ab 2014 stieg die Zahl an, mehrheitlich Männer	Keine Auswirkung auf die Statistik 2014/2016	0	Keine Anwendbarkeit
Zuzug und Fortzug	Erst ab 2011 mehr Zuzug, 2015 mit hoher Differenz	Kaum Einfluss auf die Statistik 2014/2016	0	Keine Anwendbarkeit
Erwerbstätigkeit	Gestiegen in Sachsen, 2,2% von 2013 bis 2017	Im Bundesvergleich an 4 letzter Stelle (niedrig)	-	Niedrig , Sachsen ist nicht Vorreiter
Arbeitslosigkeit	Positive Entwicklung in Sachsen -18% (2015-2017)	Im Bundesvergleich an 2ter Stelle (hoch)	+	Niedrig , wird überall gemacht
BIP und Kaufkraft	Stark gewachsen, niedrig im Bundesvergleich / West	Hoher Zwang zu einem Zweiverdienermodell	+	Keine Anwendbarkeit
Lebensunterhaltungskosten	Niedrigere Mieten (Osten), vergleichbare Verbr.Preise	Mieten bei Kaufkraft, sonst vergl. Kosten	0	Keine Anwendbarkeit
Gehälter/ Einkommen	14,08€ Bruttoverdienst/h: 3 letzter Stelle in DE 2014	Finanzieller „Verlust“ durch Elternzeit gering	+	Keine Anwendbarkeit
Elterngeld	Höhe Elterngeld liegt im Bundesdurchschnitt 2017	Mögliche Alternative zum Gehalt bei Vätern	++	Mittel/Hoch , ist stets ein Anreiz
Frauerwerbstätigkeit und Karriereplanung	Bundesweit führend 60,8% und 35% als Führungskraft	Klarer Vorteil des Zweiverdienermodells	+++	Hoch , wird überall stimuliert
Staatlich regionale Programme (Politik)	Regionale Politik führt Gesetze aus und überprüft	Verbände und Vereine haben wichtigen Anteil	+	Niedrig , regional unterschiedlich

Tabelle 0-1: Ergebnisse meiner Untersuchung der Einflussfaktoren auf die Väterbeteiligung in der Elternzeit in Sachsen (* mit dessen wichtigsten Städte Dresden und Leipzig)

Legende zur Tabelle 5 1:

+++ = sehr stark von Bedeutung | ++ = eine wichtige Bedeutung | + = positiver Einfluss

0 = neutral oder ohne Bedeutung | - = von Bedeutung, aber eher mit negativem Einfluss

Mein Anspruch war dabei sowohl die Einflussfaktoren herauszufinden, deren Bedeutung für das Ergebnis der Statistik der Väterzeit abzuschätzen als auch zusätzlich die Anwendbarkeit und Nachahmungsmöglichkeiten für andere Bundesländer oder gar Länder zu bewerten.

Bei dieser Analyse sind folgende zwei Faktoren, als die relevantesten herausgekommen (+++), die jedoch ebenfalls miteinander verwoben sind:

- Einfluss der über 40-jährigen Geschichte der DDR, die die Erziehung und Mentalität der Menschen geprägt und die Voraussetzungen zum Zweiverdienermodell gelegt hat
- Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung, einerseits als ein Ergebnis des obigen Punktes, andererseits als eigener Treiber und gar Verstärker der Väterbeteiligung an der Elternzeit.

Als weitere wichtige Faktoren (++) sind folgende Punkte:

- Kinderbetreuungseinrichtungen meistens ein Überbleibsel der DDR-Infrastruktur, bot den Müttern die Voraussetzung früher ins Berufsleben einzusteigen, aber auch den Vätern in Kombination mit den Einrichtungen ihre Elternzeit leichter zu gestalten. Des Weiteren gibt das Thema den Eltern mehr Sicherheit für die Nachwuchsentscheidung.
- Die Geburtenraten und die Gesellschaftsstruktur sind im Falle von Sachsen weniger stark ausgeprägt als in anderen Bundesländern, z.B. weniger Zuwachs bei den Geburtenraten (mit 6,2% von 2013-2017 an 3 letzter Stelle bundesweit) und gerade mal ca. 25% der Gesellschaft haben Kinder. Auf den ersten Blick ein Nachteil für Sachsen, aber aufgrund der statistischen Betrachtung wird der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, durch die Anzahl der geborenen Kinder geteilt (stehen formelmäßig im Nenner der Teilung).
- Elterngeld ist in Verbindung mit dem durchschnittlichen Einkommen in Sachsen, der bundesweit sehr niedrig ist (ebenfalls an 3 letzten Stellen) eine mögliche Alternative ohne zu viel Gehalt einzubüßen. Daher könnten Väter das durchaus in Anspruch nehmen und z.B. in Verbindung mit einer temporären Teilzeittätigkeit den Unterschied zum regulären Gehalt gar nicht merken. Elterngeldhöhe liegt für Sachsen 2017 im Bundesdurchschnitt.

Es gibt auch einige negative oder neutrale Faktoren (-) bzw. (0), die einen Einfluss auf das Ergebnis der Statistik der Väterbeteiligung in Sachsen haben:

- (-) Regionale Betriebspolitik ist im Vergleich zu anderen Bundesländern noch ausbaufähig – normalerweise ein wichtiger Faktor für die Väterbeteiligung an Elternzeit.
- (-) Erwerbstätigkeit ist zwar auch im Falle von Sachsen von 2013-2017 um 2,2% gestiegen, ist aber im bundesweiten Vergleich an 4 letzter Stelle. Da das Elterngeld auf Basis des Nettogehaltes berechnet wird, wird eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt, sonst wird nur einen Minimalbetrag von 300 EUR für die Elternzeit bezahlt. Es gibt zwar auch die Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit direkt in die Elternzeit einzusteigen, aber auch diese Version ist nicht lukrativ, jedoch möglich (wurde nicht im Detail untersucht).
- (0) Lebensunterhaltungskosten wie Mieten sind zwar in den ostdeutschen Bundesländern noch deutlich günstiger als im Westen, aber Verbraucherpreise liegen im Bundesdurchschnitt. Da der positive Aspekt der Mieten bereits innerhalb der Kaufkraft berücksichtigt wurde, bleibt der Einfluss dieses Faktors von neutraler Bedeutung.
- (0) Zu- und Fortzug als auch Migration werden in der Zukunft eine Rolle spielen, aber für die Statistiken auf Basis der Daten von 2014 oder 2016 spielten beide Faktoren noch keine relevante Rolle, da deren Einfluss sich erst in den kommenden Jahren auswirkt.

Die Ergebnisse mögen teilweise „erwartungsgemäß“ sein, wenn man die Einflüsse der Familienpolitik der ehemaligen DDR betrachtet, aber auf der anderen Seite gab es auch neue Erkenntnisse. Nicht minder wichtig ist es eine Vermutung zu haben, dass etwas „sein könnte“ und eine Tatsache, die auf einer quantitativen Analyse beruht, was meiner Meinung nach, hier der Fall ist.

Aus der Tabelle 5_1 sind meiner Einschätzung nach nur 3-4 Punkte für andere Regionen relevant bzw. könnten auch woanders umgesetzt oder angepasst werden:

- Kinderbetreuungseinrichtungen: es sollten ausreichende Einrichtungen (bezahlbar) und Personal geschaffen werden, um das Zweiverdienermodell bei Eltern mit Kindern zu ermöglichen. Hat auch einen positiven Einfluss auf den Nachkommenswunsch der Eltern.
- Höhe des Elterngeldes: ist ein wichtiger Anreiz der Familienpolitik für die Eltern, um diese finanziell zu unterstützen als auch um den Nachteil gegenüber der kinderlosen Paare zu minimieren. Es wäre eine Idee auch regionale Anpassungen vorzunehmen.

- Frauenerwerbstätigkeit und Karriereplanung: es startet mit Chancengleichheit im Beruf, wird aber dann bei erfolgreicher Umsetzung ein wichtiger Antreiber des Zweiverdienermodells in der heutigen Gesellschaft und ermöglicht gleichzeitig eine Voraussetzung für einen Kinderwunsch bei Frauen, da die Karriere nicht gefährdet wird. Frauen bundesweit in Führungspositionen zu fördern, wird diesen Trend verstärken.
- Verbände und Vereine: die regionale Politik jeder Region sollte solche Institutionen fördern und sich bei deren Inhalte einbringen, um den Wandel in der Gesellschaft zu unterstützen. Dabei spielen auch kirchliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

Als Ausblick könnte einerseits diese Arbeit fortgeführt werden, entweder mit der Untersuchung weiterer möglicher Einflussfaktoren auf die Väterbeteiligung an der Elternzeit oder der Aktualisierung der Ergebnisse mit neuen Statistiken, sobald diese zur Verfügung stehen werden.

Andererseits würde ich mir wünschen, dass die Väterzeit weiter unterstützt und ausgebaut wird, da es inzwischen eine Voraussetzung geworden ist, sowohl im Falle dass die Familie zwei Verdiener benötigt, aber auch um der Frau die gleichen Karrierechancen zu bieten. Dafür sollten weitere finanzielle, politische, betriebliche und gesellschaftliche Möglichkeiten untersucht werden, um diese Voraussetzung und Unterstützung sicherzustellen.

Weitere Themen würde ich bei der Familienpolitik suchen, die einerseits die Gesellschafts- und Sozialsysteme sichern soll, um dem demografischen Wandel aufzuhalten, andererseits sollten weitere Elemente und Kriterien analysiert und ausprobiert werden, schließlich ist vielleicht die Väterbeteiligung an der Elternzeit bei Weitem weder das letzte Element noch zukünftig eines der wichtigsten.

So wie es in der Vergangenheit gültig war, wird sich die Familienpolitik neuen Fragen und Herausforderungen stellen müssen... Welches Modell wäre das z.B. richtige bei Themen wie „Garantiertes Grundeinkommen“, „Mögliche Arbeitslosigkeit als Folge der Digitalisierung oder des autonomen Fahrens“, „Verstärkte Migration als Folge von Klimawandel, Krieg und Hunger“... Meiner Meinung nach wird es genug Themen geben, die zu untersuchen wären und diese hier erwähnten sind nur einige der zahlreichen und vermutlich nötigen Möglichkeiten.

SUMMARY

The presented diploma thesis focused on the high share of the man at the parental leave, specifically in Saxony. How I mentioned, German society is now dealing with the decreasing birth rates and rising aging society. To stop that trend family policy has to handle that problem with different measures, one of the solutions they see in involving father in paternity leave like the Scandinavian family policy model is based on. With involvement of the father in parental leave, it supports the woman in raising the child and also the return to her work, what helps to make the relationship between them stronger and easier to decide for a next child. What exactly the family policy wishes.

In regards to the paternity leave of fathers, the best result nationwide achieved Saxony, concretely in 2014 with 44.2% and also in 2016 with 59%, for which that played an important role Dresden and Leipzig and therefore they are also in focus of this thesis. My aim was to find out the influencing factors of the high numbers of parental leave of fathers in that territory and to analysis their significance results of the statistics, with focus of the fathers' time. As results of the analysis came out that the history of GDR has left the traces in the mentality of people caused with their kind of politics (two man model). For man it is no problem now to support their woman, because it was always so in their land. The next point is also caused of history - high female employment, what is the main point of fathers to participate in parental leave now. The other relevant points are Childcare facilities, mostly a remnant of the GDR infrastructure. Furthermore, the topic gives parents easier decision to go back to work. The next reason of the decision for the parental leave is the point with the average income in Saxony, which is very low compared with German average. In that case for fathers, who decide for parental leave, they don't lose too much salary. The new regulation of the family policy as so called "Elterngeld", allow the fathers in parental leave to combine it with temporary part-time job, so in that case they don't feel such big difference, when they are not on full time employment.

On one hand Saxony profits from their history like – high female employment, two men model or childcare infrastructure, on the second hand they also suffer what regards the height of their income, on basis different working market. Therefore the policy in Saxony can't rely on their history, because the present reality is closed to them what changes everything in the future. So the Saxony family policy has to be prepared for that.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 4-1: Anteil der Väter 2014, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind.....	40
Abbildung 4-2: Eigene Darstellung: Anteil der Väter, die 2016 Kindergeld bezogen haben.....	40
Abbildung 4-3: Eigene Darstellung: Anteil der Väter, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind in 2016	41
Abbildung 4-4: Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder.....	43
Abbildung 4-5: Erwerbstätigenquoten der Frauen im EU Vergleich	43
Abbildung 4-6: Junge Menschen (25- bis 34-jährige), die bei den Eltern leben in 2013	44
Abbildung 4-7: Eigene Darstellung: Anzahl der Geburtenraten nach Bundesländer – (Werte für 2017* linear berechnet).....	50
Abbildung 4-8: Eigene Darstellung: jährlich veränderliche Geburtenraten 2013-2017* (Werte für 2017* linear berechnet).....	51
Abbildung 4-9: Eigene Darstellung: Änderung der Geburtenrate von 2013 bis 2017 (Werte für 2017* linear berechnet).....	52
Abbildung 4-10: Lebensformen 2014 in Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen.....	53
Dies gilt somit genauso auch für die gesellschaftliche Struktur in Sachsen, wie in Abbildung 4-10 bereits gezeigt.	54
Abbildung 4-11: Betriebliche Kinderbetreuung nach Anzahl der Betriebskindertagesstätten und deren Anteil an allen Kindertagesstätten.....	56
Abbildung 4-12: Akzeptanz von Teilzeittätigkeit in der Gesellschaft und Unternehmen 2015 ...	57
Abbildung 4-13: Asylbewerber von 1995 bis 2016 im Bundesland Sachsen	59
Abbildung 4-14: Eigene Darstellung – Entwicklung Erwerbstätige in Deutschland von 2013-2017 (Anzahl in Mio. Erwerbstätige nach Bundesländern)	61
Abbildung 4-15: Eigene Darstellung - Jährliche Veränderung der Erwerbstätigen 2013-2017....	62
Abbildung 4-16: Eigene Darstellung: prozentuelle Veränderung der Erwerbstätigen von 2013 bis 2017 nach Bundesländer	62

Abbildung 4-17: Eigene Darstellung - prozentuelle Veränderung der Arbeitslosenzahlen von 2015 -2017 nach Bundesländern.....	66
Des Weiteren könnte eine geringe Zahl direkt in Elternzeit gewechselt sein, also von Arbeitslosigkeit zu Elternzeit. Wenn man jetzt nur den Männeranteil betrachtet ist der Anteil mit 56% im Falle der Arbeitslosen und 52,6% bei den Erwerbstätigen (gleiche Statistik aus Abbildung 4-17), würde die Differenz von 3.300 sich nochmals zu einem Wert kleiner als 1.500 reduzieren. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, schließlich zu große Abweichungen hätten zu Fragestellungen geführt, die wiederum weitere Analysen gefordert hätte, um die mögliche Differenz erklären zu können.	66
Abbildung 4-18: Eigene Darstellung Arbeitslosen nach Bundesländern von 2015-2017	67
Abbildung 4-19: Arbeitslose von 2014 bis 2018 in Dresden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)	68
Abbildung 4-20: Bruttoinlandsprodukt (BIP) und BIP je Erwerbstätigen Sachsen 2015.....	73
Abbildung 4-21: Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig und Dresden	75
Abbildung 4-22: Durchschnittliche Vergleichsmieten in deutschen Großstädten 2017.....	75
Abbildung 4-23: Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern.....	78
Abbildung 4-24: Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2014	80
Abbildung 4-25: Beschäftigungsquoten von Frauen nach Bundesländern von 2016.....	82

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2-1: Entwicklung des Kinderfreibetrages von Jahr 1998 bis 2018 Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Tabelle 2-2: Entwicklung der Höhe des Kindergeldes vom Jahr 1975 – 2018	20
Tabelle 3-1: Elterngeldähnliche Rahmenbedingungen, väterspezifische Anreize und Väterbeteiligung in Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland	27
Abbildung 4-1: Anteil der Väter 2014, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind.....	40
Abbildung 4-2: Eigene Darstellung: Anteil der Väter, die 2016 Kindergeld bezogen haben.....	40
Tabelle 4-1: Elterngeldbezug für 2014 geborene Kinder nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung der Beziehenden, Höhe des durchschnittlichen Anspruchs, Bezugsdauer der Väter und Kreisen	42
Tabelle 4-2: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2016 nach Einzelaltersjahren und Bundesländern.....	48
Abbildung 4-7: Eigene Darstellung: Anzahl der Geburtenraten nach Bundesländer – (Werte für 2017* linear berechnet).....	50
Tabelle 4-3: Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990-2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Stand 1.01.2018).....	54
Tabelle 4-4: Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze des Freistaates Sachsen 1990-2016	59
Tabelle 4-5: Eigene Darstellung - Erwerbstätigkeitsrechnung des Bundes und der Länder in Millionen –2013-2017.....	63
Tabelle 4-6: Erwerbstätige in Dresden nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2015	64
Tabelle 4-7: Erwerbstätige am Wohnort Leipzig von 2011 bis 2015 nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung	65
Tabelle 4-8: Dresden, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, April 2018	68
Tabelle 4-9: Arbeitslose Leipzig im Jahresdurchschnitt von 2011 bis 2015.....	69
Tabelle 4-10: Leipzig April 2018, Arbeitsmarktstatistik (Bundesagentur f. Arbeit).....	69
Tabelle 4-11: Bundesländer nach BIP und deren Entwicklung seit 1991.....	71
Tabelle 4-12: Deutsche Bundesländer nach BIP pro Kopf im Jahre 2015.....	72
Tabelle 4-13: Kaufkraft für Dresden, Sachsen und Deutschland	73
Tabelle 4-14: Kaufkraft als Städtevergleich in Deutschland.....	74
Abbildung 4-21: Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig und Dresden	75

Tabelle 4-15: Eigene Darstellung – Verbraucherpreisindex nach Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent.....	76
Tabelle 4-16: Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum.....	79
Tabelle 4-17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30. Juni nach Geschlecht sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen.....	83
Tabelle 5-1: Ergebnisse meiner Untersuchung der Einflussfaktoren auf die Väterbeteiligung in der Elternzeit in Sachsen (* mit dessen wichtigsten Städte Dresden und Leipzig).....	88

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

Literatur

- Andreas Gestrich, *Geschichte der Familie im 19. Und 20 Jahrhundert* (München, Oldenbourg Verlag, 2013)
- Andreas Ziefle, *Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland* (Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009)
- Anne Nina Simoens; Anja Pallasch, *Babypedia Elternzeit, Anträge, Finanzen, Rechtsfragen, Ausstattung* (München, Wilhelm Goldmann Verlag, 2015)
- Bethusy Hug, Viola Gräfin von, *Familienpolitik: aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge* (Tübingen: J. C. B. Mohr, 1987)
- Diana Auth, *Wandel im Schneckentempo: Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat* (Wiesbaden: Springer Verlag, 2002)
- Ehrhart Neuber, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989* (Berlin: Ch. Links Verlag, 1998)
- Gerhard Bäcker; Gerhard Naegele; Reinhard Bispinck; Klaus Hofemann; Jennifer Neubauer, *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste*, (Wiesbaden, Springer Verlag, 2008)
- Hans Brox; Bernd Rütters; Martin Henssler, *Arbeitsrecht* (Stuttgart, Kohlhammer W., GmbH, 2007)
- Christine Kuller, *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat: Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975* (München, Oldenbourg, 2009)
- Irene Gerlach, *Familienpolitik: Lehrbuch* (Wiesbaden: VS Verlag für Wissenschaften, 2004)
- Jähnichen, Nicole; Mumm, Anja, *Auszeit vom Job, Elternzeit, Pflegezeit, Sabbatical & Co* (München, Haufe-Lexware, 2017)
- Kreitsch, *Nachwuchsschwäche und Nachwuchssicherung in Deutschland, Staat in der Verantwortung für eine aktive Bevölkerungspolitik? Ein Handbuch zur Bevölkerungspolitik*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 2011.
- Marburger Horst, *Mehr Geld für Mütter und Väter: Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Mutterschutz. Soziale Leistungen für Eltern* (Regensburg, Walhalla Fachverlag, 2015)
- Martin Textor, *Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen* (München: Bayrisches Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 1991)
- Max Wingen, *Familienpolitik* (Stuttgart: UTB, 1997)
- Nicole Majdanski, *Männer >>doing<< Gender! Väter in Elternzeit*, 2012 (Freiburg: Centaurus Verlag, 2012)
- Richter Michael H.K, Brauwers Michael, *Das neue ElterngeldPlus 2015*(München:Rehm Verlag 2015)
- Silke Bothfeld, *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess* (Frankfurt/Main, Campus Verlag, 2005)
- Silke Mekat, *Elternzeit, Elterngeld Plus und beruflicher Wiedereinstieg* (Freiburg: Haufe Lexvare, 2016)

- Schönfeld Wolfgang; Plenker Jürgen: *Lexikon für das Lohnbüro 2018* (Rehm Verlag, 2018)
- Thusnelda Tivig, Golo Henseke und Matthias Czechl, *Wohlstand ohne Kinder? Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Geburtenentwicklung im internationalen Vergleich* (Berlin: Springer, 2011)
- Alexandra Baronsky; Irene Gerlach; Ann Kristin Schneider (09/2012) „Väter in der Familienpolitik“, *Mannsbilder*, Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jahrgang, (2012) S. 33.

BERICHTE, GESETZE

- Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß), Deutscher Bundestag – 4. Wahlperiode, 1965. Drucksache IV/3474
- Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965 — Drucksache IV/3474 (Bad Godesberg, Deutscher Bundestag – 5. Wahlperiode, 1968. Drucksache V2532.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347), Deutscher Bundestag. http://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122 Stand am: 28.02.2018
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Mutterschutzgesetzes (Deutscher Bundestag – 8. Wahlperiode, 1979) Drucksache 8/2613
- Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit (Deutscher Bundestag -19. Wahlperiode, 2018) Drucksache 19/400

INTERNET

- BMFSJ. „Väterreport 2016“. <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)
- BMFSJ. „Bilanz 10 Jahre Elterngeld“. <https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)
- BMFSJ. Bert Rürup; Sandra Gruescu (2003) „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“. <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S. 6 (Stand am: 28.02.2018)
- BMFSJ. Bernhard Von Bresinski; Heinz Walter „Väter in der Elternzeit – ein länderübergreifender Vergleich, (Hrsg): *Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie*, 2011, S.8-10

- BMFSJ., „Bilanz der Familienpolitik - 2013 bis 2017. Familienpolitik“
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/bilanz-der-familienpolitik---2013-bis-2017/118746> (Stand: 20.03.2018)
- BMFSJ., „Elterngeld und Elternzeit: Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“.
http://www.lakog.uni-stuttgart.de/.content/PDF/11_broschuere_elterngeld_und_elternzeit.pdf (2007), (Stand am: 10.03.2018)
- BMFSJ. Die Ministerien und Minister. Geschichte des Ministeriums“ (25.07.2016).
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/geschichte> (Stand am: 02.03.2018)
- BPB. Martin Bujard (1.6.2005), „Nachhaltige Familienpolitik – Essay“.
<http://www.bpb.de/apuz/28995/nachhaltige-familienpolitik-essay?p=all> (Stand am: 28.02.2018)
- BMFSJ., „Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute“.
<https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterrport-2016-data.pdf> (Stand am: 02.04.2018)
- BMFSJ., „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (03/2018)“.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/bundeselterngeld--und-elternzeitgesetz/73806> (Stand am: 24.03.2018)
- BMFSJ., „Erziehungsgeld, Elternzeit: das Bundeserziehungsgeldgesetz – Regelungen ab 1.1.2004“.
<https://www.bmfsfj.de/blob/93686/7849f5442d89e947ea81d9190d8009c9/erziehungsgeld-broschuere-juli-2004-data.pdf>, S.7, (Stand am 04.04.2018)
- BPB. Martin Bujard, „*Familienpolitische Leistungen*“.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen> (Stand am 23.03.2018)
- BPB. Martin Bujard (11.07.2018) „*Ziele der Familienpolitik*“, Bundeszentrale für Familie und Politik.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194572/ziele-der-familienpolitik?p=all> (Stand am: 28.02.2018)
- BPB. Irene Gerlach (2009, 23. September), „*Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*“.
<http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all> (Stand am: 28.02.2018)
- BPB. Sandra Gruescu; Bert Rürup (2005) „Nachhaltige Familienpolitik“.
<https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf>, S.3
- BPB. Dossier: Familienpolitik“.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/>
- BPB. Martin Bujard, „*Familienpolitische Leistungen*“.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen> (Stand am 23.03.2018)
- KAS. Martin Bujard (09/2016) „Das flexible Zweiverdienermodell und seine vielfältigen Chancen und wie die Politik es familienphasen-sensibel gestalten kann“, Analysen und Argument.
http://www.kas.de/wf/doc/kas_46494-544-1-30.pdf?160928114540 (Stand am: 24.03.2018)
- Bundesagentur für Arbeit., „Arbeitsmarkt im Überblick - Monatsbericht April 2018 - Dresden, Agentur für Arbeit“.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Dresden-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)

- Bundesagentur für Arbeit,,Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat April 2018 – Leipzig, Agentur für Arbeit“ .<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Leipzig-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)
- Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V.<https://www.dfv-sachsen.de/wir-über-uns/> (Stand am: 02.05.2018)
- Elterngeld,,Geschichte des Elterngeldes.Kurze Darstellung der Geschichte des Elterngeldes“, <https://www.elterngeld.net/elterngeld-geschichte.html> (Stand am 24.03.2018)
- Friedrich Erbert Stiftung.Eltern-Kinder-Geld: Deutsch-Schwedisches Dialogforum. Reform der Familienförderung“, (2006), <http://library.fes.de/pdf-files/do/03957.pdf> Stand am: 18.3.2018, S.27
- International Labour Organization,, Maternity and paternity at work. Law practice across the world”,. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_242615.pdf, S.3 (Stand am: 24.03.2018)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen,,Familienpolitische Konzepte“ .<http://www.familienverbaende-sachsen.de/2017/09/13/parteien-stellen-familienpolitische-konzepte-vor/> (Stand am: 05.05.2018)
- Lemann e.v.. <http://www.lemann-netzwerk.de/> (Stand am 18.04.2018)
- Papaseiten,, die Seiten für Väter in Dresden“, <http://www.papaseiten.de/index.php/home/news-2> (Stand am 18.04.2018)
- Undine Haberecht (02.02.2003) „Familienlastenausgleich: Einführung und Geschichte“. <http://www.jurathek.de/showdocument.php?session=1854329325&ID=4886> (Stand am: 15.02.2018)
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Überblick über familienpolitische Leistungen in Deutschland, Sachstand WD 9 – 3000-051/17, <https://www.bundestag.de/blob/537342/05df3d8a088c84075637ffbe8aab5f99/wd-9-051-17-pdf-data.pdf> (Stand am: 24.03.2018)

ARTIKEL IM INTERNET

- Bindungsstark wachsen,,Historischer Abriss: Entwicklung der Betreuung kleiner Kinder in den letzten 200 Jahren (Deutschland)“ .<https://www.bindungsstark-wachsen.de/wissenswert/geschichtliches-familienpolitik/> (Stand am: 29.03.2018)
- DIW Berlin. „Familienfreundlichkeit in Unternehmen-Status Quo in Deutschland und Forschungsstand“ .http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.513491.de (Stand am: 01.05.2018)
- Dresden.de,,Familienfreundlicher Unternehmer in Dresden“ ,<http://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/projekte-kooperationen/wettbewerb-familienfreundlich.php?shortcut=familienfreundlich> (Stand am: 01.05.2018)
- Dresdner Neueste Nachrichten,,Dresden senkt für tausende Kinder Beiträge für die Kita“. <http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-senkt-fuer-tausende-Kinder-Beitraege-fuer-die-Kita> (Stand am: 05.05.2018)

- Mitteldeutscher Rundfunk.Kinderbetreuung.Wieviele neue Erzieher braucht Sachsen pro Jahr?“.https://www.mdr.de/sachsen/mdr-sachsen/mdr-radio-sachsen/erziehermangel-kita-100.html
- Mitteldeutscher Rundfunk.,„Leipzig schafft Kita-Plätze über aktuellen Bedarf hinaus“. Mitteldeutscher Rundfunk, <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/kita-plaetze-leipzig102.html> (Stand am 03.05.2018)
- Freundin.,„Das sind die 100 familienfreundlichsten Unternehmen“ „,http://www.freundin.de/das-sind-die-100-familienfreundlichsten-unternehmen (Stand am: 01.05.2018)
- Ehe-und Familienpastoral im Bistum Dresden-Meißen.,„Familienpolitik“.https://www.familie-bistum-dresden-meissen.de/familie-und-kinder/familienpolitik/ (Stand am: 05.05.2018)
- Immowelt. „10 Jahresvergleich: Mietpreise in Dresden und Leipzig trotz Anstieg noch relativ niedrig“, , <https://news.immowelt.de/n/2629-10-jahresvergleich-mietpreise-in-dresden-und-leipzig-trotz-anstieg-noch-relativ-niedrig.html> (Stand am: 25.04.2018)
- Leipziger Internet Zeitung.,„Freistaat Sachsen zahlt erstmals über 600 Millionen Euro zur Finanzierung der Kita-Betreuung“.https://www.l-iz.de/leben/familie-und-kinder/2017/12/Freistaat-Sachsen-zahlt-erstmal-ueber-600-Millionen-Euro-zur-Finanzierung-der-Kita-Betreuung-201376 (Stand am: 05.05.2018)
- Kinderfreibetrag wissen.http://www.kinder-freibetrag.com/kinder-freibetrag-informationen-rund-um-kinder-freibetrag-und-kindergeld. Stand: 15.02.2018.
- C. H. Beck.Recht, Steuern, Wirtschaft. Erziehungsurlaub/Elternzeit“,: http://rsw.beck.de/rsw/downloads/stichwort_174.pdf Stand am: (29.02.2018)
- Tarifeverzeichnis.,„Kindergeld Historie: Entwicklung Kindergeld seit 1936“.https://www.tarife-verzeichnis.de/steuer/kindergeld/kindergeld-history-entwicklung-kindergeld-seit-1963.html (Stand am: 28.02.2018)

STATISTIKEN

- Dresden. „Kaufkraft für Dresden, Sachsen und Deutschland“, , https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4810_Kaufkraft.pdf (Stand am: 04.05.2018)
- Leipzig.,„Erwerbstätige am Arbeitsort 2008 bis 2012“.http://english.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Jahrbuch_aktuell/Kapitel07.pdf (Stand am: 02.05.2018)
- Statistisches Bundesamt.,„Geburtenstieg setzte sich 2016 fort“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_115_122.html (Stand am 03.05.2018)
- Statistisches Bundesamt. „EU-Vergleich: Junge Menschen in Deutschland verlassen Elternhaus vergleichsweise früh“.https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/SozialesLebensbedingungen/Nesthocker.html (Stand am: 01.05.2018)

- Statistisches Bundesamt. „Erwerbstätigkeit von Frauen: Deutschland mit zweithöchster Quote in der EU“, Statistisches Bundesamt in Kooperation mit eurostat, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/ArbeitsmarktFrauen.html> (Stand am: 01.05.2018)
- Statistisches Bundesamt. „Elterngeld für 1,64 Millionen Mütter und Väter im Jahr 2016“, Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_213_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 28.04.2018)
- Statistisches Bundesamt. „Immer mehr Väter nehmen Elterngeld in Anspruch“, Statista, <https://de.statista.com/infografik/5071/immer-mehr-vaeter-nehmen-elterngeld-in-anspruch/> (Stand am: 28.04.2018)
- Statistisches Bundesamt. „Elterngeld für Geburten 2014. Nach Kreisen“, Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenKreise5229204147004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 28.04.2018)
- Statistisches Bundesamt. „Verdienste auf einen Blick“, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 30.04.2018)
- Statista. „Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/310205/umfrage/hoehe-der-bezuege-von-elterngeld-im-ersten-monat-nach-bundeslaendern/> (Stand am: 01.05.2018)
- Statista. „Das kostet die Miete in deutschen Städten“, <https://de.statista.com/infografik/12372/durchschnittliche-vergleichsmiete-in-deutschen-grossstaedten/> (Stand am: 25.04.2018)
- Statistik Sachsen. „Medieninformation“, https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf (Stand am: 04.05.2018)
- Statistisches Landesamt Sachsen. „Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen – Ausgabe 2016“, https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SB_Familien_2016.pdf (Stand am: 05.05.2018)
- Statistisches Landesamt Sachsen. „Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2015“, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4102_27-Erwerbstaetige_am_AO_nach_WZ.pdf (Stand am: 02.05.2018)
- Statistik Sachsen. „Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990, 2000, 2005, 2008, 2010 und 2012 bis 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen“, https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/02_03_18_tab.pdf (Stand am: 01.05.2018)
- Statistik Sachsen. „Zu- und Fortzüge“, <https://www.statistik.sachsen.de/html/828.htm#article977> (Stand am: 30.04.2018)

- Statistik Sachsen „Medieninformation“
https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf (Stand am: 04.05.2018)
- Statistik-Portal Statista „Kinderbetreuung regional 2016“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/kita_regional.pdf S. 12 (Stand am 03.05.2018)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarkt“ https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4301_Arbeitsmarkt_nach_Monaten.pdf (Stand am: 04.05.2018)
- Sachsen.de „Absenkung des Krippen-Personalschlüssel lässt Bedarf an Erziehern stark steigen“ <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/08/29/absenkung-des-krippen-personalschluessels-laesst-bedarf-an-erziehern-stark-steigen/> (Stand am: 05.05.2018)
- Statistisches Bundesamt“ <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen“
- Statista https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen_/VerbraucherpreiseKategorien.html

TEZE DIPLOMOVÉ PRÁCE

Jméno: Denise Jus
E-mail: denisejus@seznam.cz
Semestr: letní
Akademický rok: 2018
Název práce: Elternzeit in Dresden und Leipzig mit Fokus auf Väterbeteiligung als Beispiel erfolgreicher Familienpolitik.
Předpokládaný termín ukončení (semestr, školní rok): LS 2018
Vedoucí diplomového semináře: doc. PhDr. Ota Konrád, Ph.D.
Vedoucí práce: Dr. phil. doc. Boris Barth, M.A.
V čem se oproti původnímu zadání změnil cíl práce? Původní cíl práce se změnil především v metodologii, která měla být založena na komparaci dvou saských měst - Drážďany a Lipsko. Porovnány měly být pouze na dvou faktorech, kde mělo být cílem pouze zjistit, který z těchto měst je lepší a z jakého důvodu. Po důkladném seznámení s literaturou a zjištění s jakým možným důvodem/motivem tzv. Elterngeld v SRN byl založen, jsem cíl práce přehodnotila a i postup zpracování. Rodinná politika poslední dobou podporuje i muže, aby vstupovali na rodičovskou, neboť tím podporují svoji ženu, která se může dříve vrátit do zaměstnání, další motiv za tím politikou vidí, že vztah mezi mužem a ženou bude pevnější a rozhodnou se pro dalšího potomka. Tento fakt by rodinná politika uvítala, neboť SRN se potýká s nízkou porodností a naopak s čím dál tím více stárnoucí populací. Sasko vykazuje nejvyšší čísla, co se podílu otců na rodičovské týče, ráda bych přišla na to z jakého důvodu. Obě města zůstávají stejná, avšak bude vybráno více možných faktorů, který by dle mě mohl mít vliv na vysoký podíl otců a ty budou následně analyzovány. Případný výsledek mé práce by mohl popřípadě sloužit jako úspěšný model pro jiné spolkové země a podporovat tak cíl rodinné politiky.
Jaké změny nastaly v časovém, teritoriálním a věcném vymezení tématu? Práce se měla původně zaměřit pouze na roky 2008 a 2014, ale vzhledem ke změně cíle práce, jsou pro moji diplomovou práci relevantní roky od 2007-2017. Poněvadž v roce 2007 došlo k zavedení tzv. Elterngeld. Od té doby totiž došlo k pětinašobnému zvýšení zájmů mužů na podílení se výchovy dítěte a s tím spojená i podpora pro ženu, která se chce po porodu vrátit do zaměstnání. Trend mužů pobírajících rodičovskou se stal hlavně oblíbeným v Sasku, který zaznamenává od jeho zavedení jednu z nejvyšších čísel, dokonce i na 1. místě, ve srovnání s jinými spolkovými zeměmi. Je třeba zmínit, že Sasko stále vykazuje vysoké hodnoty otců pobírajících „Elterngeld“. Pro mé zkoumané faktory jsou relevantní roky 2013-2017 pro aktuálnost. Diplomová práce se teritoriálně vymežila na Německou spolkovou republiku, konkrétně na spolkové země Sasko a na města Drážďany a Lipsko.
Jak se proměnila struktura práce (vyjádřete stručným obsahem)? 1) Úvod: představení tématu a jeho zasazení do kontextu (jaký byl motiv Německa zavedením tzv. Elterngeld a zaměření se na zájem zapojení otců do výchovy dítěte, vysvětlení hlavní motivace a cíl a struktura práce, výběr literatury) 2) Teoretická část: definice rodinné politiky, její proměna, rodinná politika za doby DDR, zavedená opatření pro podporu rodiny v minulosti, zavedená opatření a zákony po roce 2000

(Elterngeld, Elternzeit, Elterngeld plus, Partnersmonate a podílení se otců u každého opatření), rodinná politika dnes - hlavní cíle, koncepty

3) Praktická část: zaměřená přímo na Sasko a městy Drážďany a Lipsko, kde budou analyzovány vybrané faktory a okomentované, zda mají vliv nějaký vliv na vysoký podíl otců pobírající „Elterngeld“. Zkoumání budou historické, ekonomické faktory, dále zaměstnání žen v těchto městech a v neposlední řadě statistické programy

Jakým vývojem prošla metodologická koncepce práce?

Původně se mělo jednat o komparaci měst Drážďany a Lipska jen v dvou faktorech, výsledek by nebyl uspokojivý pro moji výzkumnou otázku. Z toho hlediska se práce bude opírat na konkrétní vybrané faktory, kde bude zkoumáno v první řadě postavení Saska v Německu a pak detailně bude vybraný faktor zkoumán na případu Drážďan s Lipska. Na konci každé analýzy následuje zhodnocení a vlastní interpretace. Jedná se o kvantitativní analytickou metodologii.

Které nové prameny a sekundární literatura byly zpracovány a jak tato skutečnost ovlivnila celek práce?

jako primární zdroje, které jsem využila na kapitoly zaměřené na definice rodinné politiky a historický kontext, byly od následujících autorů: Max Wing - Familienpolitik. a od M. Textora - Familienpolitik: Probleme, Massnahme, Forderungen, Gerlach Irene - Familienpolitik, Lehrbuch. Tyto knihy jsou především využité v druhé kapitole, která se s historií a definicí rod. politiky zabývá. Díky nim jsem získala přehled, který mi pomohl k sestavení struktury. K tématu podílení se otců na rodičovské, je následující nápomocná kniha Männer doing gender od Nicole Majdanski, která se do hloubky zabývá postavením muže v rodině a v rodinné politice. Tato publikace byla užitečná především pochopit, proč je nyní v rodinné politice brán zřetel na muže a dle toho jsem pak i směřovala cíl mé práce. S. Mekat je publikace, která pojednává o zavedených opatření v oblasti rodinné politiky a poukazuje i na jejich motivy, což pro mě bylo důležité pochopit, za jakým účelem a cílem rodinná politika opatření zavedla.

Charakterizujte základní proměny práce v době od zadání projektu do odevzdání tezí a pokuste se vyhodnotit, jaký pokrok na práci jste během semestru zaznamenali (v bodech):

- změna cíl práce a motivace
- proměna výzkumné otázky
- změna metodologie

Během semestru došlo především ke změně cíl práce a její motivace, které byly nápomocné k ujasnění postupu teoretického a praktického zpracování.

Podpis studenta a datum:

Schváleno:

Datum

Podpis

Vedoucí práce

Vedoucí diplomového semináře

ANHANG

Von	Bis	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
01.01.1975	31.12.1977	25.56 €	35.79 €	61.36 €	61.36 €
01.01.1978	31.12.1978	25.56 €	40.90 €	76.69 €	76.69 €
01.01.1979	30.06.1979	25.56 €	40.90 €	102.26 €	102.26 €
01.07.1979	31.01.1981	25.56 €	51.13 €	102.26 €	102.26 €
01.02.1981	31.12.1981	25.56 €	61.36 €	122.71 €	122.71 €
01.01.1982	30.06.1990	25.56 €	51.13 €	112.48 €	122.71 €
01.07.1990	31.12.1991	25.56 €	66.47 €	112.48 €	122.71 €
01.01.1992	31.12.1995	35.79 €	66.47 €	112.48 €	122.71 €
01.01.1996	31.12.1996	102.26 €	102.26 €	153.39 €	178.95 €
01.01.1997	31.12.1998	112.48 €	112.48 €	153.39 €	178.95 €
01.01.1999	31.12.1999	127.82 €	127.82 €	153.39 €	178.95 €
01.01.2000	31.12.2001	138.05 €	138.05 €	153.39 €	178.95 €
01.01.2002	31.12.2008	154.00 €	154.00 €	154.00 €	179.00 €
01.01.2009	31.12.2009	164.00 €	164.00 €	170.00 €	195.00 €
01.01.2010	31.12.2014	184.00 €	184.00 €	190.00 €	215.00 €
01.01.2015	31.12.2015	188.00 €	188.00 €	194.00 €	219.00 €
01.01.2016	31.12.2016	190.00 €	190.00 €	196.00 €	221.00 €
01.01.2017	31.12.2017	192.00 €	192.00 €	198.00 €	223.00 €
01.01.2018	31.12.2018	194.00 €	194.00 €	200.00 €	225.00 €

Tabelle 0-1: Entwicklung der Höhe des Kindergeldes vom Jahr 1975 – 2018

Quelle: „Kindergeld Historie: Entwicklung Kindergeld seit 1936“, Tarifverzeichnis, <https://www.tarifverzeichnis.de/steuer/kindergeld/kindergeld-history-entwicklung-kindergeld-seit-1963.html> (Stand am: 28.02.2018)

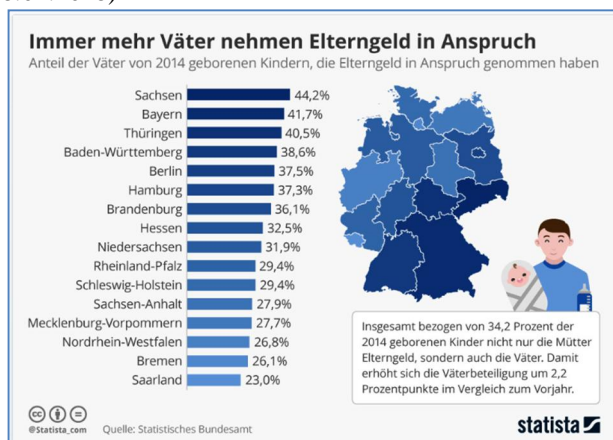


Abbildung 0-1: Anteil der Väter 2014, die Elterngeld bezogen haben je geborenes Kind

Quelle: „Immer mehr Väter nehmen Elterngeld in Anspruch“, Statista, <https://de.statista.com/infografik/5071/immer-mehr-vaeter->

	Elterngeldähnliche Rahmenbedingungen und väterspezifische Anreize zur Beteiligung an Kinderbetreuung/-erziehung	Väterbeteiligung
Finnland	Elterngeld: bis zu 158 Tage Anreize für Väter: Vaterschaftsurlaub: 54 Arbeitstage	34% nutzen das Elterngeld Durchschnittlich beziehen sie es für etwa 28 Tage 78% nehmen den Vaterschaftsurlaub in Anspruch
Norwegen	Elterngeld: bis zu 59 Wochen (413 Tage, inkl. 3 Wochen vor der Geburt, von denen jeweils 10 Wochen speziell für die Mutter und den Vater reserviert sind) Anreize für Väter: Väterquote: 10 Wochen Elterngeld sind speziell für Väter reserviert (Väterzeit) Vaterschaftsurlaub: 2 Wochen (Vergütung – je nach Vereinbarung – durch den Arbeitgeber)	90% der Väter nehmen das Elterngeld in Anspruch Im Durchschnitt beziehen sie es für 47 Tage 15% nahmen über die Väterzeit hinaus Elterngeld in Anspruch
Schweden	Elterngeld: bis zu 480 Tage Anreize für Väter: Väterquote: 90 Tage sind speziell für Väter reserviert (Väterzeit) Gender-Equality-Bonus: Pro weiteren Tag Elterngeld, der gleich zwischen den Eltern aufgeteilt wird, erhalten sie einen Bonus von ca. 5 €	45% aller Bezieher des Elterngelds sind männlich Väter beziehen es im Durchschnitt 39 Tage 56% der Eltern erhalten den Gender-Equality-Bonus
Deutschland	Elterngeld: 12 Monate bzw. 14 Monate inkl. Vätermonaten Oder: bis zu 28 Monate bei Erwerbstätigkeit in Teilzeit (ElterngeldPlus) Anreize für Väter: 2 Monate (bzw. 4 Monate im ElterngeldPlus) sind speziell für Väter reserviert	34% der Väter nehmen Elterngeld in Anspruch Die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt etwa 4 Monate

Tabelle 0-2: Elterngeldähnliche Rahmenbedingungen, väterspezifische Anreize und Väterbeteiligung in Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland

Quelle: „Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute“, BMFSJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 02.04.2018)

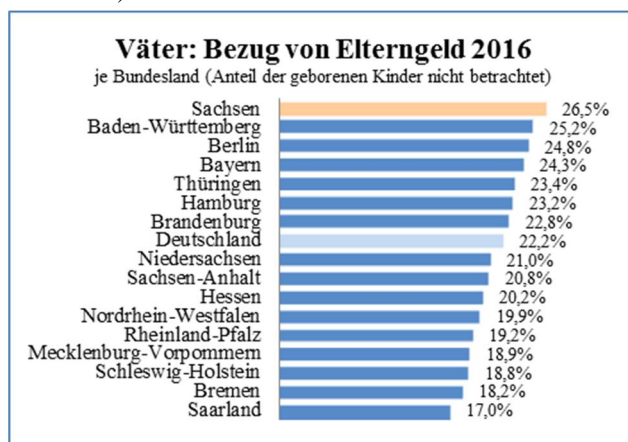


Abbildung 0-2: Eigene Darstellung Anteil der Väter, die Kindergeld bezogen haben im Jahr 2016

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Bundesamt:

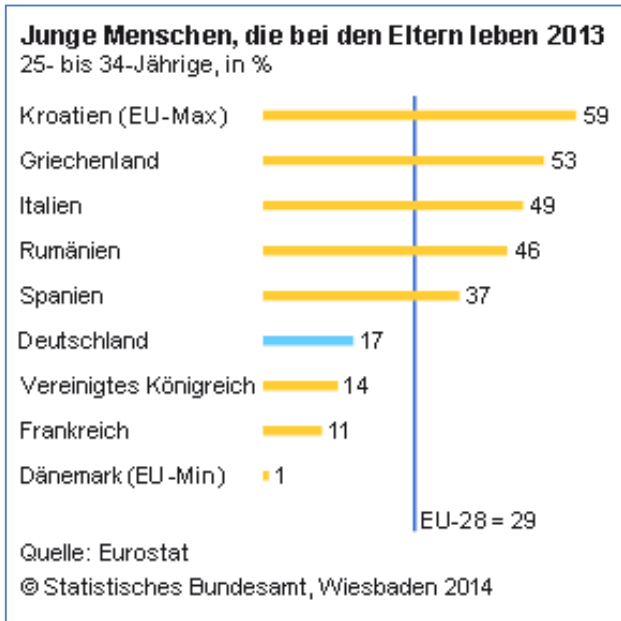


Abbildung 0-6: Junge Menschen (25- bis 34-jährige), die bei den Eltern leben in 2013

Quelle: „EU-Vergleich: Junge Menschen in Deutschland verlassen Elternhaus vergleichsweise früh“, Statistisches Bundesamt in Kooperation mit Eurostat, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/SozialesLebensbedingungen/Nesthocker.html> (Stand am: 01.05.2018)

Betreuungsquoten von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren

Land	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	0 – 1	1 – 2	2 – 3
	%		
Baden-Württemberg	2,6	28,7	52,8
Bayern	2,3	30,2	50,1
Berlin	2,8	55,9	81,6
Brandenburg	4,7	75,0	89,8
Bremen	1,8	29,4	52,3
Hamburg	3,1	53,9	75,1
Hessen	2,9	33,3	54,3
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	75,9	88,4
Niedersachsen	1,8	31,3	52,4
Nordrhein-Westfalen	1,6	22,8	54,0
Rheinland-Pfalz	1,6	20,7	69,0
Saarland	3,2	33,9	49,8
Sachsen	3,1	64,6	84,6
Sachsen-Anhalt	7,6	76,3	87,2
Schleswig-Holstein	2,4	35,0	55,9
Thüringen	3,0	63,6	89,9
Deutschland	2,5	36,1	60,6
Westdeutschland	2,2	28,8	54,4
Ostdeutschland	3,9	66,2	86,0

Tabelle 0-3: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2016 nach Einzelaltersjahren und Bundesländern

Quelle: „Kinderbetreuung regional 2016“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/kita_regional.pdf S. 12 (Stand am 03.05.2018)

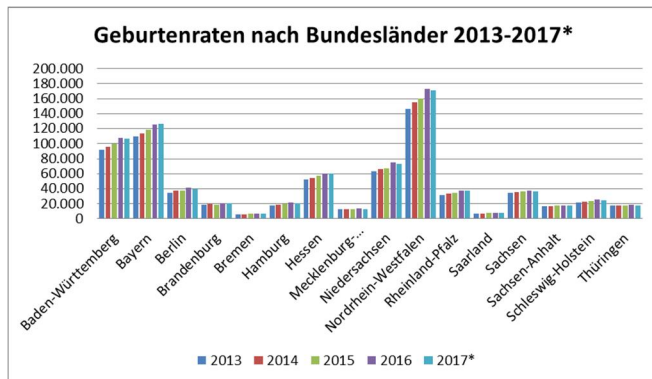


Abbildung 0-7: Eigene Darstellung: Anzahl der Geburtenraten nach Bundesländer – (Werte für 2017* linear berechnet)

Quelle: Eigene Darstellung. Quelle: „Lebend Geborene“, offizielle Seiten des Statistischen Bundesamts <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html>

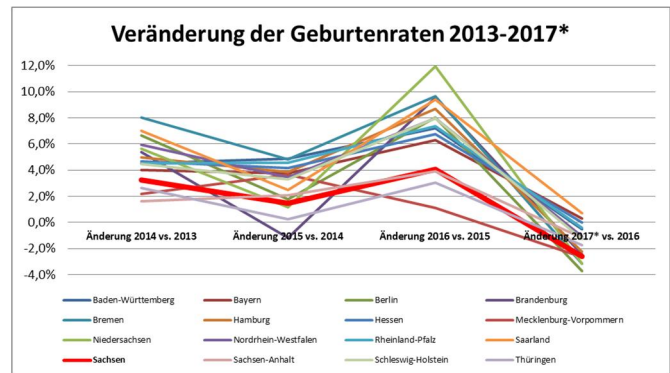


Abbildung 0-8: Eigene Darstellung: jährlich veränderliche Geburtenraten 2013-2017* (Werte für 2017* linear berechnet)

Quelle: Eigene Darstellung. Quelle: „Lebend Geborene“, offizielle Seiten des Statistischen Bundesamts <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html>

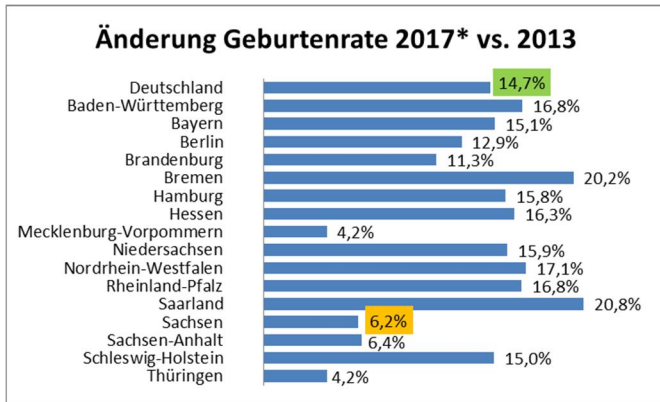


Abbildung 0-9: Eigene Darstellung: Änderung der Geburtenrate von 2013 bis 2017 (Werte für 2017* linear berechnet)

Quelle: Eigene Darstellung: Daten aus dem Jahr 2013 und 2017 wurden aus dem Statistischen Bundesamt geschöpft <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html> (Stand am: 03.05.2018)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt / Landkreis / Land	1990	2000	2005	2008	2010	2012	2013	2014	2015	2016
14 5 11	Chemnitz, Stadt	3 025	1 873	1 791	1 955	2 051	2 080	2 121	2 091	2 348	2 321
14 5 21	Erzgebirgskreis	4 894	3 004	2 958	2 927	2 888	2 723	2 676	2 652	2 693	2 779
14 5 22	Mittelsachsen	4 120	2 591	2 399	2 540	2 486	2 482	2 456	2 446	2 452	2 580
14 5 23	Vogtlandkreis	2 749	1 954	1 784	1 721	1 652	1 691	1 570	1 669	1 740	1 814
14 5 24	Zwickau	4 003	2 726	2 536	2 533	2 652	2 374	2 444	2 601	2 493	2 548
14 6 12	Dresden, Stadt	5 386	4 250	4 725	5 507	5 819	6 007	6 072	6 300	6 222	6 467
14 6 25	Bautzen	4 470	2 728	2 500	2 533	2 526	2 503	2 436	2 519	2 517	2 632
14 6 26	Görlitz	3 993	2 327	2 065	2 058	2 050	1 889	1 926	1 997	1 896	2 017
14 6 27	Meißen	2 943	2 040	1 970	1 932	2 008	1 962	1 911	1 962	1 996	2 027
14 6 28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 919	2 033	1 927	1 996	2 042	2 042	2 039	2 035	2 026	2 109
14 7 13	Leipzig, Stadt	5 613	3 802	4 312	5 094	5 414	5 629	5 860	6 253	6 598	6 983
14 7 29	Leipzig	2 985	2 098	2 065	2 025	2 011	1 865	1 859	1 923	1 964	2 059
14 7 30	Nordsachsen	2 674	1 713	1 549	1 590	1 492	1 439	1 430	1 487	1 521	1 605
14	Freistaat Sachsen	49 774	33 139	32 581	34 411	35 091	34 686	34 800	35 935	36 466	37 941

Tabelle 0-4: Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990-2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Stand 1.01.2018)

„Lebendgeborene im Freistaat Sachsen in den Jahren 1990, 2000, 2005, 2008, 2010 und 2012 bis 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen“, Statistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/02_03_18_tab.pdf (Stand am: 01.05.2018)

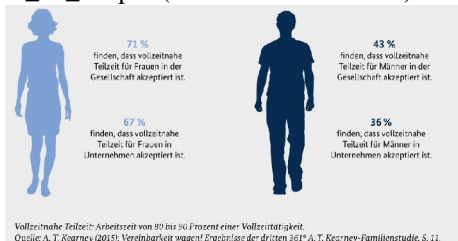


Abbildung 4 12 : Akzeptanz von Teilzeittätigkeit in der Gesellschaft und Unternehmen 2015

Quelle: „Väterreport 2016“, BMFSJ,

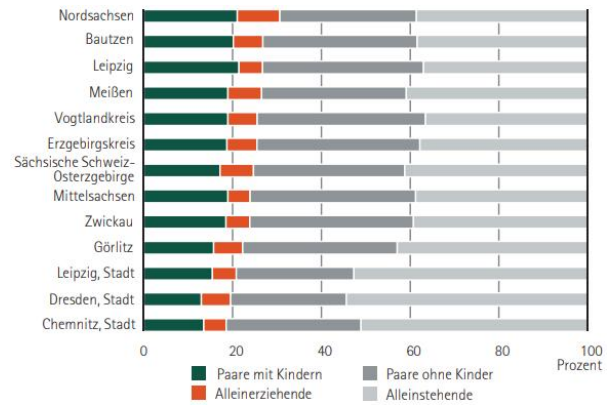


Abbildung 0-10: Lebensformen 2014 in Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Quelle: „Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen – Ausgabe 2016“, Statistisches Landesamt Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SB_Familien_2016.pdf (Stand am: 05.05.2018)

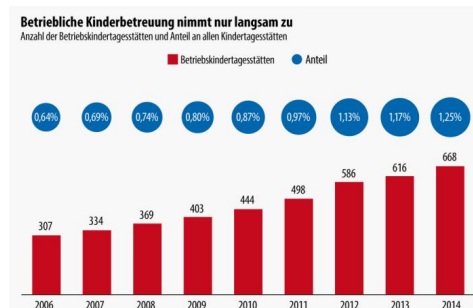


Abbildung 0-11: Betriebliche Kinderbetreuung nach Anzahl der Betriebskindertagesstätten und deren Anteil an allen Kindertagesstätten

Quelle: „Familienfreundlichkeit in Unternehmen-Status Quo in Deutschland und Forschungsstand“, DIW Berlin http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.513491.d (Stand am: 01.05.2018)

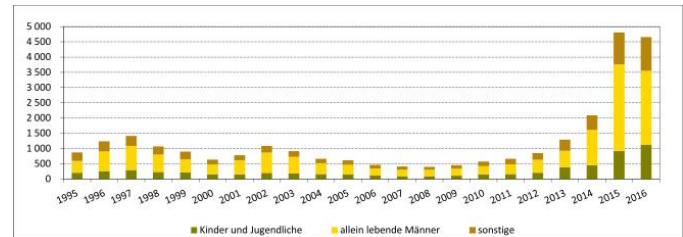


Abbildung 0-12²²²: Asylbewerber von 1995 bis 2016 im Bundesland Sachsen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen:

²²² Statistisches Landesamt Sachsen: https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_2207_82-Asylbewerber.pdf

<https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (Stand am: 01.05.2018)

https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_2207_82-Asylbewerber.pdf

Jahr	Zuzüge insg.	Zuzüge je 1 000 EW	Fortzüge insg.	Fortzüge je 1 000 EW	Saldo insg.	Saldo je 1 000 EW
2016	103 995	25,4	90 753	22,2	13 242	3,2
2015	117 324	28,8	70 228	17,3	47 096	11,6
2014	91 481	22,6	68 079	16,8	23 402	5,8
2013	81 364	20,1	67 935	16,8	13 429	3,3
2012	77 519	19,1	65 791	16,2	11 728	2,9
2011	74 188	18,3	70 536	17,4	3 652	0,9
2010	67 439	16,2	70 994	17,1	-3 555	-0,9
2009	66 244	15,8	74 111	17,7	-7 867	-1,9
2008	63 799	15,1	76 318	18,1	-12 519	-3,0
2007	61 299	14,5	72 446	17,1	-11 147	-2,6

Tabelle 0-5: Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze des Freistaates Sachsen 1990-2016

Quelle: „Zu- und Fortzüge“, Statistik Sachsen, <https://www.statistik.sachsen.de/html/828.htm#article977> (Stand am: 30.04.2018)

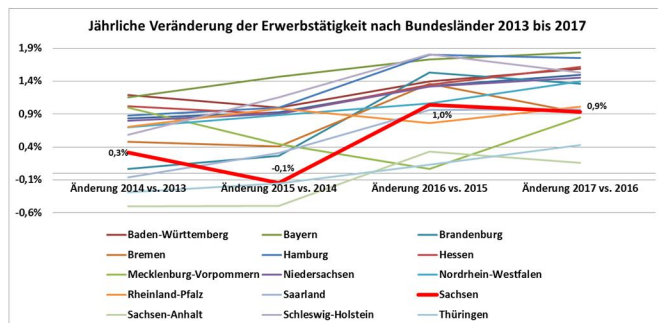


Abbildung 0-14: Eigene Darstellung - Jährliche Veränderung der Erwerbstätigen 2013-2017

Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - jährliche Veränderung der Erwerbstätigen von 2013-2017 von 2018

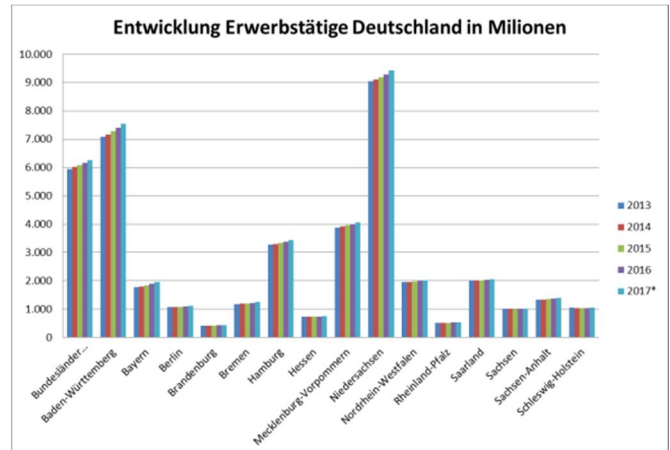


Abbildung 0-13: Eigene Darstellung – Entwicklung Erwerbstätige in Deutschland von 2013-2017 (Anzahl in Mio. Erwerbstätige nach Bundesländern)

Quelle: Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - Entwicklung Erwerbstätige Deutschland in Millionen 2013-2017 von 2018

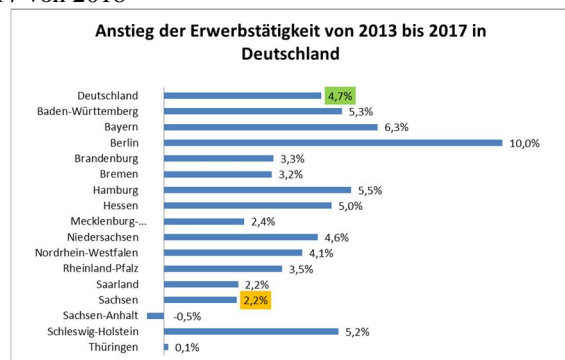


Abbildung 0-15: Eigene Darstellung: prozentuelle Veränderung der Erwerbstätigen von 2013 bis 2017 nach Bundesländer

Quelle: Eigene Darstellung: Datenquelle – Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis 'Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige, Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige (im Inland): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige - prozentuelle Veränderung der Erwerbstätigen von 2013-



Abbildung 0-17 Eigene Darstellung Arbeitslosen nach Bundesländern von 2015-2017

Quelle: Eigene Darstellung – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg | Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit | Datenerfassung Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 - Arbeitslosenzahlen nach Bundesländern von 2015 -2017

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Dresden, Stadt		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	18.211	-1.296
Arbeitslose SGB III	5.213	-364
Arbeitslose SGB II	12.998	-932
Arbeitslosenquote insgesamt	6,3	-0,5
Arbeitslosenquote SGB III	1,8	-0,1
Arbeitslosenquote SGB II	4,5	-0,4
Gemeldete Arbeitsstellen	4.456	1.430
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	25.210	-1.812
Unterbeschäftigungsquote	8,6	-0,7

Tabelle 0-9: Dresden, Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, April 2018

Quelle: „Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Dresden, Agentur für Arbeit“, Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Dresden-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2018 - Leipzig, Stadt		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	21.328	-2.505
Arbeitslose SGB III	6.297	-690
Arbeitslose SGB II	15.031	-1.815
Arbeitslosenquote insgesamt	7,1	-1,0
Arbeitslosenquote SGB III	2,1	-0,3
Arbeitslosenquote SGB II	5,0	-0,7
Gemeldete Arbeitsstellen	7.377	1.214
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	32.592	-2.643
Unterbeschäftigungsquote	10,6	-1,1

Tabelle 0-12: Leipzig April 2018, Arbeitsmarktstatistik (Bundesagentur f. Arbeit)

Quelle: „Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat April 2018 – Leipzig, Agentur für Arbeit“, Bundesagentur für Arbeit, Statistik,

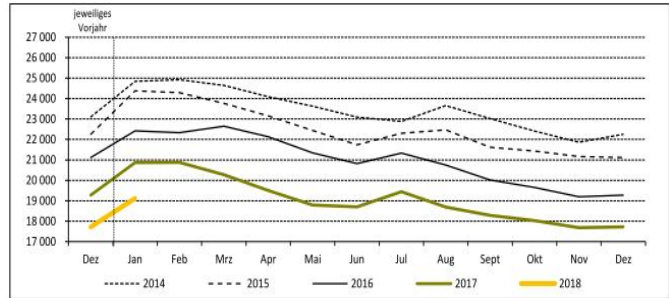


Abbildung 0-18: Arbeitslose von 2014 bis 2018 in Dresden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Quelle: Arbeitsmarkt“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4301_Arbeitsmarkt_nach_Monaten.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Kennziffer	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslose insgesamt	33 650	30 597	29 716	28 251	27 270
darunter:					
Männer	18 692	17 090	16 733	15 760	15 242
Frauen	14 957	13 507	12 983	12 491	12 028
15 bis unter 25 Jahre	3 547	3 068	2 870	2 543	2 479
55 Jahre und älter	5 503	5 379	5 310	5 238	5 019
Ausländer	3 034	2 788	2 824	2 955	3 431
Arbeitslosenquoten insgesamt (alle zivilen Erwerbspersonen)	13,0	11,6	11,0	10,2	9,6
darunter:					
Männer	13,8	12,4	11,8	10,9	10,2
Frauen	12,0	10,7	10,0	9,4	8,8
15 bis unter 25 Jahre	12,1	10,7	10,1	9,2	7,0
55 Jahre und älter	14,7	13,7	13,0	12,4	9,3
Ausländer	26,4	22,8	22,1	21,2	23,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Tabelle 0-10: Arbeitslose Leipzig im Jahresdurchschnitt von 2011 bis 2015

Quelle: Tabelle 0-11: Arbeitslose Leipzig im Jahresdurchschnitt von 2011 bis 2015

Bundesland	BIP 1991	BIP 1995	BIP 2000	BIP 2005	BIP 2010	BIP 2016	Steigerung gesamt
Deutschland	1.579.900	1.898.880	2.116.480	2.300.860	2.680.060	3.132.670	+98,3 %
Nordrhein-Westfalen	379.620	431.310	468.890	508.540	566.170	659.670	+75,4 %
Bayern	262.140	307.790	358.740	396.910	450.200	557.970	+116,7 %
Baden-Württemberg	241.730	272.400	309.550	336.270	384.910	476.760	+97,2 %
Hessen	150.130	170.670	194.510	212.260	227.170	259.390	+73,4 %
Niedersachsen	143.340	164.690	183.840	195.790	222.850	254.890	+84,2 %
Rheinland-Pfalz	75.807	86.140	94.130	107.860	114.340	136.450	+84,0 %
Berlin	67.843	85.740	85.340	87.259	103.290	129.450	+90,8 %
Sachsen	30.483	70.170	75.320	84.659	95.050	110.460	+224,7 %
Hamburg	61.150	69.730	78.190	87.940	94.580	110.670	+80,9 %
Schleswig-Holstein	50.623	58.980	64.150	68.040	73.900	89.230	+75,3 %
Brandenburg	15.563	37.810	44.690	48.720	56.030	68.570	+250,3 %
Thüringen	16.933	34.900	39.670	43.160	48.230	60.840	+259,4 %
Sachsen-Anhalt	20.343	38.290	42.430	45.860	51.350	59.380	+191,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	14.073	26.420	29.130	30.830	34.970	41.430	+194,5 %
Saarland	21.273	23.850	25.410	28.730	30.300	35.100	+65,0 %
Bremen	16.753	20.400	22.360	25.110	26.720	32.260	+72,1 %

Tabelle 0-13: Bundesländer nach BIP und deren Entwicklung seit 1991

Quelle: Bundesländer nach BIP und deren Entwicklung seit 1991 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Phasen – in

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Leipzig-Nav.html> (Stand am: 04.05.2018)

Rang	Bundesland	BIP pro Kopf in €
1	Hamburg	61.729
2	Bremen	47.603
3	Bayern	43.092
4	Hessen	43.073
5	Baden-Württemberg	42.745
	Deutschland	37.099
6	Nordrhein-Westfalen	36.509
7	Berlin	35.627
8	Saarland	35.409
9	Niedersachsen	32.890
10	Rheinland-Pfalz	32.814
11	Schleswig-Holstein	30.134
	Ehemalige DDR	27.892
12	Sachsen	27.776
13	Brandenburg	26.493
14	Thüringen	26.364
15	Sachsen-Anhalt	25.198
16	Mecklenburg-Vorpommern	24.909

Tabelle 0-14: Deutsche Bundesländer nach BIP pro Kopf im Jahre 2015

Quelle: Deutsche Bundesländer nach BIP pro Kopf im Jahre 2015 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf

Kaufkraftkennziffern	Dresden		Sachsen		Deutschland	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Einwohner absolut	536 308	543 825	4 055 274	4 084 851	81 197 537	82 175 684
Einwohner in Promille	6,605	6,618	49,943	49,709	1 000,000	1 000,000
Haushalte absolut	297 159	303 140	2 141 234	2 160 311	39 957 094	40 628 737
Haushalte in Promille	7,437	7,461	53,588	53,172	1 000,000	1 000,000
Kaufkraftsumme in Mio. EUR	10 686	10 997	75 490	77 332	1 776 500	1 827 500
Kaufkraft in Promille	6,015	6,018	42,493	42,316	1 000,000	1 000,000
Kaufkraft pro Einwohner in EUR	19 925	20 222	18 615	18 931	21 879	22 239
Kaufkraftindex pro Einwohner (Deutschland = 100)	91,1	90,9	85,1	85,1	100,0	100,0
Kaufkraftindex pro Einwohner (Europa = 100)	-	-	-	-	-	-
Kaufkraft pro Haushalt in EUR	35 960	36 278	35 255	35 797	44 460	44 980
Kaufkraftindex pro Haushalt (Deutschland = 100)	80,9	80,7	79,3	79,6	100,0	100,0
Kaufkraftindex pro Haushalt (Europa = 100)	-	-	-	-	-	-

Tabelle 0-15: Kaufkraft für Dresden, Sachsen und Deutschland

Quelle: Medieninformation“, Statistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Deutschland 1991 bis 2016 nach Bundesländern (WZ 2008) – VGR dL. Abgerufen am 23. August 2017).

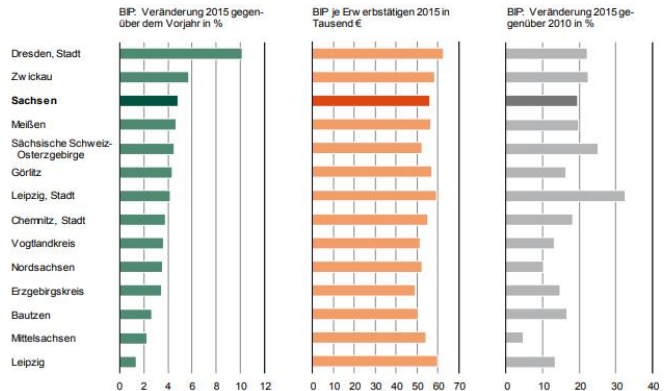


Abbildung 0-19: Bruttoinlandsprodukt (BIP) und BIP je Erwerbstätigen Sachsen 2015

Quelle: Medieninformation“, Statistik Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-100-2017.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Stadt	Kaufkraftsumme in Mio EUR		Kaufkraft in Promille		Kaufkraft pro Einwohner in EUR	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Dresden	10 686	10 997	6,015	6,018	19 925	20 222
Leipzig	10 332	10 826	5,816	5,924	18 976	19 315
Chemnitz	4 737	4 896	2,666	2,679	19 452	19 691
Berlin	69 362	71 773	39,044	39,274	19 990	20 390
Hamburg	42 350	43 488	23,839	23,797	24 024	24 330
München	42 284	43 708	23,802	23,917	29 578	30 136
Stuttgart	15 063	15 509	8,479	8,486	24 595	24 864
Düsseldorf	15 785	16 162	8,886	8,844	26 112	26 400
Bremen	11 401	11 658	6,418	6,379	20 663	20 913
Hannover	11 733	12 063	6,605	6,601	22 406	22 667
Magdeburg	4 472	4 616	2,517	2,526	19 249	19 581
Erfurt	4 104	4 255	2,310	2,328	19 900	20 250
Potsdam	3 538	3 666	1,992	2,006	21 570	21 855

Tabelle 0-16: Kaufkraft als Städtevergleich in Deutschland

Quelle: Kaufkraft als Städtevergleich“, Dresden, https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_4810_Kaufkraft.pdf (Stand am: 04.05.2018)

Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig 2004 – 2014: +10 Prozent

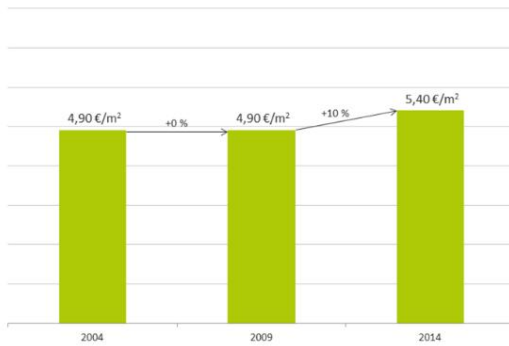


Abbildung 0-20: Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig und Dresden

Quelle: 10 Jahresvergleich: Mietpreise in Dresden und Leipzig trotz Anstieg noch relativ niedrig“, Immowelt, <https://news.immowelt.de/n/2629-10-jahresvergleich-mietpreise-in-dresden-und-leipzig-trotz-anstieg-noch-relativ-niedrig.html> (Stand am: 25.04.2018)

Preisentwicklung von Mietwohnungen in Dresden 2004 – 2014: +27 Prozent

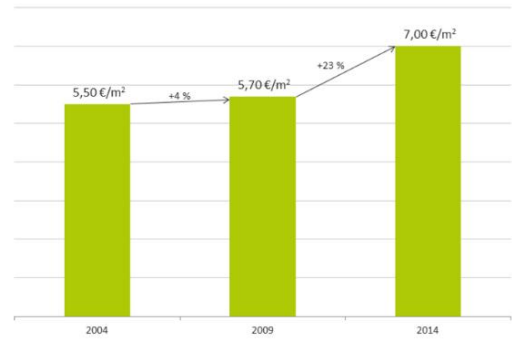


Abbildung 0-21: Preisentwicklung von Mietwohnungen in Leipzig und Dresden

Quelle: 10 Jahresvergleich: Mietpreise in Dresden und Leipzig trotz Anstieg noch relativ niedrig“, Immowelt, <https://news.immowelt.de/n/2629-10-jahresvergleich-mietpreise-in-dresden-und-leipzig-trotz-anstieg-noch-relativ-niedrig.html> (Stand am: 25.04.2018)

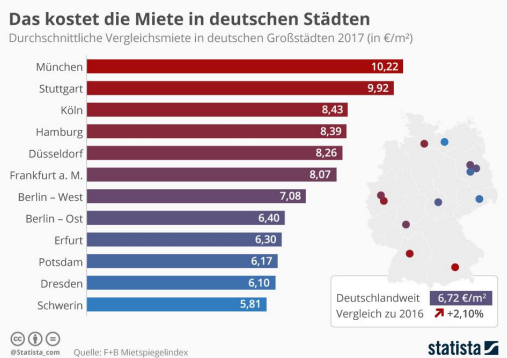


Abbildung 0-22: Durchschnittliche Vergleichsmieten in deutschen Großstädten 2017

Quelle: „Das kostet die Miete in deutschen Städten“, Statistik-Portal Statista, <https://de.statista.com/infografik/12372/durchschnittliche-vergleichsmiete-in-deutschen-grossstaedten/> (Stand am: 25.04.2018)

Bundesländer / Jahre (Januar)	2015	2016	2017	2018	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2015/2018
Baden-Württemberg	105,2	105,5	107,5	109,3	0,29%	1,90%	1,67%	3,90%
Bayern	105,6	106,3	108,1	110,0	0,66%	1,69%	1,76%	4,17%
Berlin	106,4	106,8	108,9	110,8	0,38%	1,97%	1,74%	4,14%
Brandenburg	105,1	105,4	107,2	109,0	0,29%	1,71%	1,68%	3,71%
Bremen	106,4	107,1	109,0	110,9	0,66%	1,77%	1,74%	4,23%
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	105,0	105,3	107,8	109,2	0,29%	2,37%	1,30%	4,00%
Mecklenburg-Vorpommern	105,8	106,6	109,0	110,8	0,76%	2,25%	1,65%	4,73%
Niedersachsen	105,3	105,7	107,4	109,0	0,38%	1,61%	1,49%	3,51%
Nordrhein-Westfalen	105,9	106,5	108,7	110,3	0,57%	2,07%	1,47%	4,15%
Rheinland-Pfalz	105,7	106,3	108,4	109,9	0,57%	1,98%	1,38%	3,97%
Saarland	105,5	106,0	108,1	109,5	0,47%	1,98%	1,30%	3,79%
Sachsen	105,8	106,2	108,6	110,1	0,38%	2,26%	1,38%	4,06%
Sachsen-Anhalt	105,9	106,6	108,4	109,8	0,66%	1,69%	1,29%	3,68%
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	105,4	106,3	108,3	109,9	0,85%	1,88%	1,48%	4,27%

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 | Stand: 27.04.2018

Tabelle 0-17: Eigene Darstellung – Verbraucherpreisindex nach Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent

Eigene Darstellung: Verbraucherpreisindex: Bundesländer, Jahre absolut und in Prozent – Datenquelle statistisches Bundesamt 2018

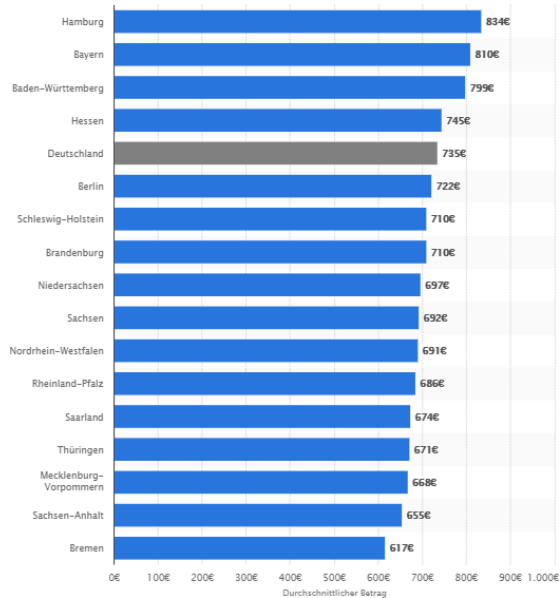


Abbildung 0-23: Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern

„Durchschnittliche Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes im Jahr 2016 in Deutschland nach Bundesländern“, Statistik-Portal Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/310205/umfrage/hoehede-bezugege-von-elterngeld-im-ersten-monat-nach-bundeslaendern/> (Stand am: 01.05.2018)

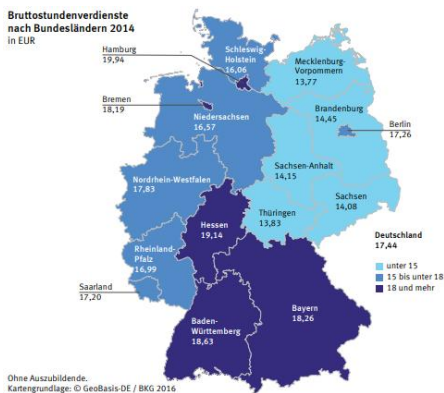


Abbildung 0-24: Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2014

Quelle: „Verdienste auf einen Blick“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile (Stand am: 30.04.2018)

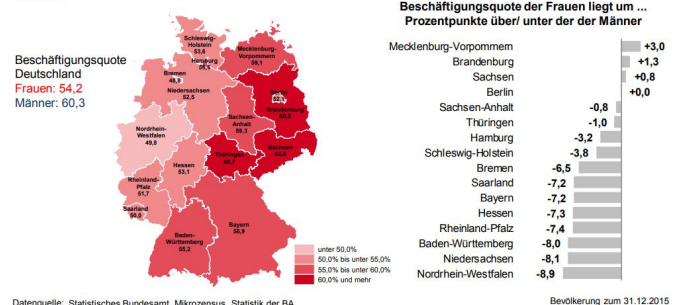
Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum			
Bundesländer in 2017	Anspruch	Auszahlung	Abweichung
Hamburg	933	833	-10,7%
Bayern	899	807	-10,2%
Baden-Württemberg	884	795	-10,1%
Hessen	828	740	-10,6%
Berlin	809	724	-10,5%
Brandenburg	818	722	-11,7%
Sachsen	788	704	-10,7%
Schleswig-Holstein	787	699	-11,2%
Niedersachsen	770	687	-10,8%
Nordrhein-Westfalen	767	687	-10,4%
Mecklenburg-Vorpommern	766	675	-11,9%
Thüringen	755	673	-10,9%
Rheinland-Pfalz	754	672	-10,9%
Saarland	744	660	-11,3%
Sachsen-Anhalt	737	652	-11,5%
Bremen	690	619	-10,3%

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 | 03.05.2018

Tabelle 0-18: Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum

Quelle: Eigene Darstellung: Datenquelle statistisches Bundesamt - Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldbetrags in EUR im Bezugszeitraum (Quelle: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=6CEFI1E75E068A155656B297B132E5574.tomcat_GO_2_1?operation=previous&levelindex=3&levelid=1525612774980&levelid=1525612747278&step=2)

Beschäftigungsquoten von Frauen in Prozent 15 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu Männern Juni 2016



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Statistik der BA

Bevölkerung zum 31.12.2015

Abbildung 0-25: Beschäftigungsquoten von Frauen nach Bundesländern von 2016

Quelle: Beschäftigungsquoten von Frauen nach Bundesländern von 2016 : (Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>)

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Sachsen	1 530 094	1 553 509	778 679	792 431	751 415	761 078
Chemnitz, Stadt	112 019	113 233	55 899	56 442	56 120	56 791
Erzgebirgskreis	111 902	113 350	56 593	57 361	55 309	55 989
Mittelsachsen	109 544	110 453	56 523	57 294	53 021	53 159
Vogtlandkreis	79 426	80 277	39 369	39 980	40 057	40 297
Zwickau	123 081	123 842	66 830	67 283	56 251	56 559
Dresden, Stadt	246 850	252 056	121 207	124 566	125 643	127 490
Bautzen	109 093	110 486	56 265	57 178	52 828	53 308
Görlitz	82 493	83 901	40 351	41 348	42 142	42 553
Meißen	86 571	87 477	47 342	47 616	39 229	39 861
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	75 681	76 534	37 585	38 155	38 096	38 379
Leipzig, Stadt	248 975	255 507	124 730	128 113	124 245	127 394
Leipzig	73 981	75 149	37 886	38 508	36 095	36 641
Nordsachsen	70 478	71 244	38 099	38 587	32 379	32 657

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auswertungsstand: Februar 2017

Tabelle 0-19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30. Juni nach Geschlecht sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Quelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30. Juni nach Geschlecht sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen – Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auswertungsstand: Februar 2017 (Quelle: https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Jahrbuch/JB17_Kapit08_Korrektur.pdf)

Einflussfaktoren auf Väterzeit in Sachsen*	Kurze Beschreibung/ Details & Hintergründe	Ergebnis bzw. Auswirkungen	Relevanz/ Bedeutung	Anwendbarkeit andere Regionen
Geschichte und Mentalität	~40 Jahre DDR Erziehung und politische Prägung	Stärkung des Zweiverdienersmodells	+++	Niedrig, politisch nachbildbar
Kinderbetreuungs-einrichtungen	Hohes Angebot an Einrichtungen aus DDR	Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert	++	Hoch, Angebot nachbilden (Zeit)
Geburtenraten und Gesellschaftsstruktur	Stets gestiegen in Sachsen, 6,2% von 2013 bis 2017	Im Bundesvergleich an 3 letzter Stelle (niedrig)	++	Niedrig, wird überall stimuliert
Regionale Betriebspolitik	Betriebe haben Familienfreundlichkeit aufgegriffen	Im Vergleich machen andere Regionen mehr	-	Niedrig, Sachsen ist nicht Vorreiter
Einfluss von Väternverbänden	Haben beratende und unterstützende Funktion	Es ist auch in anderen Regionen vorhanden	+	Mittel, auch in anderen Regionen
Migration	Ab 2014 stieg die Zahl an, mehrheitlich Männer	Keine Auswirkung auf die Statistik 2014/2016	0	Keine Anwendbarkeit
Zuzug und Fortzug	Erst ab 2011 mehr Zuzug, 2015 mit hoher Differenz	Kaum Einfluss auf die Statistik 2014/2016	0	Keine Anwendbarkeit
Erwerbstätigkeit	Gestiegen in Sachsen, 2,2% von 2013 bis 2017	Im Bundesvergleich an 4 letzter Stelle (niedrig)	-	Niedrig, Sachsen ist nicht Vorreiter
Arbeitslosigkeit	Positive Entwicklung in Sachsen -18% (2015-2017)	Im Bundesvergleich an 2ter Stelle (hoch)	+	Niedrig, wird überall gemacht
BIP und Kaufkraft	Stark gewachsen, niedrig im Bundesvergleich / West	Hoher Zwang zu einem Zweiverdienersmodell	+	Keine Anwendbarkeit
Lebensunterhaltungskosten	Niedrigere Mieten (Osten), vergleichbare Verbr.Preise	Mieten bei Kaufkraft, sonst vergl. Kosten	0	Keine Anwendbarkeit
Gehälter/ Einkommen	14,08€ Bruttoverdienst/h: 3 letzter Stelle in DE 2014	Finanzieller „Verlust“ durch Elternzeit gering	+	Keine Anwendbarkeit
Elterngeld	Höhe Elterngeld liegt im Bundesdurchschnitt 2017	Mögliche Alternative zum Gehalt bei Vätern	++	Mittel/Hoch, ist stets ein Anreiz
Frauenenerbstätigkeit und Karriereplanung	Bundesweit führend 60,8% und 35% als Führungskraft	Klarer Vorteil des Zweiverdienersmodells	+++	Hoch, wird überall stimuliert
Staatlich regionale Programme (Politik)	Regionale Politik führt Gesetze aus und überprüft	Verbände und Vereine haben wichtigen Anteil	+	Niedrig, regional unterschiedlich

Tabelle 0-20: Ergebnisse meiner Untersuchung der Einflussfaktoren auf die Väterbeteiligung in der Elternzeit in Sachsen (* mit dessen wichtigsten Städte Dresden und Leipzig)